



---

Schlussbericht – 25.10.2024

---

# **Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten**

Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM)

# Impressum

## Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan  
Titel: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten  
Untertitel: Schlussbericht  
Auftraggeber: Staatssekretariat für Migration (SEM)  
Ort: Bern  
Datum: 25.10.2024

## Projektteam SEM

Mélanie Schmutz, Projektleiterin  
Michèle Renaud

## Begleitgruppe

Silvia Büchi, Integrationsbeauftragte Stadt Olten  
Selina Furgler, Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Nina Gilgen, Integrationsdelegierte und Leiterin Fachstelle Integration Kt. ZH (Vertretung KID)  
Nicole Gysin, KdK, GL-Mitglied und Stv. Leiterin Bereich Innenpolitik  
Sabina Hösli, Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit, Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Laura Ingber, Abteilung Integration und Gleichstellung Kt SG (Vertretung Equality)  
Morgane Kuehni, Professeure HES ordinaire, Filière travail social (TS), HETSL  
Sunanda Mathis, Ort für Frauen (OFF)  
Johanna Probst, Gruppenleiterin Demografische Analyse, Bundesamt für Statistik (BFS)  
Tanja Simonett-Marinček, Ort für Frauen (OFF)  
Isabel Uehlinger, Geschäftsführerin der Geschäftsstelle bei Femmes-Tische

## Projektteam

### Ecoplan

Elvira Hänni (Projektleiterin bis März 2024)  
Lena Greber (Stv. Projektleiterin bis Ende 2023)  
Michael Marti (Stv. Projektleiter bis März 2024, Projektleiter ab April 2024)  
Rafaela Catena (Stv. Projektleiterin ab April 2024)  
Roman Elbel  
Aline Senn

### Universität Zürich

Benita Combet

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

## ECOPLAN AG

Forschung und Beratung  
in Wirtschaft und Politik

[www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)

Monbijoustrasse 14  
CH - 3011 Bern  
Tel +41 31 356 61 61  
[bern@ecoplan.ch](mailto:bern@ecoplan.ch)

Dätwylerstrasse 25  
CH - 6460 Altdorf  
Tel +41 41 870 90 60  
[altdorf@ecoplan.ch](mailto:altdorf@ecoplan.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>8</b>
<b>2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen</b> .....	<b>11</b>
2.1 Untersuchungsgegenstand, Fragestellungen und angewandte Methoden.....	11
2.2 Details zu den quantitativen Analysen .....	13
2.3 Details zu den Interviews und Fokusgruppendifkussionen.....	18
<b>3 Erkenntnisse aus der bestehenden Literatur</b> .....	<b>20</b>
3.1 Evidenz zum Vorkommen geschlechtsspezifischer Unterschiede .....	20
3.2 Ursachen und Treiber geschlechtsspezifischer Unterschiede .....	23
3.3 Zwischenfazit .....	27
3.4 Beispiele aus europäischen Ländern .....	27
<b>4 Teilnahme an Integrationsmassnahmen</b> .....	<b>29</b>
4.1 Übersicht anhand der IAS-Kennzahlen auf Ebene Kanton .....	29
4.2 Einzeldatenanalyse zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen .....	31
4.3 Zwischenfazit .....	34
<b>5 Integrationsstand</b> .....	<b>35</b>
5.1 Deskriptive Statistiken zur analysierten Grundgesamtheit.....	35
5.2 Integrationsbereich Sprache.....	37
5.3 Integrationsbereich Bildung .....	43
5.4 Integrationsbereich Arbeit.....	49
5.4.1 Erwerbsbeteiligung.....	49
5.4.2 Art der Erwerbstätigkeit .....	58
5.4.3 Höhe der Erwerbseinkommen / finanzielle Eigenständigkeit .....	59
5.4.4 Bezug von Sozialhilfe .....	62
5.5 Zwischenfazit .....	67
<b>6 Einflussfaktoren und Konsequenzen</b> .....	<b>69</b>
6.1 Geschlechterrollen und Kinderbetreuung .....	69

6.2	Sprache .....	73
6.3	Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit .....	74
6.4	Familiennachzug .....	77
6.5	Förderpraxis.....	78
6.6	Soziale Integration .....	79
6.7	Zwischenfazit .....	80
<b>7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>82</b>
<b>8</b>	<b>Auslegeordnung zu Handlungsmöglichkeiten .....</b>	<b>84</b>
8.1	Geschlechtsspezifische Angebote .....	84
8.2	Kinderbetreuung .....	86
8.3	Teilzeitangebote.....	87
8.4	Sprache .....	87
8.5	Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit .....	88
8.6	Förderpraxis.....	89
8.7	Soziale Integration .....	91
<b>9</b>	<b>Empfehlungen .....</b>	<b>93</b>
9.1	Migrantinnen systematisch und gezielt ansprechen und begleiten .....	93
9.1.1	Kantone und Gemeinden.....	93
9.2	Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Personen mit Betreuungspflichten und Integrationsbedarf .....	94
9.2.1	Bund, Kantone und Gemeinden .....	94
9.2.2	Kantone und Gemeinden.....	95
9.2.3	Verantwortliche für Integrationsmassnahmen .....	95
9.3	Bedarfsgerechte Ausrichtung und Ausgestaltung von Fördermassnahmen .....	96
9.3.1	Kantone .....	96
9.3.2	Verantwortliche für Integrationsmassnahmen .....	97
9.3.3	Bund .....	97
9.4	Sensibilisierung für mögliche geschlechtsspezifische Bedürfnisunterschiede und einen egalitären Einbezug .....	98
9.4.1	Verantwortliche für Integrationsmassnahmen .....	98
9.4.2	Gemeinden .....	98
9.5	Monitoring und Controlling.....	99
<b>10</b>	<b>Anhang A: Rechtliche Voraussetzungen geschlechtsspezifischer Unterschiede .....</b>	<b>100</b>
10.1	Niederlassungsbewilligung C.....	100
10.2	Härtefall (Erteilung der Aufenthaltsbewilligung B für Personen mit Bewilligung F) .....	101

---

10.3	Einbürgerung .....	102
<b>11</b>	<b>Anhang B: Hintergründe und weitere Resultate der Datenanalyse .....</b>	<b>103</b>
11.1	Details zur Definition der Analysegruppen .....	103
11.2	Details zu IAS-Kennzahlen.....	107
11.3	Details zu den akkreditierten Angeboten des Kantons Zürich.....	107
11.4	Deskriptive Analyse des analysierten Samples der Register- und Umfragedaten des BFS. ....	108
11.5	Weitere Resultate.....	110
<b>12</b>	<b>Anhang C: Hintergründe zu den Interviews und Fokusgruppendifkussionen .....</b>	<b>129</b>
12.1	Interviewte Gruppen und Fragestellungen .....	129
12.2	Herkunftsländer der befragten Personen .....	130
<b>13</b>	<b>Anhang D: Übersichtstabelle Forschungsstand in der Literatur .....</b>	<b>131</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>133</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
BFM	Bundesamt für Migration (heute Staatssekretariat für Migration, SEM)
BFS	Bundesamt für Statistik
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EU	Europäische Union
FL	Anerkannte Flüchtlinge
IAS	Integrationsagenda Schweiz
KID	Konferenz der Integrationsdelegierten
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SE	Strukturerhebung
SEM	Staatssekretariat für Migration
SILC	Statistics on Income and Living Conditions (Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen)
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und Haushalte
VA	Vorläufig Aufgenommene
ZAS-IK	Zentrale Ausgleichsstelle - Individuelle Konti
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

## Kurzfassung

Studien zeigen markante geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz und in anderen Ländern in Europa. Diese Unterschiede beeinträchtigen nicht nur das individuelle Recht auf Gleichstellung, sondern gefährden auch die Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Unterschiede in der Integration in den ersten Jahren nach der Zuwanderung können sich langfristig verfestigen und den Zugang zu rechtlichen Statusverbesserungen, wie einer Niederlassungsbewilligung oder dem Bürgerrecht, erschweren. Trotz Bemühungen, Frauen im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gezielt zu fördern, und der gesetzlichen Verpflichtung, die Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen, bestehen in der Schweiz weiterhin geschlechtsspezifische Barrieren in der Integration.

Der Bericht untersucht geschlechtsspezifische Unterschiede in der Teilnahme an Integrationsmassnahmen, dem Integrationsstand sowie die zugrunde liegenden Einflussfaktoren und zeigt die Konsequenzen von Integrationsunterschieden auf. Der Fokus liegt dabei auf Personen im Asylbereich und Familiennachzug, da sie besondere Integrationsherausforderungen bewältigen müssen.

Die Analysen zeigen, dass Migrantinnen im Asylbereich und Familiennachzug in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Sprache und sozialer Integration benachteiligt sind. Frauen nehmen seltener an Bildungsmassnahmen teil, und Männer beteiligen sich in den ersten Jahren nach der Zuwanderung allgemein häufiger an Fördermassnahmen. Auch der Integrationsstand nach fünf Jahren zeigt Nachteile für Frauen, die schlechtere Sprachkenntnisse, einen tieferen Bildungsstand, eine geringere Erwerbsbeteiligung und tiefere Erwerbseinkommen aufweisen, vor allem bei Drittstaatsangehörigen und insbesondere bei Geflüchteten und Frauen im Familiennachzug. Diese Unterschiede zeigen sich bei verheirateten Frauen und Frauen mit Kindern besonders ausgeprägt.

Die Hauptursachen für geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen liegen in den folgenden strukturellen Hürden:

- Traditionelle Geschlechterrollen
- Mangelnder Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Förderpraxis: Aufgrund von Zeitdruck und imitierten Ressourcen für Fördermassnahmen werden Frauen im Asylbereich oft weniger gefördert als Männer, sobald sie Kinder haben. Im Familiennachzug sind sie schwerer zu erreichen und haben einen schlechteren Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten als beispielsweise geflüchtete Frauen, da Frauen aus finanzschwachen Haushalten, die von Sozialhilfe unabhängig sind, Angebote selbst bezahlen müssen. Zudem sind die Angebote oft nicht auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten.

Diese Umstände führen dazu, dass Frauen schlechtere Chancen haben, ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern.

Der Bericht legt Handlungsmöglichkeiten dar, um geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration zu verringern. Darauf aufbauend werden konkrete Empfehlungen formuliert, um die Integration von Frauen in der Schweiz gezielt zu fördern. Um Frauen gleiche Integrationschancen zu bieten wie Männern, müssen umfassende Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, die auch während der Ausbildung und Arbeitszeit verfügbar sind. Flexible Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten könnten helfen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Es darf nicht das Ziel sein, Frauen in den Arbeitsmarkt zu drängen, aber sie sollten über die möglichen langfristigen Abhängigkeiten vom Partner und deren Auswirkungen auf die Integration informiert werden. Sensibilisierungsmassnahmen, insbesondere auch für Männer, sind hier essenziell.

Zudem sollten die fallführenden Stellen im Asylbereich sicherstellen, dass Frauen über ihre Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten informiert werden und dass die Förderpraxis geschlechtssensibel gestaltet wird bzw. auf Personen mit Betreuungspflichten abgestimmt wird. Allerdings sind viele Frauen aufgrund von Belastungen wie Traumata, finanziellen Engpässen oder prekären Arbeitsverhältnissen in Teilzeitjobs in ihrer Integrationskapazität eingeschränkt. Im Familiennachzug sollte durch subventionierte Angebote, wie z.B. Sprachkurse, die finanzielle Abhängigkeit von nachgezogenen Frauen verringert werden. Geschlechtsspezifische Programme können dabei helfen, Frauen gezielt in ihren Ressourcen zu stärken und ihre Integration gezielt zu fördern.

# 1 Einleitung

Studien zur Schweiz und anderen europäischen Ländern zeigen z.T. markante **geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration** von Migrantinnen und Migranten.<sup>1</sup> Diese Unterschiede sind in vielerlei Hinsicht als problematisch einzuschätzen: Neben dem individuellen Recht auf Gleichstellung, welches in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben ist, besteht ein grosses gesellschaftliches Interesse an einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Nebst der wirtschaftlichen Unabhängigkeit soll eine soziale Isolation von Migrantinnen und Migranten vermieden werden und eine autonome Alltagsbewältigung in der Schweiz möglich sein.

Unterschiede in den ersten Jahren des Integrationsprozesses können sich langfristig erhalten und unter Umständen sogar noch verstärken – mit erheblichen Nachteilen für die betroffenen Personen. So ist es für alle Migrantinnen und Migranten bei Defiziten in der Integration rechtlich schwieriger, eine Niederlassungsbewilligung oder das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, da dafür gewisse Integrationskriterien erfüllt sein müssen. Für vorläufig aufgenommene Personen ist erfolgreiche Integration zudem eine zentrale Voraussetzung, um im Rahmen eines Härtefallgesuchs eine Aufenthaltsbewilligung B zu erhalten. Als wichtige Integrationskriterien nennt das Gesetz u.a. berufliche, sprachliche und soziale Integration.<sup>2</sup>

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Kantone sind sich der Problematik geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Integration bewusst. So wurden Frauen als eine explizite Zielgruppe der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) definiert.<sup>3</sup> Im Asylbereich ist bezüglich der Förderung der Arbeits- und Ausbildungsfähigkeit festgehalten, dass die Bedürfnisse von Frauen bei Integrationsmassnahmen berücksichtigt werden sollen.<sup>4</sup> Weiter gehören Frauen gemäss Art. 55a AIG zu den spezifischen Zielgruppen der Integrationsförderung. Darüber hinaus ist die berufliche Integration von Frauen ein Schwerpunkt der Gesamtschau des Bundesrats zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Dies gilt auch für Frauen aus dem Migrationsbereich.<sup>5</sup>

Gleichzeitig ist der Forschungsstand zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration in der Schweiz aktuell noch lückenhaft und die wenigen verfügbaren Studien sind bereits älteren Datums (vgl. Kapitel 3). In diesem Zusammenhang nimmt diese Studie eine umfassende Auslegeordnung zum aktuellen Stand der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Integration in der Schweiz vor. Dabei umfasst sie im Wesentlichen die folgenden Elemente:

- **Unterschiede bezüglich der Teilnahme an Integrationsmassnahmen:** Es wird anhand statistischer Kennzahlen untersucht, ob die verschiedenen staatlich zur Verfügung

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Migration (2006); OECD (2023); Salikutluk; Menke (2021).

<sup>2</sup> Vgl. Art. 58a AIG. Weitere Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Kapitel 8 aufgeführt.

<sup>3</sup> Konferenz der Kantonsregierungen; Staatssekretariat für Migration (2022), S. 3

<sup>4</sup> Konferenz der Kantonsregierungen; Staatssekretariat für Migration (2022), S. 16

<sup>5</sup> Bundesrat (2024)

gestellten Integrationsmassnahmen heute von Männern und Frauen gleichermaßen genutzt werden.

- **Unterschiede im Integrationsstand:** Es wird anhand statistischer Daten und des Forschungsstandes in der Literatur beleuchtet, wie gross geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration (u.a. vor dem Hintergrund allfälliger geschlechtsspezifischer Unterschiede im Besuch von Integrationsmassnahmen) heute sind. Dazu werden die vier Integrationsbereiche Arbeit, Bildung, Sprachkenntnisse und soziale Integration sowie der Gesundheitszustand von Migrant/-innen betrachtet.
- **Einflussfaktoren und Konsequenzen:** Mögliche Hintergründe, Treiber und Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede werden basierend auf Interviews mit Fachpersonen sowie Migrantinnen und Migranten diskutiert.
- **Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen:** Basierend auf den vorangehenden Punkten werden Ansätze für Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und konkrete Empfehlungen ausgesprochen.

Der Fokus der Untersuchungen liegt auf Personen aus dem Asylbereich sowie aus dem Familiennachzug (im Asyl- und Ausländerbereich), da diese Personengruppen potenziell vor besonders grossen Integrationsherausforderungen stehen: Für sie gestaltet sich der Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Absolvierung einer Ausbildung schwieriger, da ihr primärer Einreisegrund nicht darauf abzielte. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in diesen Gruppen werden im Rahmen der Analysen in den Kontext der Situation der übrigen Migrationsbevölkerung (Ausländerbereich) gesetzt. Ein direkter Vergleich mit der Schweizer Bevölkerung ist aufgrund der analysierten Indikatoren in den meisten Fällen nicht möglich, weshalb darauf verzichtet wird. Vor diesem Hintergrund ist der Bericht in folgende Kapitel strukturiert:

- **Kapitel 2** beschreibt die verschiedenen **methodischen Ansätze und verwendeten Daten** für die oben genannten Elemente der Studie.
- Als Grundlage für die weiteren Analysen fasst **Kapitel 3** die wichtigsten Erkenntnisse aus der nationalen und internationalen **Literatur** zu Geschlechtsunterschieden in der Integration zusammen.
- Mit Bezug auf die Schweiz und die aktuelle Situation werden in **Kapitel 4** mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Nutzung staatlicher **Integrationsmassnahmen** analysiert.
- **Kapitel 5** beleuchtet die Unterschiede im **Integrationsstand** in den erwähnten Bereichen anhand statistischer Datenquellen.
- Basierend auf Interviews wird in **Kapitel 6** auf die dahinterliegenden **Einflussfaktoren** eingegangen. Das Kapitel beleuchtet auch die aus einem tiefen Integrationsstand resultierende **Konsequenzen**.
- In **Kapitel 7** wird ein **Fazit** zu den Erkenntnissen der Literaturrecherche, der Datenauswertung sowie den Interviews zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Integrationsstand, der Teilnahme an Integrationsmassnahmen und den eruierten Einflussfaktoren sowie den Konsequenzen dieser Unterschiede gezogen.
- Auf dieser Basis werden in **Kapitel 8 mögliche Handlungsmöglichkeiten** aufgezeigt.

- In **Kapitel 9** werden **Empfehlungen** präsentiert.

## 2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

### 2.1 Untersuchungsgegenstand, Fragestellungen und angewandte Methoden

Die vorliegende Studie untersucht Integrationsunterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten<sup>6</sup> aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie aus dem Ausländerbereich (insbesondere Familiennachzug) in den Integrationsbereichen Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Sprachkenntnisse und soziale Integration. Unter sozialer Integration werden die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte gemeint, sei dies mit anderen Migrantinnen und Migranten oder Schweizerinnen und Schweizern. Dabei kann die Sprache geübt werden, muss aber nicht. Gesellschaftliche Teilhabe kann Ressourcen aktivieren und so die Selbstwirksamkeit und eine autonome Lebensführung fördern. Auch das Engagement in Form von Freiwilligenarbeit kann zur sozialen Integration beitragen, wird jedoch nicht als Standard betrachtet, an dem der Integrationsstand gemessen wird. Wichtig ist, dass Personen nicht isoliert sind; dies kann psychosoziale Belastungen lindern oder verhindern. Soziale Kontakte können ausserdem als Ressource dienen, indem ein Netzwerk aufgebaut wird, welches bei der Orientierung im Alltag oder der Jobsuche hilfreich ist.

Die Studie untersucht den Integrationsstand von Migrantinnen und Migranten nach 5-7 Jahren. Dies ist der Zeitrahmen, welcher in der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die Phase der Erstintegration vorgesehen ist. Im Ausländerbereich ist keine konkrete Zeitspanne definiert, innerhalb der die Integration stattfinden soll. Das AIG definiert jedoch Integrationskriterien (Art. 58a), die erfüllt sein müssen, um nach frühestens 5 Jahren, meist jedoch erst nach 10 Jahren, eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten (Art. 60 VZAE) oder damit eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzugs verlängert wird (Art. 73a VZAE).<sup>7</sup> Dabei wird angenommen, dass sowohl persönliche Faktoren (Motivation, Ressourcen), das direkte Umfeld (Familie, kulturelle Prägung) und strukturelle oder institutionelle Faktoren (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen, Förderpraxis, struktureller Rassismus) die Integration prägen (siehe Abbildung 2-1). Ein wichtiger «Inputfaktor» sind Integrationsmassnahmen (Förderpraxis), die Personen z.B. beim Erlernen einer Sprache oder eines Berufs unterstützen können. Diesbezüglich ist zu betonen, dass bereits die Teilnahme an Integrationsmassnahmen von individuellen und strukturellen Faktoren abhängen kann. Diese Studie postuliert keinen direkten kausalen Zusammenhang zwischen dem Besuch von Integrationsmassnahmen und dem Integrationsstand. Sie evaluiert entsprechend auch nicht die den Effekt von Integrationsmassnahmen auf den Integrationsstand.

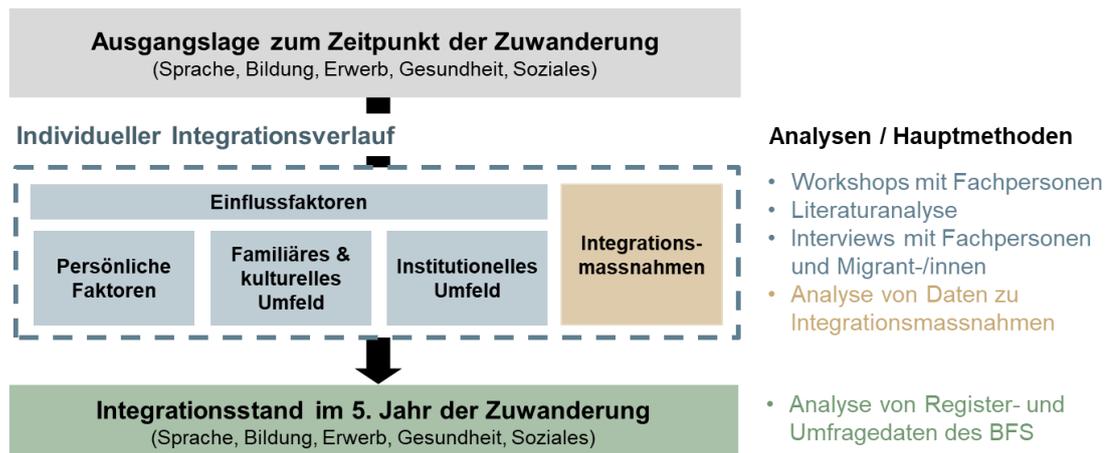
---

<sup>6</sup> Der Datengrundlage liegt ein binäres Geschlechtsverständnis zugrunde bzw. die Studie stützt sich besonders in der Datenanalyse auf die Dichotomie Mann-Frau, da die Angaben in dieser Form erhoben werden. Die spezifischen Herausforderungen, denen non-binäre und transgeschlechtliche migrierte Personen gegenüberstehen, werden im Rahmen dieser Studie nicht beleuchtet.

<sup>7</sup> Die Kriterien für den Erhalt einer Niederlassungsbewilligung betreffen unter anderem die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Bildungserwerb, vgl. Kapitel 10 im Anhang. Im Familiennachzug sind v.a. die Sprachkompetenzen relevant.

Über die vier Integrationsbereiche hinaus wird als weiteres Themenfeld auch der Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten betrachtet. Soweit wie möglich werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern dargestellt, deren Ursachen eruiert und der mögliche Einfluss auf den Integrationsstand festgestellt (siehe Exkurs in Kapitel 5).

**Abbildung 2-1: Übersicht über den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie**



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Fokus der Studie liegt auf anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie Personen aus dem Familiennachzug im Ausländerbereich. Die übrige Migrationsbevölkerung, die weniger auf staatliche Unterstützungsmassnahmen zur Integration angewiesen ist, wird vergleichend herbeigezogen. Dies umfasst Personen aus dem Ausländerbereich, die bei Einreise in der Schweiz bereits eine Arbeit in Aussicht hatten oder z.B. zwecks einer Ausbildung in die Schweiz migrierten und über eine B- oder C-Bewilligung verfügen. Personen mit Schutzstatus S werden nur am Rande betrachtet, da sich diese zum Zeitpunkt der Studie seit weniger als 5 Jahren in der Schweiz aufhalten und bei diesen Personen von einer Rückkehr ins Herkunftsland ausgegangen wird. Asylsuchende (Ausweis N) werden nicht in die Analyse einbezogen, da sich Personen mit diesem Status häufig ebenfalls noch weniger als 5 Jahre in der Schweiz aufhalten, eine unklare Bleibeperspektive haben und gemäss Gesetz (noch) keine Zielgruppe von Integrationsmassnahmen sind.

Die betrachteten Gruppen konnten je nach Datengrundlage unterschiedlich gut abgegrenzt werden (siehe Kapitel 2.2) bzw. waren unterschiedlich gut für Gespräche erreichbar (siehe Kapitel 2.3).

Die vorliegende Studie zielt auf die Beantwortung der folgenden Fragestellungen ab:

- Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen in der Teilnahme an Integrationsmassnahmen?

- Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen im Integrationsstand 5-7 Jahre nach der Zuwanderung?
- Welche Faktoren beeinflussen diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Integration?

Für die Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Integration wurde eine **Triangulation von Methoden** angewandt, die sich gegenseitig ergänzen. Folgende Schritte wurden unternommen:

- Analyse der bestehenden **Literatur** zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration, deren Treiber und Ursachen sowie den daraus resultierenden Konsequenzen.
- **Workshops mit Integrationsdelegierten und Asylkoordinator/-innen** an der KID-Tagung vom 21. September 2023, um mögliche strukturelle und individuelle Faktoren zu eruieren, die die Integration von Migrantinnen erschweren können, sowie um bestehende und mögliche Massnahmen zu identifizieren, die Integrationshindernisse speziell für Frauen abbauen können.
- **Quantitative Datenanalyse** zum Ausmass der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Integrationsstand und der Teilnahme an Integrationsmassnahmen. Zudem werden, soweit möglich, Erklärungsansätze für die festgestellten Unterschiede diskutiert. Dazu werden Daten des SEM, des BFS und des Kantons Zürich analysiert.
- **Leitfadengestützte Interviews und Fokusgruppendifkussionen** mit Fachpersonen, Migrantinnen und Migranten zur Analyse der Treiber und Ursachen von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration und deren Konsequenzen sowie möglichen Handlungsansätzen, um diese Unterschiede zu verringern oder zu vermeiden.

## 2.2 Details zu den quantitativen Analysen

Wie im vorhergehenden Kapitel eingeführt, wurden die Fragestellungen soweit möglich anhand quantitativer Quellen bearbeitet, mit dem Ziel, generalisierbare Aussagen zu erhalten. Dabei wurden folgende drei Quellen analysiert:

- **IAS-Kennzahlen:** Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) erhobene Kennzahlen geben einen Überblick über mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Teilnahme an Integrationsmassnahmen (für Personen aus dem Asylbereich).
- **Detailldaten zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen:** Als Vertiefung zu den IAS-Kennzahlen werden zusätzlich Einzeldaten aus dem Kanton Zürich zum Besuch von Integrationsmassnahmen (für Personen aus dem Asylbereich) analysiert.
- **Register- und Umfragedaten des BFS:** Zur Analyse des Ist-Zustands bezüglich geschlechtsspezifischer Unterschiede wird ein umfassendes Datenset an Einzeldaten untersucht. Dazu wurden verschiedene Register- und Umfragedaten des BFS miteinander verknüpft.

Nachfolgend werden die drei Datensätze genauer beschrieben und auf deren Eigenschaften und Limitationen eingegangen.

### a) Übersicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen anhand der IAS-Kennzahlen

Nach Vorgaben des SEM erheben die Kantone seit 2019 jährlich ein Set einheitlicher Kennzahlen (IAS-Kennzahlen) zur Integrationsförderung bei der Zielgruppe der Integrationsagenda Schweiz (IAS), d.h. bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.<sup>8</sup> Dieses Kennzahlenset umfasst Informationen zu den Eigenschaften der erfassten Personen und zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen in verschiedenen Integrationsbereichen. Die Kennzahlen werden in aggregierter Form erhoben und können nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Kanton aufgeschlüsselt werden.

Ausgewählte Kennzahlen wurden im Rahmen dieser Studie erstmals geschlechterdifferenziert ausgewertet. Betrachtet wurden die zum Analysezeitpunkt aktuellsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2022. Es bestehen Limitationen bei der Datenqualität: Die Kantone erheben die Daten z.T. unvollständig oder wenden unterschiedliche Methoden und Definitionen an. Für diese Studie wurden die Daten deshalb geprüft und offensichtlich unplausible Beobachtungen aus der Analyse ausgeschlossen.<sup>9</sup> In der Summe ermöglichen die Daten erste Hinweise auf mögliche geschlechtsspezifische Differenzen. Die Ergebnisse müssen aber mit Blick auf die Limitationen in der Datenqualität mit Zurückhaltung interpretiert werden.

### b) Kantonale Einzeldaten zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen

Da die IAS-Kennzahlen dem SEM nur in aggregierter Form vorliegen, wurden für diese Studie verschiedene Kantone um zusätzliche Einzeldaten zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen angefragt. Der Kanton Zürich hat entsprechende anonymisierte Daten für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Das analysierte Datenset enthält detaillierte Informationen zu den Personen, welche kantonale und kommunale Integrationsmassnahmen besucht haben, ergänzt durch weitere Informationen zur dazugehörigen Grundgesamtheit.<sup>10</sup> In den Daten sind die Besuche von allen Personen enthalten, die sich im entsprechenden Jahr in der Fallführung Integration befanden. 2023 wurden insgesamt 5447 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylsuchende gefördert. Rund 40% der Hauptzielgruppe des Fördersystems, d.h. der über 16-jährigen Geflüchteten (unabhängig des Einreisejahres) befanden sich in Integrationsprogrammen.<sup>11</sup>

Im Rahmen dieser Studie werden die Einzeldaten von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich und die Angebotstypen Arbeitsintegration, Bildung, Assessment, Sprachkurs und Sprachtest betrachtet. Die Angebotskategorien des Kantons Zürich stimmen nicht exakt mit den vom SEM für die IAS-Kennzahlen vorgegebenen

---

<sup>8</sup> Personen mit Aufenthaltsstatus N und Schutzstatus S wurden für die Analyse nicht berücksichtigt.

<sup>9</sup> Die Daten sind insofern nicht für alle Kantone plausibel, als dass teilweise der Anteil der Frauen bzw. Männer einer Kennzahl insgesamt einiges höher ist als in der Grundgesamtheit. Zudem haben einige Kantone für die Kennzahl für viel mehr Personen eine Angabe geliefert, als Personen in der Grundgesamtheit enthalten sind.

<sup>10</sup> Die Daten enthalten dabei nur die Besuche von akkreditierten Angeboten. Besuche ergänzender Angebote oder von Integrationsmassnahmen, die nicht im Rahmen der IAZH akkreditiert und/oder finanziert sind, sind darin nicht enthalten.

<sup>11</sup> Fachstelle Integration des Kantons Zürich (2024)

Kategorien überein. Die Qualität der Daten ist als gut einzuschätzen. Trotzdem ist zur Einordnung der Resultate wichtig, dass andere Kantone ggf. andere Gegebenheiten aufweisen und andere Schwerpunkte in der Integration setzen, was zu anderen Resultaten führen könnte. Die Ergebnisse der Analyse dieser Daten sind also nicht zwangsläufig repräsentativ für den Rest der Schweiz.

### **c) Register- und Umfragedaten des BFS zur Analyse des Integrationsstands**

Die quantitative Analyse des Ist-Zustands von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration erfolgte anhand eines umfassenden Datensets, für welches verschiedene amtliche Datenquellen miteinander verknüpft wurden. Auf dieser Basis konnte die Grundgesamtheit zugewanderter Personen vollständig identifiziert und der Integrationsstand verschiedener Personengruppen in den Integrationsbereichen Arbeit, Bildung und Sprachkenntnisse sowie (weniger detailliert) der Gesundheitszustand dieser Personengruppen untersucht werden. Für die Analyse konnten zudem individuelle Merkmale der Migrantinnen und Migranten, wie ihr Alter, der Zivilstand, die Haushaltszusammensetzung und Wohnort als mögliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Abbildung 2-2 gibt einen schematischen Überblick über die verwendeten Register- und Umfragedaten. Die Grundgesamtheit wurde mittels Registerdaten aus der BFS-Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) identifiziert. Der Fragestellung der Studie folgend sind darin neben anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen auch Personen mit B-Aufenthaltsbewilligungen und C-Niederlassungsbewilligungen aus dem Ausländerbereich enthalten. Damit können auch Personen aus EU/EFTA-Staaten sowie Drittstaatsangehörige ausserhalb des Asylbereichs betrachtet und Personen im Familiennachzug identifiziert werden. Basierend auf den STATPOP-Daten kann die Population der zugewanderten Personen vollständig und auf dem Niveau einzelner Personen erfasst werden. Zudem sind verschiedene demografische Merkmale verfügbar.<sup>12</sup> Diese Basis an Informationen wird ergänzt durch die Verknüpfung mit vier weiteren amtlichen Datenquellen: (a) Strukturerhebung, (b) Arbeitskräfteerhebung SAKE, (c) Sozialhilfestatistik und (d) ZAS-IK (vgl. wiederum Abbildung 2-2).<sup>13</sup> Während es sich bei STATPOP, Sozialhilfestatistik und ZAS-IK um Vollerhebungen handelt, ist es wichtig zu beachten, dass es sich bei der Strukturerhebung und der SAKE nur um stichprobenartig erhobene Teilsamples handelt, d.h. deren Informationen liegen nur für einen Teil der untersuchten Grundgesamtheit vor.

Weitere Datenquellen wie z.B. SILC (Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen) wurden bewusst nicht verknüpft, da deren Stichprobenumfang zu gering ist, um fundierte Aussagen über die untersuchten Personengruppen (Personen aus dem Asylbereich und im Familiennachzug) machen zu können. Auf eine Verknüpfung mit der ZEMIS-Datenbank<sup>14</sup> des SEM wurde verzichtet, weil deren wichtigste Variablen in STATPOP vorhanden sind.

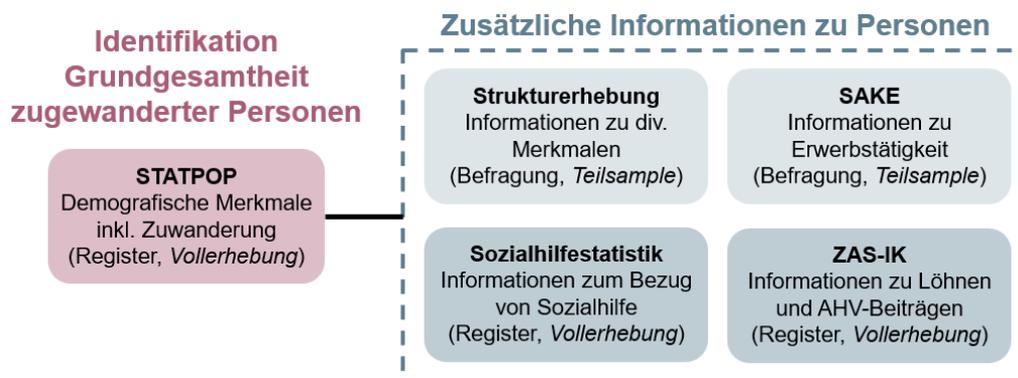
---

<sup>12</sup> Durch einen zweiten STATPOP-Auszug wurden zusätzlich einige demografische Merkmale angehöriger Personen (Ehepartner, Kinder) erfasst. Dazu zählt beispielsweise das Alter der Kinder oder die Nationalität der Ehepartner.

<sup>13</sup> ZAS-IK = Individuelle Konti der Zentralen Ausgleichsstelle

<sup>14</sup> ZEMIS = Zentrales Migrationsinformationssystem

Abbildung 2-2: Im Datenset enthaltene Datenquellen (Register- und Umfragedaten)



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Analyse mit diesen Daten fokussiert auf den Integrationsstand von Personen im **fünften Jahr nach der Zuwanderung**. Entsprechend ist die betrachtete Grundgesamtheit rollierend und abhängig vom Einreisejahr aufgebaut. Wie Abbildung 2-3 illustriert, wird je nach Person ein unterschiedliches Statistikjahr im Zeitraum zwischen 2016-2021 betrachtet.

Abbildung 2-3: Struktur der Grundgesamtheit der Daten aus Register- und Umfragedaten des BFS (Angaben = Jahr nach der Zuwanderung in die Schweiz).

Jahr der Zuwanderung	Statistikjahr									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2012	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2013		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2014			1	2	3	4	5	6	7	8
2015				1	2	3	4	5	6	7
2016					1	2	3	4	5	6
2017						1	2	3	4	5

 in der Studie betrachtete Jahre

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich wurde die betrachtete Grundgesamtheit nach dem Alter der zugewanderten Personen eingeschränkt. Ausgeschlossen wurden u.a. Personen, welche zum Zeitpunkt der Zuwanderung jünger als 16 Jahre waren. Die Integration dieser Personen wird noch stark durch die obligatorische Schule beeinflusst, sieht daher strukturell anders aus und würde damit die übrigen Ergebnisse verzerren. Somit wird die Analyse auf Personen ab 21 Jahren beschränkt (16+5 Jahre). Ebenfalls ausgeschlossen wurden Personen, welche im fünften Jahr der Zuwanderung über 65-jährig waren und das Pensionsalter damit bereits erreicht hatten. Damit fokussiert die Analyse damit auf den Integrationsstand von Personen im arbeitsfähigen Alter.

Die Verwendung des Datensatzes bringt verschiedene Herausforderungen mit sich, welche die Aussagekraft der darauf aufbauenden Analysen beeinträchtigen können. Eine dieser

Herausforderungen besteht darin, dass wichtige Merkmale zum Integrationsstand aus der SAKE oder der Strukturhebung stammen. Da es sich bei diesen Datenquellen, wie bereits erwähnt, nur um Stichproben-Erhebungen handelt, sind die entsprechenden Merkmale nur für einen Teil der Grundgesamtheit verfügbar. Dies hat zur Folge, dass Detailanalysen dieser Merkmale z.T. nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sind, da die jeweilige Anzahl an Beobachtungen zu gering ist. Um dieser Einschränkung zumindest teilweise vorzubeugen, wurden gewisse statistische Merkmale zusätzlich ergänzt (vgl. Box unten für mehr Details). Als weitere Massnahme zur Vergrösserung des Analysesamples wurden ähnlich definierte Merkmale aus der SAKE und der Strukturhebung vereinheitlicht, damit sie gemeinsam analysiert werden können.

#### **Ergänzung fehlender Werte aus SAKE- und Strukturhebungs-Variablen**

Fehlende Merkmale aus der SAKE und der Strukturhebung wurden teilweise vervollständigt, um die Analysebasis zu verbreitern. Als Basis dazu dienten Daten aus anderen Jahren. Ein Beispiel: Bei vielen Beobachtungen fehlt das Merkmal der höchsten abgeschlossenen Ausbildung im fünften Jahr der Zuwanderung. Für einen Teil dieser Personen ist diese Information aber für das sechste oder siebte Jahr nach der Zuwanderung verfügbar. Da das Bildungsniveau bei Personen über 21 Jahren mutmasslich relativ stabil ist, wurden für die Analysen – soweit verfügbar – auch die Informationen aus dem sechsten oder siebten Jahr herangezogen, d.h. die fehlenden Werte im fünften Jahr nach der Zuwanderung damit vervollständigt. Der aus diesen Ergänzungen resultierende Gewinn an Aussagekraft durch die grössere Zahl an Beobachtungen überwiegt dabei klar die mögliche Verzerrung, wenn sich Merkmale wie das Bildungsniveau über die Jahre doch verändert haben sollten.

Eine weitere Herausforderung besteht bei der Gruppierung der analysierten Personen nach Aufenthaltsstatus und Einreisegrund, welche für die vorliegende Studie von grosser Bedeutung ist. Während die grobe Art der Aufenthaltsbewilligung im fünften Jahr nach der Zuwanderung für alle Personen bekannt ist, ist die Einteilung in weitere Subgruppen z.T. nicht eindeutig möglich. Dies betrifft insbesondere die zwei folgenden Gruppen:

- **Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen:** Die Information, ob eine Person via Familiennachzug in die Schweiz gekommen ist, fehlt für die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen mit F-Bewilligungen in STATPOP. Da sich eine solche Unterscheidung auch nicht approximieren lässt, ist in der Gruppe der vorläufig Aufgenommenen keine Unterscheidung nach Familiennachzug möglich.
- **Personen aus Drittstaaten mit B-Bewilligungen:** Diese Gruppe umfasst Personen aus dem Ausländerbereich, anerkannte Flüchtlinge und ehemalige vorläufig Aufgenommene mit einer Härtefallbewilligung. Für die Differenzierung nach den soeben genannten Gruppen besteht in den verwendeten Daten keine offizielle Variable, weshalb ein Approximationsverfahren entwickelt werden musste. Dieses ist darauf ausgelegt, dass eine Zuteilung in eine der drei Subgruppen nur dann erfolgt, wenn die Zugehörigkeit eindeutig möglich ist. Personen, bei welchen dies nicht eindeutig möglich ist, wurden in den Detailanalysen nicht betrachtet, um eine mögliche Verzerrung der Resultate zu vermeiden.

Weitere Details zu den erwähnten Herausforderungen und dem Umgang damit gibt Kapitel 11.1 im Anhang. In der Summe lässt sich aber festhalten, dass die Qualität der Datenquellen

trotz der erwähnten Einschränkungen als sehr hoch einzustufen ist. Positiv kommt hinzu, dass sich mit dem Datensatz die Population von Interesse vollständig erfassen lässt. Durch die z.T. geringere Anzahl an Beobachtungen bei Merkmalen der Strukturhebung oder der SAKE sind die Analysen zwar nicht immer vollständig repräsentativ, dürften aber grundsätzlich zu robusten Ergebnissen führen.

Deskriptive Statistiken zu den analysierten Daten werden in Kapitel 5 sowie im Anhang (Kapitel 11.4) gezeigt.

## 2.3 Details zu den Interviews und Fokusgruppendifkussionen

In den 46 durchgeführten Leitfadenterviews und Fokusgruppendifkussionen wurden schwerpunktmässig die Gründe für geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu Integrationsmassnahmen und im Integrationsstand sowie Möglichkeiten zur Verringerung oder gar Vermeidung dieser Unterschiede eruiert. Dabei wurden die Integrationsbereiche Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Sprachkenntnisse und soziale Integration sowie der Gesundheitszustand besprochen. Zum Bereich Soziale Integration können aufgrund mangelnder Daten keine quantitativen Aussagen gemacht werden, weshalb sich die Studie diesbezüglich vor allem auf die Vertiefung in den Interviews stützt. Der Gesundheitszustand konnte in den quantitativen Analysen nur oberflächlich abgebildet werden und wurde in den Interviews nur begrenzt angesprochen, da die Integrationsbereiche stärker im Fokus standen. Er wird deshalb als Exkurs behandelt.

Um möglichst viele Perspektiven abzudecken, wurden verschiedene Gruppen von Personen befragt:

- Fachpersonen im Asylbereich, wie z.B. Fallführende, Kursleitende sowie für die Betreuung und das Coaching von geflüchteten Personen zuständige Sozialarbeitende
- Schlüsselpersonen und Brückenbauer/-innen, wie z.B. interkulturelle Dolmetschende oder Femmes Tisch-Moderatorinnen und Männer Tisch-Moderatoren
- Für die Beratung ausserhalb des Asylbereichs zuständige Fachpersonen, wie z.B. Integrationsbeauftragte oder Berufs- und Laufbahnberatende (BSLB)
- Anbietende von geschlechtsspezifischen Programmen, wie z.B. Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration oder soziale Austauschgefässe
- Migrantinnen und Migranten aus dem Asyl- und Ausländerbereich

Um bei der Auswahl von Gesprächspartnerinnen und -partnern nicht nur unterschiedliche Perspektiven, sondern auch unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen abzudecken, wurden vier Fallkantone ausgewählt: Solothurn, Uri, Zürich und Waadt. Die Fallkantone decken unterschiedliche Integrationssysteme, Sprachregionen, grosse und kleine Kantone sowie städtische und ländliche Gebiete ab. Sie unterscheiden sich ebenso bezüglich des Zugangs zur Kinderbetreuung und deren Finanzierung, was sich im Verlauf der Studie als relevanter Faktor herausstellte.

Den Zugang zu den Interviewpartnerinnen und -partnern der unterschiedlichen Gruppen wurde über die Integrationsdelegierten der vier Fallkantone sowie über die Geschäfts- und

Regionalstellen von Femmes Tische hergestellt. Pro Fallkanton wurden in Absprache mit den kantonalen Integrationsdelegierten Fallführende, Sozialarbeitende, Job Coaches, Verantwortliche von geschlechtsspezifischen Angeboten, Schlüsselpersonen etc. kontaktiert. Die interviewten Migrantinnen und Migranten wurden via Femmes Tisch-Moderatorinnen und Männer Tisch-Moderatoren vermittelt. Einzelne Moderierende waren bereit, als Schlüsselperson Auskunft zu geben. Die über Femmes Tische kontaktierten Schlüsselpersonen, Migrantinnen und Migranten stammen teilweise aus anderen Kantonen als den Fallkantonen, u.a. aus Bern, Luzern und dem Jura, wo ein grosses Interesse zur Studienteilnahme bei den Femmes Tisch-Moderatorinnen und Männer Tisch-Moderatoren vorhanden war.

Mit den Migrantinnen und Migranten wurden Gruppen- und Einzelgespräche durchgeführt. Dabei wurde angestrebt, Frauen und Männer auszuwählen, die eine möglichst grosse Heterogenität bezüglich individueller Merkmale wie Bildungshintergrund (Alphabetisierung, Schulerfahrung), Erwerbssituation und Arbeitsmarkterfahrung, Alter und Familiensituation (Zivilstand, Anzahl und Alter der Kinder), Herkunftsland und Art des Migrationshintergrunds (Arbeitsmigration, Flucht, Familiennachzug) aufwiesen. Dazu musste das Interesse an der Studienteilnahme vonseiten der interviewten Personen gegeben sein.<sup>15</sup> Dies erlaubte keine gleichmässige Verteilung der individuellen Merkmale, es nahmen jedoch Personen in unterschiedlichsten Situationen an der Studie teil. Eine Liste der Herkunftsländer der befragten Personen findet sich im Kapitel 12.2 im Anhang.

Eine Übersicht über die Interviewpartnerinnen und -partner sowie zum jeweiligen Fokus der Fragestellungen, die mit ihnen diskutiert wurden, findet sich unter 12.1 im Anhang. Für die Interviews wurde ein Leitfragebogen pro Gruppe erstellt, der für die Interviews je nach Arbeitsbereich der Gesprächspartnerinnen oder -partner angepasst wurde. Die Gespräche mit Migrantinnen und Migranten wurden chronologisch entlang ihrer Erfahrungen seit der Einreise in die Schweiz geführt, wobei punktuell zu Unterschieden zwischen den Geschlechtern nachgehakt wurde.

Die Gespräche wurden mit den Fachpersonen online oder telefonisch, mit den Schlüsselpersonen online, telefonisch oder vor Ort und mit Migrantinnen und Migranten bis auf eine Ausnahme vor Ort durchgeführt. Interviews vor Ort fanden in den Räumlichkeiten von Anbietenden von Integrationsangeboten, Quartierzentren, Migros-/Coop-Restaurants und in einer Privatwohnung statt. Die Interviews wurden auf Deutsch, Französisch und Spanisch durchgeführt. Je nach Sprachkenntnis der interviewten Migrantinnen und Migranten wurden für Einzelgespräche und Fokusgruppendifkussionen Femmes Tisch-Moderatorinnen bzw. Hommes Tisch-Moderatoren als interkulturelle Dolmetschende eingesetzt.

---

<sup>15</sup> Die interviewten Migrantinnen und Migranten die sowie moderierenden bzw. dolmetschenden Personen wurden für die Studienteilnahme entlohnt.

### 3 Erkenntnisse aus der bestehenden Literatur

Der Forschungsstand zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration in der Schweiz ist aktuell noch lückenhaft. Eine Studie des damaligen Bundesamts für Migration (BFM) aus dem Jahr 2006 untersuchte einschlägige Indikatoren, wie zum Beispiel die Beschäftigungs- und Sozialhilfequoten von Migrantinnen im Vergleich zu Migranten. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte veröffentlichte 2014 ein Buch zur Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext. Während diese beiden Publikationen in der folgenden Literaturanalyse berücksichtigt werden, fokussiert die Literaturanalyse aufgrund des eher älteren Datums der Publikationen im Schweizer Kontext auf aktuellere Resultate aus dem europäischen Raum.

Die ausgewählte Literatur beinhaltet verschiedene europäische Studien, die sowohl länderspezifisch als auch länderübergreifend durchgeführt wurden, zum Beispiel auf EU- oder OECD-Ebene. Dabei ist zu betonen, dass die Studien jeweils unterschiedliche Zielgruppen untersuchten: Migrantinnen im Allgemeinen, nur geflüchtete Frauen, Migrantinnen mit einer bestimmten Aufenthaltsdauer oder aus bestimmten Herkunftsländern. Um geschlechtsspezifische Unterschiede zu identifizieren, wurden in der Primärliteratur zudem verschiedene Vergleiche angestellt: zwischen Migrantinnen aus verschiedenen Ländern, zwischen Migrantinnen ausserhalb des Asylbereichs und geflüchteten Frauen, zwischen Migrantinnen und Migranten oder zwischen Migrantinnen und einheimischen Frauen.

Die nachfolgende Literaturanalyse erläutert zuerst existierende geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration und erörtert danach Ursachen und Treiber dieser Unterschiede. Nach einem kurzen Fazit werden einige aus dem europäischen Kontext stammende Good Practice-Beispiele vorgestellt, um geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration zu verringern oder vermeiden. Bestehende Good Practice-Beispiele aus der Schweiz wurden in den Interviews thematisiert und in Kapitel 8 als Handlungsmöglichkeiten aufgegriffen.

#### 3.1 Evidenz zum Vorkommen geschlechtsspezifischer Unterschiede

In der Literatur werden geschlechtsspezifische Unterschiede in verschiedenen Integrationsbereichen beschrieben. Die Unterschiede manifestieren sich hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Sprache und soziale Integration, auf denen auch der Fokus dieser Literaturanalyse lag.<sup>16</sup> Es ist jedoch nicht immer klar, wie stark der Einfluss von lokalen, regionalen und landesspezifischen Gegebenheiten ist und inwiefern die Resultate generalisiert werden können. Insbesondere im Bereich soziale Integration ist es zudem schwierig, allgemeingültige Definitionen und Indikatoren festzulegen. In der konsultierten Literatur wird hauptsächlich der Zugang zu sozialen Netzwerken untersucht. Soziale Integration wird in dieser Studie jedoch breiter definiert (siehe Kapitel 2.1).

---

<sup>16</sup> Der Forschungsstand zum Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten wird in einem Exkurs in Kapitel 4 diskutiert.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** weisen Migrantinnen gemäss verschiedenen EU-weiten Studien eine tiefere Arbeitsmarktbeteiligung auf, sowohl gegenüber männlichen Migranten als auch im Vergleich zu Nicht-Migrantinnen. Dies äussert sich hauptsächlich in den tieferen Beschäftigungsquoten und höheren Arbeitslosigkeitsquoten sowohl von Migrantinnen generell als auch von geflüchteten Frauen.<sup>17</sup> In einer OECD-Studie weisen Migrantinnen generell tiefere Beschäftigungsquoten und höhere Arbeitslosigkeitsquoten auf, dies sowohl im Vergleich zu männlichen Migranten als auch zu einheimischen Frauen und Müttern. Migrantinnen mit Kindern im Alter von 0-4 Jahren arbeiten seltener als Nicht-Migrantinnen mit Kindern im selben Alter, was darauf hinweist, dass die Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt für sie höher sind. Ein grosser Teil der Migrantinnen arbeitet zudem unfreiwillig in einem Teilzeitpensum.<sup>18</sup> Am stärksten davon betroffen sind Migrantinnen, die im Niedriglohnsektor arbeiten. In diesem Sektor herrschen generell prekäre Arbeitsbedingungen vor und eine Teilzeitbeschäftigung geht oft mit einem temporären Arbeitsvertrag einher. Insgesamt erhöht eine unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung im Niedriglohnsektor das Risiko für prekäre Lebensbedingungen.<sup>19</sup>

Länderspezifische Studien zeigen das gleiche Bild. Bei geflüchteten Frauen im Vereinigten Königreich wurden signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zum Arbeitsmarkt festgestellt. Die Beschäftigungsquote der Migranten war höher als jene der Migrantinnen und stieg zudem über die Zeit stärker an.<sup>20</sup> Auch in einer Fallanalyse von weiblichen Migrantinnen in Österreich wurden geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt festgestellt. Während bei der Arbeitslosigkeitsquote kein grosser Unterschied zwischen Migranten und Migrantinnen sichtbar war, konnte bei der Beschäftigungsquote eine knapp 10 Prozentpunkte tiefere Quote für die Frauen festgestellt werden. Insbesondere Frauen, die Kinder unter 18 Jahren haben, sind seltener erwerbstätig als Migranten. Migrantinnen mit minderjährigen Kindern weisen auch eine deutlich tiefere Beschäftigungsquote auf als die einheimischen Mütter mit minderjährigen Kindern.<sup>21</sup> In Deutschland wurde ebenso festgestellt, dass geflüchtete Frauen schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ihre Beschäftigungsquote ist tiefer als jene der geflüchteten Männer, wobei sich der Unterschied mit steigender Aufenthaltsdauer etwas reduziert.<sup>22</sup> Zudem sind geflüchtete Frauen in Deutschland häufiger sogenannt geringfügig<sup>23</sup> oder in einem Teilzeitpensum beschäftigt als Männer.<sup>24</sup> Migrantinnen mit Kindern sind insbesondere nicht nur gegenüber Migranten, sondern auch gegenüber kinderlosen

---

<sup>17</sup> Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021); European Migration Network (2022); OECD; Europäische Kommission (2023)

<sup>18</sup> OECD (2020)

<sup>19</sup> OECD (2020); (2023)

<sup>20</sup> Cheung; Phillimore (2017)

<sup>21</sup> Volgger (2019)

<sup>22</sup> Brückner; Kosyakova; Schuss (2020); Salikutluk; Menke (2021)

<sup>23</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist gemäss dem Deutschen Sozialgesetzbuch eine Anstellung, deren regelmässiges Arbeitsentgelt 538 Euro monatlich nicht überschreitet.

<sup>24</sup> Pfeffer-Hoffmann (2017); Worbs; Baraulina (2017)

Migrantinnen benachteiligt.<sup>25</sup> In Schweden wurden sowohl auf kurze als auch auf lange Frist schlechtere Arbeitsmarktperspektiven für Migrantinnen festgestellt. Der Einstiegsprozess in den Arbeitsmarkt fällt besonders langsam aus und die langfristigen Perspektiven, unter anderem betreffend der Einkommensentwicklung, sind unterdurchschnittlich.<sup>26</sup>

Spezifisch für die Schweiz existiert aus dem Jahr 2006 eine vom damaligen BFM durchgeführte Studie, die verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede für Migrantinnen feststellt. Unter anderem sind ausländische Frauen besonders stark von tiefen Löhnen und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, sowohl im Vergleich zu Migranten als auch zu Schweizerinnen. Auch ein Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte kommt zum Schluss, dass Migrantinnen in der Schweiz überdurchschnittlich hohe Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten aufweisen.<sup>27</sup>

In den Bereichen **Bildung und Sprache** sind Migrantinnen gemäss zahlreichen Studien benachteiligt. In mehreren EU-Ländern wurden spezifisch für weibliche Geflüchtete negative Effekte gefunden.<sup>28</sup> In Deutschland wurde z.B. festgestellt, dass geflüchtete Frauen im Durchschnitt ein tieferes Sprachniveau und eine tiefere Bildungspartizipation aufweisen als geflüchtete Männer.<sup>29</sup> Sie streben seltener einen Bildungsabschluss an als Männer.<sup>30</sup> Bei geflüchteten Frauen im Vereinigten Königreich wurden signifikante geschlechtsspezifische Nachteile beim Zugang zu Ausbildungsprogrammen und beim Spracherwerb gefunden. Männliche Geflüchtete nehmen bis zu doppelt so häufig an Bildungsprogrammen teil. Als Resultat davon haben die geflüchteten Frauen schlechtere mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse.<sup>31</sup> Die Studie des BFM kam für die Schweiz zum Schluss, dass die Chance auf den Erhalt einer Lehrstelle für Migrantinnen tiefer ist.<sup>32</sup> Hier gilt es zu erwähnen, dass auch Statistiken vorliegen, die darauf hinweisen, dass Migrantinnen in OECD-Ländern bessere Sprachkenntnisse aufweisen als Migranten.<sup>33</sup>

Im Bereich **soziale Integration** lässt sich allgemein feststellen, dass Migrantinnen kleinere soziale Netzwerke haben als Migranten, sowohl was Kontakte zu einheimischen Personen als auch zu Personen aus dem eigenen Herkunftsland betrifft.<sup>34</sup> In einer Fallanalyse von weiblichen Migrantinnen in Österreich wurde eine Korrelation verschiedener geschlechtsspezifischer Nachteile in den Bereichen Familie, Bildung und Beruf und einer verstärkten sozialen Isolierung

---

<sup>25</sup> Pfeffer-Hoffmann (2017)

<sup>26</sup> Åsl; Olof; u. a. (2017)

<sup>27</sup> Hausammann; Kälin (2014)

<sup>28</sup> Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021)

<sup>29</sup> Brückner; Kosyakova; Schuss (2020); Salikutluk; Menke (2021)

<sup>30</sup> Pfeffer-Hoffmann (2017)

<sup>31</sup> Cheung; Phillimore (2017)

<sup>32</sup> Bundesamt für Migration (2006)

<sup>33</sup> OECD (2024)

<sup>34</sup> Gossner; Kosyakova (2021)

der Migrantinnen festgestellt.<sup>35</sup> Geflüchtete Frauen im Vereinigten Königreich haben signifikante geschlechtsspezifische Nachteile beim Zugang zu formellen sozialen Netzwerken, wie zum Beispiel Bildungsinstitutionen, die wiederum nützlich bei der Arbeitsmarktintegration sind. Hervorgehoben wird vor allem, dass ihr Zugang zu formellen sozialen Netzwerken zeitlich verzögert ist, d.h. sie im Vergleich zu Migranten später nach der Einreise Zugang finden.<sup>36</sup> Migranten haben einen besseren Zugang zu sozialen Netzwerken, die mit der Arbeitswelt verknüpft sind, und Migrantinnen haben öfter soziale Netzwerke, die aus Verwandten bestehen.<sup>37</sup> Auch in Deutschland haben weibliche Geflüchtete gemäss einer Studie einen Nachteil gegenüber männlichen Geflüchteten, was den Zugang zu institutioneller Unterstützung und den Kontakt zu Einheimischen und zu Personen aus dem eigenen Herkunftsland betrifft.<sup>38</sup> Aus all dem lässt sich schliessen, dass Migrantinnen einerseits eine kleinere Anzahl persönlicher sozialer Kontakte haben. Andererseits ist auch ihr Zugang zu formellen sozialen Netzwerken, die für den Arbeitsmarktzugang und die Bildungspartizipation besonders relevant sind, eingeschränkt.

### 3.2 Ursachen und Treiber geschlechtsspezifischer Unterschiede

Nachfolgend werden für die verschiedenen Integrationsbereiche in der Literatur beschriebene Gründe für Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten präsentiert. Teilweise können dieselben Faktoren mehrere Bereiche beeinflussen. Die Gründe für die Unterschiede in der Integration sind ausserdem stark wechselwirkend. Es ist nicht immer klar, wie der Kausalzusammenhang zwischen verschiedenen Faktoren und daraus resultierenden Unterschieden in der Integration ausfällt. Im Anschluss an die Betrachtung pro Integrationsbereich werden der Einfluss von Geschlechterrollen und Kinderbetreuungspflichten als bereichsübergreifende Treiber für die Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten vertieft diskutiert.

Es existieren diverse Gründe für die höhere Arbeitslosigkeit und den schlechteren **Arbeitsmarktzugang** im Zielland für Migrantinnen. Erstens ist das oft tiefere Vorbildungsniveau von vielen Migrantinnen nachteilig.<sup>39</sup> Bezüglich der Herausforderung der Anerkennung von ausländischen Diplomen und Vorbildungsnachweisen kann davon ausgegangen werden, dass dies Migrantinnen und Migranten gleichermaßen betrifft.<sup>40</sup> Besonders im Bereich von reglementierten Berufen, wie zum Beispiel im Bereich der Pflege, könnte es sein, dass aufgrund der Reglementierung Frauen verstärkt den formellen Anerkennungsprozess durchlaufen müssen. Zweitens haben Migrantinnen häufig weniger Arbeitserfahrung.<sup>41</sup> Drittens erschwert das

---

<sup>35</sup> Volgger (2019)

<sup>36</sup> Cheung; Phillimore (2017)

<sup>37</sup> Kosyakova; Salikutluk (2023)

<sup>38</sup> Salikutluk; Menke (2021)

<sup>39</sup> Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021); Hausammann; Kälin (2014); Kosyakova; Salikutluk (2023); Müller; Pannatier; Viarengo (2023); OECD (2020); Pfeffer-Hoffmann (2017); Salikutluk; Menke (2021); Schwenken (2017)

<sup>40</sup> Hausammann; Kälin (2014); Pfeffer-Hoffmann (2017)

<sup>41</sup> Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021); Kosyakova; Salikutluk (2023); Müller; Pannatier; Viarengo (2023); Pfeffer-Hoffmann (2017); Worbs; Baraulina (2017)

tendenziell tiefere Sprachniveau die Arbeitsmarktintegration massgeblich. Erschwerend hinzu kommt, dass viele Migrantinnen, wenn sie Mütter sind, erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Einreise am Spracherwerb teilnehmen, wenn sie sich in der ersten Zeit auf die Kinderbetreuung fokussieren.<sup>42</sup>

Viertens sind familiäre Verpflichtungen und mangelnde Kinderbetreuungsstrukturen wichtige Gründe für die Benachteiligung von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt.<sup>43</sup> Eine Studie aus Schweden, wo die institutionelle Kinderbetreuung als gut entwickelt und fortgeschritten gilt, identifiziert traditionelle Familienwerte als Haupthindernis für den Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen.<sup>44</sup> Auch eine Studie aus Frankreich, wo die institutionalisierte Kinderbetreuung ebenfalls gut ausgebaut ist, zeigt, dass die Frage, ob Migrantinnen und Migranten institutionalisierte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen (können), von einem komplexen Verhältnis zwischen den Normen und Standards im Herkunfts- und im Zielland abhängt. Hierbei wurden die kulturellen Werte des Herkunftslands und die institutionellen und politischen Gegebenheiten bezüglich formeller Kinderbetreuung im Zielland untersucht.<sup>45</sup> Dies geht einher mit Studien, die zeigen, dass Geschlechterrollen und -normen das Arbeitsmarktverhalten der Migrantinnen beeinflussen.<sup>46</sup> In der Literatur ist jedoch umstritten, ob dabei die Geschlechternormen im Herkunftsland oder jene im Zielland einen grösseren Einfluss auf die Geschlechternormen der Migrantinnen und Migranten haben.<sup>47</sup> Darüber hinaus spielt auch der Zugang zu Informationen über das Kinderbetreuungssystem im Zielland eine Rolle, der für Migrantinnen und Migranten oft eingeschränkt ist.<sup>48</sup>

Fünftens führen auch eingeschränkte Kontakte ausserhalb des Familiennetzwerks zu verstärkter sozialer Isolation und erschweren so die Arbeitsmarktteilnahme.<sup>49</sup> Sechstens kommt dazu, dass Migrantinnen und dabei insbesondere weibliche Geflüchtete häufiger Gesundheitsprobleme und Traumata aufweisen als Migranten, was die Arbeitsmarktintegration auch negativ beeinflusst.<sup>50</sup> In einem Exkurs in Kapitel 5 wird daher auf den Gesundheitszustand als wichtige Voraussetzung für die Integration eingegangen. Zuletzt gibt es neben migrationspezifischen Gründen auch eine geschlechtsspezifische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, die dazu führen könnte, dass Migrantinnen eine schlechtere Chance auf eine Arbeitsstelle haben als Migranten. Dies könnte erklären, wieso Migrantinnen, wenn sie die gleichen Voraussetzungen mitbringen wie Migranten, d.h. zum Beispiel das gleiche Bildungsniveau haben, trotzdem weniger wahrscheinlich angestellt werden.<sup>51</sup>

---

<sup>42</sup> Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021); Kosyakova; Salikutluk (2023); Volgger (2019); Worbs; Baraulina (2017)

<sup>43</sup> Kosyakova; Salikutluk (2023); OECD (2023); OECD; Europäische Kommission (2023); Worbs; Baraulina (2017)

<sup>44</sup> European Migration Network Sweden; Migrationsverket (2021)

<sup>45</sup> Trappolini; Barbiano Di Belgiojoso; Rimoldi; u. a. (2024)

<sup>46</sup> Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021); Trappolini; Barbiano Di Belgiojoso; Rimoldi; u. a. (2024)

<sup>47</sup> Gossner; Kosyakova (2021); OECD (2020)

<sup>48</sup> Sprong; Skopek (2023)

<sup>49</sup> Cheung; Phillimore (2017); Kosyakova; Salikutluk (2023)

<sup>50</sup> Kosyakova; Salikutluk (2023); Phillimore; Block; Bradby; u. a. (2023)

<sup>51</sup> Kosyakova; Salikutluk (2023)

Die tiefere **Bildungspartizipation** von Migrantinnen und der erschwerte **Spracherwerb** im Zielland lassen sich mit ähnlichen Gründen wie die tiefere Arbeitsmarktpartizipation erklären, wobei insbesondere die Betreuungspflichten relevant sind.<sup>52</sup> Kinderbetreuungspflichten können z.B. die regelmässige Teilnahme an Kursen verhindern.<sup>53</sup> Geschlechtsspezifische Rollenbilder, die für die Frau eine Konzentration auf die Kindererziehung und den Haushalt vorsehen, verstärken den erschwerten Zugang zu Sprach- und Bildungsangeboten.<sup>54</sup> Die Forschung kommt jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Teilnahme an Sprachkursen: Einige Studien kommen zum Schluss, dass Migrantinnen weniger Kurse besuchen,<sup>55</sup> während andere Studien ein tieferes Sprachniveau trotz gleichem Kursbesuch feststellen.<sup>56</sup> Des Weiteren ist relevant, dass Migrantinnen, vor allem wenn sie über einen Familiennachzug einreisen, oft kurz nach ihrer Ankunft im Zielland eine Familie gründen. Die Familiengründung geschieht auch oft in einem jüngeren Alter als bei einheimischen Frauen, was einen negativen Einfluss auf ihre Bildungspartizipation hat und dazu führt, dass sie aufgrund von Schwangerschaft und Kinderbetreuungspflichten wenig bis keine Arbeitserfahrung sammeln können.<sup>57</sup> Auch psychische Schwierigkeiten, zum Beispiel aufgrund von Traumata, wirken sich negativ auf die Bildungsteilnahme aus (siehe auch den Exkurs in Kapitel 5 zur Wechselwirkung zwischen dem Gesundheitszustand und dem Integrationsstand).<sup>58</sup> Spracherwerb und sprachliche Fortschritte werden zusätzlich dadurch erschwert, dass viele Migrantinnen nicht oder nur zu einem tieferen Pensum erwerbstätig sind und weniger Sozialkontakte mit der einheimischen Bevölkerung pflegen.<sup>59</sup>

Die schlechtere **soziale Integration** von Migrantinnen und der erschwerte Zugang zu sozialen Netzwerken ausserhalb der eigenen Community ist multifaktoriell begründet. Einerseits wird der Aufbau von sozialen Kontakten eingeschränkt, wenn die Frauen sich an Rollenbildern orientieren, die für die Frau eine verstärkte Konzentration auf den Haushalt vorsehen.<sup>60</sup> Andererseits führt auch der teilweise unzureichende Sprachstand zu einer gewissen Isolation und erschwerten sozialen Teilhabe.<sup>61</sup> Durch die geringere Arbeitsmarktpartizipation haben Migrantinnen weniger Möglichkeiten, mit anderen Personen, und insbesondere Einheimischen, in Kontakt zu kommen.<sup>62</sup> Traumata, die zum Beispiel aufgrund von sexualisierter und/oder

---

<sup>52</sup> Brücker; Kosyakova; Schuss (2020); Salikutluk; Menke (2021)

<sup>53</sup> Tahir; Kauser (2023)

<sup>54</sup> Volgger (2019)

<sup>55</sup> Salikutluk; Menke (2021)

<sup>56</sup> Brücker; Kosyakova; Schuss (2020)

<sup>57</sup> OECD (2020); (2023)

<sup>58</sup> Phillimore; Block; Bradby; u. a. (2023)

<sup>59</sup> Volgger (2019)

<sup>60</sup> Gossner; Kosyakova (2021); Volgger (2019)

<sup>61</sup> Gossner; Kosyakova (2021); Volgger (2019)

<sup>62</sup> Gossner; Kosyakova (2021)

geschlechtsspezifischer/-basierter Gewalt entstehen, können ebenfalls zu sozialer Isolation führen.<sup>63</sup>

Grundsätzlich wird in der Literatur beschrieben, dass **Geschlechterrollen** einen grossen Einfluss auf alle Integrationsbereiche haben. Viele Migrantinnen übernehmen verstärkt familiäre Verpflichtungen und die **Kinderbetreuung**, unter anderem, weil sie sich an traditionellen Rollenbildern orientieren. Studien haben gezeigt, dass Migrantinnen mit egalitäreren Geschlechterrollenvorstellungen in der Tendenz besser integriert sind als Migrantinnen mit traditionellen Vorstellungen.<sup>64</sup> Als traditionelle Geschlechterrollenvorstellung wird meist verstanden, dass den Männern Tätigkeiten ausser Haus wie Erwerbsarbeit zugeschrieben werden, während sich die Rolle der Frau auf private Tätigkeiten und den Bereich der Familie beschränkt.<sup>65</sup>

Neben einem fehlenden Angebot an institutioneller Kinderbetreuung, das ein Problem darstellt, das auch Nicht-Migrantinnen teilen, wird die Kinderbetreuung dadurch erschwert, dass Migrantinnen im Schnitt formelle Kinderbetreuungsangebote aufgrund von fehlenden Informationen, Sprachbarrieren und finanziellen Schwierigkeiten seltener in Anspruch nehmen.<sup>66</sup>

In Ländern, die eine familienfreundliche Politik aufweisen, wie zum Beispiel in Schweden, ist zum Teil ein positiver Effekt der gut ausgebauten Kinderbetreuungsstrukturen und der finanziellen Unterstützung, zum Beispiel in Form von Elterngeld, auf die Integration der Migrantinnen in mehreren Bereichen erkennbar.<sup>67</sup> Der positive Zusammenhang ist in der Literatur jedoch umstritten.<sup>68</sup> Die strukturellen Verbesserungen durch eine familienfreundliche Politik vermögen nicht alle anderen negativen Faktoren auszubalancieren und es bestehen trotzdem noch Benachteiligungen für Migrantinnen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt.<sup>69</sup> Auch in Frankreich ist die institutionelle Kinderbetreuung finanziell gut zugänglich.<sup>70</sup> Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind jedoch ebenfalls ambivalent. Während eine Studie einen kleinen positiven Effekt von Kinderbetreuungsreformen auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Migrantinnen feststellte,<sup>71</sup> zeigte eine weitere Studie, dass die sogenannte «motherhood penalty» vom Herkunftsland der Migrantin abhängt und nicht alle Migrantinnen gleich benachteiligt sind.<sup>72</sup>

---

<sup>63</sup> Phillimore; Block; Bradby; u. a. (2023)

<sup>64</sup> Wonneberger; Stelzig; Weidtmann; u. a. (2023)

<sup>65</sup> Wonneberger; Stelzig; Weidtmann; u. a. (2023)

<sup>66</sup> Liebig; Winter; OECD (2024); OECD (2020)

<sup>67</sup> Konle-Seidl; Schreyer; Bauer (2015); OECD (2023); Sainsbury (2019)

<sup>68</sup> Neuman (2014); Nielsen Arendt; Schultz-Nielsen (2019); Wikström; Kotyrló; Hanes (2015)

<sup>69</sup> European Migration Network Sweden; Migrationsverket (2021)

<sup>70</sup> Meurs; Vilar; Lucifora (2019)

<sup>71</sup> Givord; Marbot (2015)

<sup>72</sup> Achouche (2022). Unter dem «motherhood penalty» Effekt wird ein negativer Effekt einer Mutterschaft auf den Lohn verstanden.

### 3.3 Zwischenfazit

Die Analyse der Literatur hat ergeben, dass es in allen Integrationsbereichen, auf die sich diese Studie fokussiert (Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache und soziale Integration), geschlechtsspezifische Unterschiede und Benachteiligungen von Migrantinnen gibt. Dabei ist zu beachten, dass die Studien jeweils unterschiedliche Zielgruppen untersuchen (Ausländer-/Asylbereich) und verschiedene Vergleiche vornehmen (Frau/Mann, mit/ohne Migrationshintergrund), wobei der Asylbereich vertiefter erforscht scheint. Die Literaturrecherche zeigt jedoch auch, dass der Forschungsstand noch lückenhaft ist. Die Tabelle im Kapitel 13 (Anhang D) gibt einen Überblick über die verschiedenen Integrationsbereiche und Einflussfaktoren und zeigt auf, welche Schnittstellen noch wenig oder gar nicht untersucht wurden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es für die Schweiz nur sehr wenige fundierte und aktuelle Literatur gibt.

Die Autorinnen und Autoren der Studien stellen oft keine eindeutigen Kausalitäten fest, sondern finden komplexe Sachverhalte, Korrelationen und multifaktorielle Zusammenhänge. Dabei spielen die jeweiligen nationalen Kontexte ebenfalls eine Rolle. Ein Beispiel dafür ist die Rolle der institutionellen Kinderbetreuung, die sich als Einflussfaktor auf viele Integrationsbereiche auswirkt. Jedoch führt die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots nicht zwingend zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktbeteiligung, weil wiederum andere Faktoren dazu führen können, dass die Migrantinnen die zur Verfügung gestellten Kinderbetreuungsstrukturen unter Umständen gar nicht nutzen (können). Aufgrund dieser Gegebenheiten ist unklar, inwiefern sich die Resultate aus der Literatur generalisieren oder auf die Schweiz übertragen lassen.

### 3.4 Beispiele aus europäischen Ländern

Ausgehend von den aufgezeigten komplexen Zusammenhängen zwischen geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration und deren Ursachen stellt sich die Frage nach möglichen Ansätzen, um geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration zu verringern oder zu vermeiden. In der Literatur und Praxis gibt es dazu verschiedene Good Practice-Beispiele. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist dabei die Niederschwelligkeit der Angebote und die Sicherstellung der Kinderbetreuung.<sup>73</sup> Nachfolgend wird – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Auswahl nennenswerter Projekte aus verschiedenen Ländern beschrieben.

- Deutschland: «Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein»

Das Programm hat zum Ziel, Mütter mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei werden verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der berufliche Wiedereinstieg durch Praktika, thematisiert. Einerseits werden die Teilnehmerinnen durch Beratung unterstützt, andererseits werden auch Firmen in der Verbesserung der Strukturen unterstützt und sensibilisiert.<sup>74</sup>

- Deutschland: «PerMenti»

---

<sup>73</sup> Schwenken (2017)

<sup>74</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021)

Das Projekt PerMenti bietet Mentoring für qualifizierte Migrantinnen an. Mittels Praktika und Hospitationen sollen sie einen Einblick in die Arbeitswelt erlangen und das Fachvokabular erlernen. Zudem werden sie unterstützt in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Das Projekt arbeitet eng mit Arbeitgebern zusammen.<sup>75</sup>

- Finnland: «Your turn, mothers»

Das finnische Programm zielt darauf ab, migrantischen Müttern den Übergang von Care-Arbeit zu einer Erwerbsarbeit oder einer Ausbildung zu vereinfachen. Die Teilnehmerinnen können unter anderem ihre Sprachkenntnisse, ihr Selbstvertrauen und ihre sozialen Fähigkeiten verbessern. Die Hälfte der Teilnehmerinnen konnte direkt nach der Teilnahme am Programm einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erlangen. Auch die Zusammenarbeit mit den Schulen ihrer Kinder konnte verbessert werden.<sup>76</sup>

- Österreich: «Nachbarinnen in Wien»

Das Projekt dient hauptsächlich der sozialen Integration und soll einen verbesserten Zugang zum Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem ermöglichen. Frauen mit Migrationshintergrund werden mittels aufsuchender Sozialarbeit zu «Nachbarinnen» ausgebildet. Danach bieten sie selbst weiteren migrantischen Frauen Familienarbeit an und informieren sie über Angebote im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem. Besonders positiv wird dabei hervorgehoben, dass das Projekt ein Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe für die Migrantinnen bietet.<sup>77</sup>

Diese Good Practice-Beispiele geben erste Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten, um geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten zu adressieren. Bei der Recherche nach potenziellen Interviewpartnerinnen und -partnern in den Kantonen wurden ähnliche Programme und geschlechtsspezifische Massnahmen vorgefunden. Wie Angebote im Schweizer Kontext ausgestaltet werden müssen, um (auch) die Integration von Migrantinnen zu fördern, wird in Kapitel 8 zu den Handlungsmöglichkeiten vertieft.

---

<sup>75</sup> Prospektiv Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH (2018)

<sup>76</sup> European Migration Network (2022)

<sup>77</sup> Sprajcer (2015)

## 4 Teilnahme an Integrationsmassnahmen

Gemäss der Literaturanalyse bestehen verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration und es sind bereits einige Gründe dafür bekannt. Diese Unterschiede werden im aktuellen Kapitel sowie in Kapitel 5 anhand quantitativer Analysen mit Daten aus der Schweiz vertieft. Dabei werden, soweit möglich, auch Gründe für die Unterschiede eruiert, indem Muster in den Daten bezüglich individueller Merkmale analysiert werden (Kapitel 5).

Die Datenanalyse beginnt mit der Betrachtung der Teilnahme an staatlichen Integrationsmassnahmen in den Kantonen (aggregierte IAS-Kennzahlen) in Kapitel 4.1 und vertieft die Analyse mit detaillierteren Daten zu besuchten Integrationsmassnahmen aus dem Kanton Zürich (Einzeldaten) in Kapitel 4.2. Der Fokus auf Integrationsmassnahmen ist relevant, da solche Massnahmen als «Inputfaktor» betrachtet werden können, die die Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützen sollen. Bestehen bereits geschlechtsspezifische Unterschiede in der Teilnahme, so kann dies ein Grund für spätere Unterschiede im Integrationsstand zwischen den Geschlechtern sein. Gleichzeitig sind solche Massnahmen nicht der einzige Einflussfaktor auf die Integration (siehe Kapitel 2.1 und die Ergebnisse in Kapitel 5).

### 4.1 Übersicht anhand der IAS-Kennzahlen auf Ebene Kanton

Die heute verfügbaren IAS-Kennzahlen sind nur bedingt aussagekräftig (vgl. Kapitel 2.2a)). Vor diesem Hintergrund fokussiert die vorliegende Auswertung auf eine Auswahl von Kennzahlen, welche gemäss Einschätzung des SEM als genügend zuverlässig gelten (vgl. Abbildung 11-2 für eine detailliertere Beschreibung der Kennzahlen). Zudem wurden intensive Plausibilitätstests durchgeführt (siehe Kapitel 2.2a)). Dies hat zur Folge, dass die Analyse je nach Indikator auf einem unterschiedlich grossen Sample an Kantonen beruht. Zudem ist das Sample je nach Indikator unter Umständen aus anderen Kantonen zusammengesetzt, je nachdem welche Kantone für diesen Indikator plausible Werte aufweisen. Eine weitergehende Qualitätsprüfung der Daten war nicht möglich, da die Kantone dem SEM nur aggregierte Informationen liefern.

Für das bereinigte Sample zeigt Abbildung 4-1, ob bei den ausgewählten IAS-Kennzahlen signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, und falls ja, in welche Richtung die Abweichung erfolgt. Dazu wurde der Anteil Frauen in der Kennzahl (z.B. Anteil der Frauen, die nicht alphabetisiert sind) mit dem Anteil Männer verglichen. Gleichzeitig wurden der Anteil Frauen und Männer in der Grundgesamtheit, d.h. die für die Integrationsmassnahmen in Frage kommenden, im Kanton wohnhaften anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen, verglichen. Anschliessend wurde geprüft, ob zwischen den beiden Werten ein signifikanter Unterschied besteht. Somit soll sichergestellt werden, dass die Unterschiede im Besuch von Massnahmen nicht auf Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter innerhalb eines Kantons zurückzuführen sind.

Bei der Interpretation der Zahlen ist wichtig zu berücksichtigen, dass in der Analyse jeder Kanton dasselbe Gewicht hat, unabhängig von dessen Grösse oder Anzahl zugewanderter

Personen. Aufgrund der erwähnten methodischen Unterschiede in der Erhebung lassen sich die Daten nicht gewichten oder auf ein Gesamttotal aufsummieren. Aufgrund der geschilderten Herausforderungen sind die Ergebnisse dieser Analyse mit Zurückhaltung zu interpretieren.

**Abbildung 4-1: Aufschlüsselung der ausgewählten IAS-Kennzahlen auf Kantonsebene nach geschlechtsspezifischen Unterschieden zwischen Männer und Frauen, Jahr 2022**

IAS-Kennzahlen auf Ebene Kanton (Jahr 2022)	Anzahl Kantone			
	Signifikant geringerer Wert für Frauen	Signifikant geringerer Wert für Männer	Keine signifikanten Unterschiede	Keine Antwort / Nicht verwertbar
2 - Arbeitserfahrung	7	0	9	10
3 - Bildung	1	1	6	18
4 - Alphabetisierung	3	2	14	7
7 - Eintritt Sprachförderung	3	5	11	7
8 - Sprachniveau A1 nach 3 Jahren	1	0	15	10
11a - Eintritt Massnahme Personen 16-25-jährig	1	1	20	4
11b - Eintritt Massnahme Personen 26-55-jährig	11	0	12	3
14 - Soziale Integration	3	4	12	7

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des SEM.

Anmerkung: Statistische Signifikanztests basierend auf Chi-Squared-Tests (5%-Niveau).

Lesehilfe: Gezeigt wird eine ungewichtete Summe von Kantonen. Ein geringerer Wert für Frauen (2. Spalte) bedeutet, dass Frauen bei den jeweils betrachteten Kantonen einen signifikant geringeren Kennzahlen-Wert aufweisen, was im Sinne einer erfolgreichen Integration negativ zu werten ist.

Abbildung 4-1 zeigt, dass es gemäss den IAS-Kennzahlen nur in einzelnen Bereichen zu erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschieden kommt. Bei den meisten Kennzahlen sind keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu beobachten. Massgebende Unterschiede zeigen sich insbesondere im Bereich Arbeitsintegration. Dies zeigt sich anhand der zwei folgenden Ergebnisse:

- In 7 von 16 betrachteten Kantonen weisen Frauen bei ihrer Ankunft in der Schweiz eine signifikant **geringere Arbeitserfahrung** auf (Kennzahl 2). In den anderen 9 Kantonen ist keine signifikante Abweichung zu beobachten. Bei den übrigen Kantonen lässt die Datenqualität keine Aussage zu.
- In 11 von 23 Kantonen nehmen 26-55-jährige Frauen signifikant weniger häufig an **Integrationsmassnahmen zur Förderung der Arbeitsmarkt- oder Ausbildungsfähigkeit** teil (Kennzahl 11b). In keinem der analysierten Kantone gibt es eine entsprechende Abweichung zu Ungunsten von Männern. Bei entsprechenden Massnahmen für 16-25-jährige Personen gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen (Kennzahl 11a).

Bei den übrigen Kennzahlen kommt es entweder nur bei wenigen Kantonen zu signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschieden oder die Unterschiede zu Ungunsten der Frauen halten sich mit denjenigen zu Ungunsten der Männer ungefähr in der Balance.

Im folgenden Kapitel werden geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Teilnahme an Massnahmen am Beispiel von Einzeldaten aus dem Kanton Zürich noch genauer untersucht.

## 4.2 Einzeldatenanalyse zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen

Um den Aspekt der Teilnahme an Integrationsmassnahmen vertiefen zu können, hat der Kanton Zürich für diese Studie Einzeldaten zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Die untersuchte Grundgesamtheit umfasst dabei alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Betrachtet werden die Besuche von Integrationsmassnahmen der insgesamt rund 16'000 vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen im Kanton (je nach Jahr; vgl. Kapitel 2.2 für mehr Details zu den Datengrundlagen), wobei keine Einschränkung nach Aufenthaltsdauer vorgenommen wird. Die Massnahmen wurden in den Daten in die Förderbereiche Arbeitsintegration, Bildung, Abklärung, Sprachkurs und Sprachtest eingeteilt. Dabei handelt es sich teilweise um andere Massnahmen als bei den IAS-Zahlen betrachtet werden (für Details siehe Kapitel 11.3 im Anhang).

Pro Förderbereich wurde eruiert, wie viele Personen innerhalb eines Jahres mindestens einen Kurs bzw. eine Massnahme besuchten. Diese Anzahl Personen wurde ins Verhältnis zu den insgesamt in den Gemeinden wohnhaften geflüchteten Männern und Frauen gestellt. So kann je Förderbereich und je Differenzierungsmerkmal (Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter, Staatsangehörigkeit, Gemeindetyp) ausgewertet werden, ob Frauen oder Männer stärker gefördert werden, und das Überwiegen von Frauen oder Männern auf Signifikanz geprüft werden.

Wie Teil A von Abbildung 4-2 zeigt, gibt es im Jahr 2022 beim Besuch von Integrationsmassnahmen gewisse geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese sind aber nur teilweise statistisch signifikant. In den Bereichen der Arbeitsintegration und Bildung besuchte im Jahr 2022 ein geringerer Anteil der Frauen entsprechende Massnahmen, als dies bei Männern der Fall war (-1.1 bzw. -1.8 Prozentpunkte). Dieser Unterschied erscheint auf den ersten Blick zwar klein, fällt absolut betrachtet aber erheblich ins Gewicht. Ein Beispiel: Im Bildungsbereich ist der Anteil der Männer, welche eine Massnahme besucht haben, fast doppelt so hoch wie bei Frauen. Ein anderes Bild zeigt sich im Bereich der Sprachförderung. Ein grösserer Anteil der Frauen besuchte im Jahr 2022 einen oder mehrere Sprachkurse (+2.2 Prozentpunkte). Die Ergebnisse für das Jahr 2021 zeigen ein qualitativ und quantitativ sehr ähnliches Bild (vgl. Abbildung 11-26 im Anhang).

Anders präsentiert sich die Lage im Jahr 2023 (vgl. Teil B von Abbildung 4-2). Während der Anteil teilnehmender Frauen in den verschiedenen Förderbereichen vergleichsweise konstant blieb, haben sich die geschlechtsspezifischen Differenzen erheblich verändert. Mit Ausnahme des Förderbereichs Bildung sind sie nun alle im Bereich von 0-0.4 Prozentpunkten und damit vergleichsweise klein. Im Gegensatz dazu sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Förderbereich Bildung noch grösser geworden. Während 6.2% aller Männer eine entsprechende Massnahme besuchten, waren es bei den Frauen nur 1.7%. Dies resultiert in einer Differenz von -4.5% (vgl. Teil B von Abbildung 4-2). Zu den Gründen hinter diesen

Veränderungen zwischen den Jahren 2022 und 2023 bestehen keine genaueren Informationen. Ebenso lassen sich anhand der Daten keine entsprechenden Schlüsse ziehen.

**Abbildung 4-2: Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Besuch von Integrationsmassnahmen im Kanton Zürich, nach Förderbereich**

**Teil A: Daten für das Jahr 2022**

Indikator: Besuch einer oder mehrerer Massnahmen im jeweiligen Integrationsbereich (Jahr 2022)					
Förderbereich	Grösse Grund-gesamtheit	Anzahl Teilnehmende (Frau & Mann)	Anteil Teilnehmende bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
Arbeitsintegration	16'625	1'054	5.8%	-0.1	Ja
Bildung		511	2.1%	-1.8	Ja
Assessment		117	0.8%	0.1	Nein
Sprachkurs		2'242	14.7%	2.2	Ja
Sprachtest		353	2.3%	0.3	Nein

**Teil B: Daten für das Jahr 2023**

Indikator: Besuch einer oder mehrerer Massnahmen im jeweiligen Integrationsbereich (Jahr 2023)					
Förderbereich	Grösse Grund-gesamtheit	Anzahl Teilnehmende (Frau & Mann)	Anteil Teilnehmende bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
Arbeitsintegration	16'848	927	5.7%	0.4	Nein
Bildung		721	1.7%	-4.5	Ja
Assessment		107	0.8%	0.3	Ja
Sprachkurs		2'391	14.4%	0.4	Nein
Sprachtest		308	2.0%	0.2	Nein

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des Kantons Zürich für die Jahre 2022 und 2023.

Lesehilfe: Gezeigt werden geschlechtsspezifischen Unterschiede in Prozentpunkten. Ein negativer Wert bei der Differenz bedeutet, dass im jeweiligen Jahr im jeweiligen Förderbereich ein geringerer (Prozent-)Anteil der Frauen eine oder mehrere Massnahmen besucht hat als bei den Männern.

Schlüsselt man die Daten zusätzlich nach Faktoren wie Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltsdauer auf, zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen den Auswertungen für das Jahr 2022 und 2023.<sup>78</sup> Abbildung 4-3 zeigt eine entsprechende Übersicht für das Jahr 2022. Dieselbe Auswertung für das Jahr 2023 befindet sich in Abbildung 11-28 im Anhang. Trotz der Unterschiede gibt es einige konsistente Muster, welche nachfolgend beschrieben werden:

- Bei der Auswertung nach **Aufenthaltsdauer** zeigt sich eine erhebliche Heterogenität: In den ersten zwei Jahren nach der Zuwanderung nehmen Männer öfter an Massnahmen teil. Dies gilt auch für Angebote im Bereich Sprache, an welchen Frauen im Jahr 2022 allgemein signifikant mehr teilnehmen. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 5 noch genauer

<sup>78</sup> Die Analyse für das Jahr 2021 findet sich in der Abbildung 11-27 im Anhang. Die Ergebnisse sind sehr ähnlich zu denen des Jahres 2022.

eingegangen. Ein weiteres interessantes Muster besteht bei der Arbeitsintegration. In den ersten Jahren nach der Einwanderung zeigt sich das übliche Muster, bei welchem ein höherer Anteil der Männer an mindestens einer Massnahme teilnimmt. Ab dem achten bis zehnten Jahr nach der Zuwanderung dreht sich das Verhältnis um und der Anteil der Frauen ist höher. Dies könnte auf einen gewissen Nachholeffekt bei Frauen zurückzuführen sein.

- Die Unterscheidung nach **Altersgruppen** zeigt bei den Sprachkursen ein differenzierteres Bild: obwohl insgesamt leicht mehr Frauen an Sprachkursen teilnehmen (vgl. Abbildung 4-3), sind es bei 16-25-Jährigen mehr Männer.
- Die Aufschlüsselung nach **Gemeindetypen** ist mit Zurückhaltung zu interpretieren, da je nach Typ nur wenige Beobachtungen vorliegen. Hier zeigt sich das zum Gesamtbestand abweichende Ergebnis, dass in ländlichen Gemeinden signifikant mehr Männer an Sprachkursen teilnehmen.

Detailliertere Analysen, z.B. zum Einfluss von Kindern oder dem Bildungsniveau, sind anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

**Abbildung 4-3: Richtung der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Besuch von Integrationsmassnahmen im Kanton Zürich (Jahr 2022), nach Förderbereich, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Gemeindetyp**

Indikator: Besuch einer oder mehrerer Massnahmen des jeweiligen Förderbereich (Kt. Zürich, Jahr 2022)						
Personenkreis	Anteil an Totalbestand	Arbeitsintegration	Bildung	Abklärung	Sprachkurs	Sprachtest
<b>Alle Personen</b>	100%	M	M	(F)	F	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus</i>						
B Anerkannte Flüchtlinge	64%	M	(M)	(F)	F	(F)
F Vorläufig Aufgenommene	36%	(M)	M	0	(M)	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsdauer</i>						
0-2 Jahre	58%	M	M	(F)	M	M
3-5 Jahre	12%	M	(M)	(M)	F	(F)
6-7 Jahre	15%	M	(F)	(F)	F	F
8-10 Jahre	6%	(F)			F	F
> 10 Jahre	10%	F		(M)	F	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Alter</i>						
0-15	31%					
16-25	17%	(M)	M	(F)	M	(M)
26-35	23%	(F)	(F)	(F)	F	F
36-45	17%	(M)	(M)	(F)	F	F
46-55	8%	M	(M)	(F)	(F)	(M)
56-65	3%	(M)			(M)	(F)
65+	2%				M	
<i>Aufschlüsselung nach Gemeindetyp</i>						
Zürich	37%	M	(F)	(F)	F	F
Winterthur	17%	(M)	(M)	(F)	F	(F)
Städtisch	30%	(M)	M	(F)	(M)	(M)
Intermediär	12%	(M)	M	(M)	(M)	(M)
Ländlich	1%	(M)	(M)		M	(F)

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des Kantons Zürich für das Jahr 2022.

Lesehilfe: Gezeigt wird die Richtung der Ungleichheit und ob diese zum 5% Niveau statistisch signifikant ist (Chi-Squared Test). M = statistisch signifikanter höherer Anteil unter Männern, (M) statistisch nicht signifikanter höherer Anteil unter Männern, F = statistisch signifikanter höherer Anteil unter Frauen, (F) = statistisch nicht signifikanter höherer Anteil unter Frauen. Leere Zellen = nicht genügend Beobachtungen.

Bei den Zahlen für das Jahr 2022 passen die Ergebnisse aus diesen Einzeldaten zu den gesamtschweizerischen IAS-Kennzahlen (z.B. bei der Arbeits- und Bildungsintegration). Für einen Vergleich mit dem Jahr 2023 fehlen die dazugehörigen IAS-Kennzahlen. Generell muss beachtet werden, dass die Resultate des Kantons Zürich nicht zwangsläufig repräsentativ für andere Kantone sind, da diese allenfalls andere Schwerpunkte in der Integration setzen. Aufgrund der erheblichen Differenzen in gewissen Förderbereichen zwischen den Jahren 2022 und 2023 müssen die aus dieser Analyse gezogenen Schlüsse mit Zurückhaltung interpretiert werden.

### 4.3 Zwischenfazit

Die IAS-Kennzahlen und die zusätzlichen Einzeldaten aus dem Kanton Zürich geben einen ersten groben Einblick zum Ist-Zustand geschlechtsspezifischer Unterschiede bzw. beleuchten diese hinsichtlich der Teilnahme an Integrationsmassnahmen. Die Ergebnisse der Auswertungen müssen mit Zurückhaltung interpretiert werden. Die IAS-Kennzahlen deuten darauf hin, dass es in einzelnen Bereichen zu signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschieden kommt. Massgebende Unterschiede zum Nachteil von Frauen zeigen sich insbesondere im Bereich Arbeitsintegration.

Die Analyse der Einzeldaten zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen weisen darauf hin, dass es – zumindest im Kanton Zürich – gewisse geschlechtsspezifische Unterschiede bei Bildungsmassnahmen gibt. Frauen nehmen signifikant weniger häufig an entsprechenden Massnahmen teil. Bei anderen Förderbereichen zeigen die Daten der Jahre 2021-2023 kein einheitliches Bild. Die Detailanalyse weist jedoch darauf hin, dass in den ersten Jahren nach der Zuwanderung Männer häufiger an Integrationsmassnahmen teilnehmen und sich der Effekt erst nach einigen Jahren umkehrt. Die genauen Hintergründe dieser Beobachtung lassen sich anhand der zur Verfügung stehenden Daten aber nicht genauer ergründen.

## 5 Integrationsstand

Nachdem im vorherigen Kapitel gewisse geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Teilnahme an Integrationsmassnahmen festgestellt wurden, stellt sich die Frage, inwiefern diese und weitere Einflussfaktoren zu geschlechtsspezifischen Unterschieden im Integrationsstand führen. Dieser Frage wird in diesem Kapitel mittels Register- und Umfragedaten des BFS, d.h. einem umfangreichen Datensatz zu Informationen auf Individualebene, analysiert. Diese erlauben **keine** kausalen Rückschlüsse auf die isolierte Wirkung der Integrationsmassnahmen, enthalten jedoch gewisse Informationen zu den Personen, die Hinweise auf Gründe und Treiber der Unterschiede liefern können. Genauere Informationen zu den analysierten Datensätzen und der untersuchten Grundgesamtheit gibt Kapitel 2.2c).

Das Kapitel ist grundsätzlich anhand der Integrationsbereiche in die drei Teile Sprachkenntnisse, Bildung und Arbeit gegliedert. In einem Exkurs in Teilkapitel 5.4 wird zudem auf den Gesundheitszustand als wichtige Voraussetzung für die Integration eingegangen. Über die soziale Integration sind in den Register- und Umfragedaten keine Informationen verfügbar. Um die Ergebnisse in den Integrationsbereichen besser einordnen zu können, wird im nächsten Teilkapitel vorgelagert kurz deskriptiv auf wichtige Charakteristiken der analysierten Grundgesamtheit eingegangen.

### 5.1 Deskriptive Statistiken zur analysierten Grundgesamtheit

Abbildung 5-1 gibt eine erste Übersicht über die analysierte Grundgesamtheit. Betrachtet werden Personen zwischen 21 und 65 Jahren im fünften Jahr nach deren Zuwanderung, die im Zeitraum von 2009 bis 2017 in die Schweiz eingereist sind. Wie die erste Zeile der Abbildung zeigt, beinhaltet diese Gruppe insgesamt rund 525'000 Personen, wobei Frauen und Männer etwa zu gleichen Teilen vertreten sind. Die Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus bzw. detaillierter Analysegruppe macht deutlich, dass fast drei Viertel dieser Personen aus EU/EFTA-Staaten stammen. Rund 40% verfügen zudem im fünften Jahr nach der Zuwanderung über eine Niederlassungsbewilligung C. Mit Blick auf mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration ist erwähnenswert, dass der Familiennachzug bei Frauen eine deutlich grössere Bedeutung hat. Rund 25% aller Frauen kamen via Familiennachzug in die Schweiz. Bei Männern sind es nur etwa 10%. Nicht berücksichtigt sind dabei vorläufig Aufgenommene. Wie in Kapitel 2.2c) erläutert, kann bei dieser Gruppe anhand der Daten nicht nach Familiennachzug unterschieden werden. Bei Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten ist dies zwar möglich, es kann aber nicht zwischen dem Asyl- und Ausländerbereich unterschieden werden.

Abbildung 5-1 zeigt auch, dass einzelne Subgruppen nur wenige Beobachtungen enthalten. Aus diesem und weiteren Gründen werden für die weiteren Analysen folgende Aggregationen und Abstraktionen vorgenommen:

- Innerhalb der Gruppe der C-Niederlassungsbewilligungen wird jeweils nicht nach Einreisegrund Familiennachzug unterschieden.

- Die Untergruppen der anerkannten Flüchtlinge und ehemaligen vorläufig Aufgenommenen mit Härtefallbewilligung B werden zusammengefasst.
- Die Untergruppe Übrige/Mix innerhalb der Gruppe B-Aufenthaltsbewilligungen aus Drittstaaten wird bei den Auswertungen nicht gezeigt, da sich die darin enthaltenen Personen nicht eindeutig charakterisieren lassen (vgl. Ausführungen in Kapitel 2.2c) für mehr Details).

**Abbildung 5-1: Übersicht über die Anzahl Personen sowie Anteile von Frauen und Männern im analysierten Sample (fünftes Jahr nach der Zuwanderung)**

Personenkreis	Anzahl Personen	Anteil Frauen	Anteil Männer
<b>Alle Personen</b>	525'341	48%	52%
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>			
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	<b>196'496</b>	<b>45%</b>	<b>55%</b>
EU/EFTA	195'969	44%	56%
Familiennachzug EU/EFTA	527	71%	29%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	<b>30'842</b>	<b>60%</b>	<b>40%</b>
Drittstaatsangehörige	30'638	60%	40%
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	204	65%	35%
<b>B Aufenthaltsbew.: EU/EFTA</b>	<b>187'873</b>	<b>48%</b>	<b>52%</b>
EU/EFTA	141'746	39%	61%
Familiennachzug EU/EFTA	46'127	76%	24%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	<b>86'105</b>	<b>53%</b>	<b>47%</b>
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	15'330	38%	62%
Anerkannte Flüchtlinge	21'192	41%	59%
Ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	1'507	23%	77%
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	40'929	65%	35%
Übrige / Mix	7'147	59%	41%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	<b>24'025</b>	<b>37%</b>	<b>63%</b>

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf STATPOP-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Betrachtet man weitere Eigenschaften der verschiedenen Gruppen, zeigen sich die folgenden erwähnenswerten Muster:

- **Alter:** Zugewanderte Personen aus Drittstaaten sind tendenziell leicht jünger als solche aus EU/EFTA-Staaten. Dies gilt insbesondere für Männer mit einem Fluchthintergrund (anerkannte Flüchtlinge, ehemalige und aktuelle vorläufig Aufgenommene). Demgegenüber sind Personen, welche via Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind, tendenziell leicht älter als der Durchschnitt (vgl. Abbildung 11-3 im Anhang).
- **Kinder:** Personen aus Drittstaaten haben deutlich häufiger ein oder mehrere Kinder als zugewanderte Personen aus EU/EFTA-Staaten. Bei Personen mit Fluchthintergrund haben

zudem deutlich mehr Frauen als Männer ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren (vgl. Abbildung 11-4 im Anhang).

- **Bildungsstand:** Personen aus EU-/EFTA-Staaten haben tendenziell ein höheres Bildungsniveau als Personen aus Drittstaaten. Eine Ausnahme sind Personen aus Drittstaaten im Ausländerbereich, welche grossmehrheitlich über einen Tertiärabschluss verfügen. Demgegenüber gibt es unter den vorläufig Aufgenommenen einen überdurchschnittlich grossen Anteil an Personen mit tiefem Bildungsniveau (vgl. Abbildung 11-5 im Anhang).

Auf weitere Charakteristiken wie Erwerbstätigkeit oder Sprachkenntnisse wird direkt in den Kapiteln zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden im jeweiligen Integrationsbereich eingegangen (Kapitel 5.2 bis 5.4).

## 5.2 Integrationsbereich Sprache

Das folgende Kapitel betrachtet die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich ihrer Sprachkenntnisse und widmet sich anschliessend der Frage, welche in den Daten vorhandenen Merkmale die Unterschiede erklären können.

### a) Geschlechtsspezifische Unterschiede in den beherrschten Hauptsprachen

Bei der Analyse der Sprachkenntnisse zugewanderter Personen besteht die Herausforderung, dass in den verwendeten Register- und Umfragedaten das genaue Sprachniveau nicht oder nur für eine sehr kleine Stichprobe enthalten ist. Eine klare Aussage zum Niveau der Sprachkenntnisse ist daher nur bedingt möglich. Für die nachfolgende Analyse wird der Indikator verwendet, ob eine Person eine der in ihrem Wohnkanton gängigen Landessprachen als Hauptsprache beherrscht. Diese Information stammt aus der Strukturhebung und ist für eine vergleichsweise grosse Zahl an Personen verfügbar. Für die Interpretation der dazugehörigen Ergebnisse ist aber wichtig, dass dieser Indikator ein relativ hohes, wenn auch kein explizit definiertes Sprachniveau voraussetzt. Personen ohne die entsprechenden Kenntnisse beherrschen die Sprache also nicht zwingend gar nicht. In diesem Sinne kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Analyseergebnisse anders aussehen würden, wenn das Erreichen eines geringeren Sprachniveaus unterstellt würde.

Wie Abbildung 5-2 illustriert, bestehen je nach Personengruppe teils erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Kenntnisse der lokalen Landessprache. In der dritten Spalte wird jeweils der Wert für Frauen angegeben. Die erste Zeile der Abbildung zeigt, dass knapp 48% aller Frauen eine in ihrem Wohnkanton gängige Landessprache als Hauptsprache beherrschen. Der Unterschied zu Männern – dargestellt in der vierten Spalte – beträgt dabei - 2.9 Prozentpunkte, d.h. der Anteil der Frauen mit entsprechenden Sprachkenntnissen ist leicht geringer (47.9% bei Migrantinnen vs. 50.8% bei Migranten). In diesem Sinne bedeuten negative Abweichungen (rot hinterlegte Zellen) in Abbildung 5-2 Abweichungen zu Ungunsten von Frauen. Positive Differenzen (braun hinterlegte Zelle) symbolisieren Abweichungen zu Gunsten von Frauen. Im vorliegenden Fall der ersten Zeile ist die Abweichung zwischen Frauen und Männern statistisch signifikant, wie in der Spalte ganz rechts angegeben. Aus statistischer

Signifikanz darf aber nicht automatisch auf ökonomische oder gesellschaftliche Signifikanz bzw. Relevanz geschlossen werden, wie untenstehende Box genauer ausführt. Im vorliegenden Fall ist die Grösse des beobachteten Unterschieds als vergleichsweise gering einzustufen.

### Statistische vs. ökonomische/gesellschaftliche Signifikanz

In diesem Kapitel werden Unterschiede zwischen Männern und Frauen mittels Chi-Squared-Tests auf statistische Signifikanz untersucht. Damit wird – vereinfacht gesagt – eine Aussage dazu gemacht, ob es sich bei den beobachteten Unterschieden mutmasslich um echte Unterschiede handelt oder ob diese möglicherweise auch auf statistische Zufälle zurückzuführen sind. Bei der Interpretation der Testergebnisse ist wichtig, dass die Tests keine Aussage dazu machen, ob die Grösse des Unterschieds tatsächlich ökonomisch oder gesellschaftlich relevant ist. Der Chi-Squared-Test ist so aufgebaut, dass bei ausreichend grossen Datenmengen auch absolut betrachtet kleine Unterschiede statistisch signifikant sein können. Vor diesem Hintergrund darf die Aussage eines statistisch signifikanten Unterschieds allein nicht überbewertet werden, sondern muss gemeinsam mit der Grösse des beobachteten Unterschieds betrachtet und basierend darauf eingeordnet werden.

**Abbildung 5-2: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beherrschung einer im Wohnkanton gängigen Landessprache als Hauptsprache im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe**

Indikator: Sprache des Wohnkantons als eine der beherrschten Hauptsprachen				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Wert bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
<b>Alle Personen</b>	119'378	47.9%	-2.9	Ja
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	49'269	61.3%	0.3	Nein
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	7'471	34.0%	-2.6	Ja
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	40'698	46.7%	-1.4	Ja
EU/EFTA	29'798	55.3%	-1.8	Ja
Familiennachzug EU/EFTA	10'900	35.3%	-7.8	Ja
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	17'974	29.4%	-4.0	Ja
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'997	22.2%	4.3	Ja
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'388	29.6%	-11.3	Ja
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	9'044	28.4%	-5.3	Ja
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'966	30.3%	-8.2	Ja

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE -Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Test auf statistische Signifikanz basierend auf Chi-Squared-Tests.

Lesehilfe: Die vierte Spalte zeigt Unterschiede im Anteil von Frauen mit entsprechenden Sprachkenntnissen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -2.9 in der ersten Zeile bedeutet, dass der Anteil Frauen mit entsprechenden Kenntnissen um 2.9 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

Schlüsselt man den Effekt nach Aufenthaltsstatus auf, zeigen sich verschiedene grössere Unterschiede zwischen Männern und Frauen. In den Ergebnissen zeigen sich verschiedene Muster (auf deren Hintergründe in Abschnitt b) noch genauer eingegangen wird):

- Bei Personen mit **Fluchthintergrund** bestehen erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede, welche alle zu Ungunsten von Frauen ausfallen. Am grössten sind die Unterschiede bei anerkannten Flüchtlingen und ehemaligen vorläufig Aufgenommenen mit Härtefallbewilligung. 29.6% der Frauen dieser Gruppe beherrschen die Landessprache ihres Wohnkantons als Hauptsprache. Bei Männern sind es 11.3 Prozentpunkte mehr. Bei vorläufig Aufgenommenen mit F-Bewilligung beträgt der geschlechtsspezifische Unterschied 8.2 Prozentpunkte zu Ungunsten von Frauen.
- Ebenfalls ausgeprägte geschlechtsspezifische Differenzen bestehen bei Personen im **Familiennachzug**. Unter den Personen mit B-Bewilligungen ist dieses Muster sowohl bei Personen aus EU/EFTA-Ländern als auch bei Drittstaatsangehörigen sichtbar.
- Frauen, welche als **Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich** und ausserhalb des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, haben leicht bessere Sprachkenntnisse als Männer (+4.3 Prozentpunkte). Wie in Abschnitt b) noch genauer aufgezeigt wird, besteht dabei ein Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpartizipation und dem Bildungsstand. Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich, Frauen aber im Besonderen, verfügen oft über überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse und kommen oft zu Erwerbszwecken in die Schweiz (vgl. Abschnitt b) für mehr Details).
- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei **Personen aus EU/EFTA-Staaten** sind vergleichsweise gering. Dies dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass ein Teil dieser Personen aus Nachbarstaaten der Schweiz stammt und damit über gute Kenntnisse der Landessprachen verfügt.

Für ein sehr kleines Teilsample der analysierten Personen gibt es aus der Arbeitskräfteerhebung SAKE zusätzliche Informationen zum Niveau der Sprachkenntnisse des jeweiligen Wohnkantons. Die Analyse des Teilsamples zeigt, dass Frauen tendenziell über schlechtere Sprachkenntnisse verfügen (vgl. Abbildung 11-6 im Anhang). Für weitere Aussagen ist die Anzahl verfügbarer Beobachtungen aber zu klein. Wie eingangs erwähnt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse anders aussehen würden, wenn anstelle der Analyse nach Beherrschung einer Sprache als Hauptsprache das Erreichen eines geringeren Sprachniveaus untersucht würde.

#### **b) Erklärungsansätze zu den beobachteten geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Sprachkenntnissen**

Was sind die Hintergründe der beobachteten Unterschiede in den Sprachkenntnissen zwischen den Geschlechtern nach Aufenthaltsstatus und Analysegruppe? Einen für alle Gruppen passenden Erklärungsansatz gibt es nicht. Speziell im Bereich der Personen mit Fluchthintergrund sind die Hintergründe nicht immer eindeutig. Die nachfolgende Detailanalyse weist aber auf zwei wichtige Einflussfaktoren hin:

- Bildungsniveau der jeweiligen Personen; dieses dürfte einen Einfluss haben auf die Fähigkeit, eine neue Sprache zu lernen.
- Nationalität des Ehepartners oder der Ehepartnerin; hat der Partner oder die Partnerin die Schweizer Staatsbürgerschaft, verfügt dieser oder diese vermutlich über gute Sprachkenntnisse. Dies könnte wiederum beeinflussen, wie wichtig eigene Sprachkenntnisse im Alltag sind.

Als erster Punkt wird das **Bildungsniveau** genauer beleuchtet. Dazu zeigt Abbildung 5-3 auf der horizontalen Achse eine Aufschlüsselung nach dem Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Der Aufenthaltsstatus ist dabei etwas stärker aggregiert, damit in allen Kombinationen mit dem Bildungsniveau genügend Beobachtungen vorhanden sind. Spezifische Aussagen zu Personen im Familiennachzug sind daher nicht möglich. Die Zahlen in Abbildung 5-3 zeigen jeweils das Ausmass der geschlechtsspezifischen Unterschiede an, d.h. die Differenz zwischen dem Anteil an Frauen und dem Anteil an Männern, welche die lokale Landessprache als Hauptsprache beherrscht. Positive Werte (braun hinterlegt) bedeuten dabei, dass Frauen in der jeweiligen Personengruppe häufiger über die besagten Sprachkenntnisse verfügen als Männer. Für den Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Sprachkenntnissen müssen die Ergebnisse insbesondere zeilenweise analysiert werden. Dabei wird deutlich, dass zwischen zwei Gruppen unterschieden werden muss.

- Bei Personen aus EU/EFTA-Staaten allgemein sowie Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen aus Drittstaaten besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau auf der einen Seite sowie Richtung und Ausmass geschlechtsspezifischer Unterschiede hinsichtlich der Sprachkenntnisse auf der anderen Seite. Unter Personen mit hohen Bildungsabschlüssen fallen die Unterschiede tendenziell zu Gunsten von Frauen aus. Bei Personen ohne oder mit tiefen Bildungsabschlüssen verfügen Frauen tendenziell über geringere Sprachkenntnisse.
- Bei Personen mit einer B-Aufenthaltsbewilligung aus Drittstaaten sowie vorläufig Aufgenommenen spielt das Bildungsniveau mit Blick auf die Sprachkenntnisse eine weniger klare Rolle. Zwar sind Frauen aus diesen Gruppen in den tieferen Bildungsschichten klar häufiger vertreten als Männer. Wie Abbildung 5-3 illustriert, führt dies aber nicht zu einer entsprechenden Häufung geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Sprachkenntnissen. Sollte auch bei diesen Personengruppen ein solcher Zusammenhang existieren, wird er durch andere Faktoren überlagert. Gemäss Abbildung 5-3 verfügen Frauen in diesen Personengruppen vielmehr allgemein über tiefere Sprachkenntnisse, unabhängig von ihren Bildungsniveaus.

**Abbildung 5-3: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beherrschung einer im Wohnkanton gängigen Landessprache als Hauptsprache im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und höchster abgeschlossenen Ausbildung**

Indikator: Sprache des Wohnkantons als eine der beherrschten Hauptsprachen						
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
Alle Personen	119'378	-2,9	-2,8	0,0	3,1	-0,5
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>						
C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA	49'269	0,1	-0,2	-0,1	9,6	1,1
C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten	7'471	-11,6	-6,2	1,5	3,5	-0,3
B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA	40'698	-0,2	-2,1	3,3	4,5	1,9
B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten	17'974	-7,0	-5,5	-2,4	-6,9	-7,9
F Vorläufig Aufgenommene	3'966	-4,7	-7,7	-7,5	-1,4	-5,2

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-8 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil von Frauen mit entsprechenden Sprachkenntnissen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -0.5 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit Abschlüssen von einer Universität, FH oder PH der Anteil Frauen mit entsprechenden Kenntnissen um 0.5 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

Ein zweiter wichtiger Erklärungsfaktor ist der Zivilstand und die **Nationalität des Ehepartners oder der Ehepartnerin**, wobei die Nationalität mutmasslich mit deren eigenen Sprachkenntnissen korreliert. Wie Abbildung 5-4 illustriert, zeigen sich dabei zwei Muster: Erstens sind bei Personen aus dem Ausländerbereich die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei nicht verheirateten Personen tendenziell geringer als bei verheirateten Personen. Zweitens sind die Unterschiede bei vielen dieser Personengruppen besonders gross, wenn die zugewanderte Person mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet ist. Speziell ausgeprägt ist dieses Muster bei Personen aus EU-EFTA-Staaten. Diese Phänomene könnten erklärt werden durch die Kombination von Geschlechterrollen und der Notwendigkeit, die jeweilige Landessprache selbst gut zu beherrschen. Aus theoretischer Sicht ist diese Notwendigkeit für beide Geschlechter geringer, wenn ein Partner oder eine Partnerin bereits über gute Sprachkenntnisse verfügt und die Person im Alltag unterstützen kann. Die Analyse zeigt jedoch, dass Frauen in dieser Situation deutlich geringere Sprachkenntnisse haben, als dies bei Männern der Fall ist. Dies könnte auf die erwähnten Rollenbilder hinsichtlich der Stellung von Frauen in Beziehungen oder Familien zurückzuführen sein (vgl. auch Kapitel 3.2 in der Literaturanalyse) oder die Art der gelebten Familienmodelle. Anhand der Daten lässt sich dieser Erklärungsansatz aber nicht genauer überprüfen.

**Abbildung 5-4: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beherrschung einer im Wohnkanton gängigen Landessprache als Hauptsprache im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Zivilstand und Nationalität des Ehepartners / der Ehepartnerin**

Indikator: Sprache des Wohnkantons als eine der beherrschten Hauptsprachen				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	CH-EhepartnerIn	Ausländ. EhepartnerIn	Nicht verheiratet
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	40'698	-9.2	-2.9	1.2
EU/EFTA	29'798	-7.8	6.4	1.3
Familiennachzug EU/EFTA	10'900	-9.7	-3.3	-2.2
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	17'974	-4.6	-1.2	-5.1
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'997	zu wenig Beobachtungen	1.8	0.1
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'388	zu wenig Beobachtungen	-9.4	-9.8
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	9'044	-4.5	-5.3	5.2
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'966	zu wenig Beobachtungen	-1.5	-8.4

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE -Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-9 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil von Frauen mit entsprechenden Sprachkenntnissen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von +1.2 in der Spalte oben rechts bedeutet, dass im Kreis der nicht-verheirateten Personen der Anteil Frauen mit entsprechenden Kenntnissen um 1.2 Prozentpunkte höher ist als bei Männern.

Ein weniger wichtiger Einflussfaktor für geschlechtsspezifische Unterschiede in den Sprachkenntnissen ist das Alter der zugewanderten Personen. Unter jungen Personen gibt es zwar tendenziell geringere Unterschiede. Dieser Faktor ist aber nicht hauptverantwortlich für die oben beschriebenen Muster. Dasselbe gilt für Kinder unter 16 Jahren: Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind etwa gleich gross, wenn Personen mit oder ohne Kinder betrachtet werden. (vgl. Abbildung 11-7 im Anhang).

In der Summe lässt sich festhalten, dass je nach Personengruppe das Bildungsniveau und/oder die Nationalität des Ehepartners oder der Ehepartnerin die Grösse geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Sprachkenntnissen beeinflussen. Besonders ausgeprägt sind beide Effekte bei Personen aus EU/EFTA-Staaten. Bei Personen aus Drittstaaten mit C-Niederlassungsbewilligungen scheint hingegen primär das Bildungsniveau eine Rolle zu spielen. Mit beiden Faktoren nicht erklären lassen sich die Muster bei Personen mit Fluchthintergrund. Die Hintergründe der dort vorherrschenden, vergleichsweise grossen geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Sprachkenntnissen lassen sich mit diesen Faktoren nur bedingt erklären. Möglicherweise sind diese Unterschiede auf weitere, quantitativ nicht oder nur bedingt messbare Faktoren zurückzuführen. Auf solche Faktoren wird in Kapitel 6 genauer eingegangen.

### 5.3 Integrationsbereich Bildung

Geschlechtsspezifische Unterschiede im Bereich der Bildung können anhand unterschiedlicher Merkmale untersucht werden. Dieses Kapitel widmet sich zuerst der Analyse des Bildungsniveaus und anschliessend dem Besuch von Aus- oder Weiterbildungen.

#### a) Geschlechtsspezifische Unterschiede beim höchsten Bildungsabschluss

Zur Analyse des Bildungsniveaus werden Daten zum höchsten vorhandenen Bildungsabschluss aus der Strukturhebung und der Arbeitskräfteerhebung verwendet und in fünf verschiedene Kategorien gegliedert: von der obligatorischen Schule bis zu Abschlüssen von Universitäten, Fach- und Pädagogischen Hochschulen. Wichtig ist dabei, dass sowohl in der Schweiz als auch im Ausland erworbene Abschlüsse berücksichtigt wurden.

Abbildung 5-5 zeigt, inwiefern sich zugewanderte Frauen und Männer unterschiedlich auf die fünf Kategorien verteilen. Die dargestellten Zahlen sind entsprechend leicht anders zu interpretieren als im vorhergehenden Kapitel. Der Grund: Die Werte zeigen nicht mehr direkt die Grösse geschlechtsspezifischer Unterschiede bezüglich einer Variable mit nur zwei Ausprägungen (z.B. der Fähigkeit, eine Sprache zu sprechen oder nicht). Bei der Analyse von Unterschieden in der Verteilung (wie dem Ausbildungsniveau) bringen Abweichungen gegen oben auf einer Ausprägung automatisch auch solche gegen unten auf einer anderen Ausprägung mit sich. Von Interesse ist daher insbesondere ein Vergleich der Variation innerhalb einer Zeile (d.h. Analysegruppe). Braun hinterlegte Werte zeigen dabei einen höheren Anteil von Frauen in der jeweiligen Kategorie, rot hinterlegte Werte einen geringeren Anteil Frauen im Vergleich zu Männern. Der Wert von -1.3 Prozentpunkten in der ersten Zeile ganz rechts (Niveau «Universität, FH und PH») bedeutet zum Beispiel, dass über alle Personen hinweg betrachtet der Anteil von Frauen in dieser Bildungskategorie um 1.3 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

Die erste Zeile der Abbildung macht deutlich, dass es über alle zugewanderten Personen hinweg nur geringe Unterschiede in der Verteilung auf die Bildungsniveaus zwischen Männer und Frauen gibt. Die Abweichungen zwischen den Geschlechtern bewegen sich je nach Kategorie im Bereich von +/- 1.5 Prozentpunkten. Bei der Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus und Analysegruppe zeigen sich in einzelnen Subgruppen aber grössere Differenzen. Besonders ausgeprägt sind diese bei Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten und vorläufig Aufgenommenen. In diesen Gruppen verfügen Frauen im Vergleich zu Männern deutlich weniger häufig über Hochschulabschlüsse. Dafür ist der Anteil niedrig-qualifizierter Frauen (bis und mit obligatorischer Schule) deutlich grösser. Das umgekehrte Muster zeigt sich bei Personen mit B-Bewilligungen aus EU/EFTA-Staaten. In dieser Kategorie verfügen Frauen tendenziell über ein höheres Bildungsniveau.

**Abbildung 5-5: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung des höchsten abgeschlossenen Bildungsabschlusses im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe**

Indikator: Höchste abgeschlossene Ausbildung (in fünf Kategorien)						
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
Alle Personen	70'006	0.7	-0.9	1.5	0.1	-1.3
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>						
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	26'241	-0.9	-2.6	1.2	0	2.2
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	5'039	2.1	0.2	0.8	0.3	-3.4
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	23'440	-1.7	-1.4	2.9	-0.1	0.4
EU/EFTA	16'451	-1.8	-1.4	3.5	-0.3	3.8
Familiennachzug EU/EFTA	6'989	-0.2	-0.6	0.3	1.1	-0.6
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	11'938	2.4	0.3	0.3	1.2	-4.2
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	718	<i>zu wenig Beobachtungen</i>				-6.4
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	3'872	6.9	2	-0.7	0.9	-5.1
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	6'209	1.9	-1.6	0.5	0.9	-1.7
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'348	12.1	1.4	-2.5	-0.9	-10.1

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-10 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung auf die fünf Bildungskategorien. Der Wert von -1.3 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass 1.3 Prozentpunkte weniger Frauen über einen Abschluss einer Universität, FH oder PH verfügen, als dies bei Männern der Fall ist.

Wie erwähnt, lassen die analysierten Daten keine Rückschlüsse darüber zu, ob eine Person ihren jeweiligen Abschluss vor der Einreise oder in den fünf Jahren seit der Zuwanderung in die Schweiz erworben hat. Es ist also nicht eindeutig, ob es sich bei den beobachteten Mustern tatsächlich um geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration handelt. Der Grund für die Unterschiede könnte auch im Zugang zu Bildung in den Herkunftsländern liegen (vgl. Kapitel 6.3). Ebenfalls nicht beantworten lässt sich die Frage, ob die im Ausland erworbenen Abschlüsse in der Schweiz anerkannt sind. Zwar enthält ein Zusatzmodul der Arbeitskräfteerhebung eine entsprechende Frage. Die Anzahl Beobachtungen im Sample ist aber zu gering, um dazu eine datenbasierte Aussage machen zu können. Mutmasslich ist aber die Anerkennung von Abschlüssen für Personen aus EU-EFTA-Staaten einfacher als bei Personen aus Drittstaaten.

Obwohl keine eindeutige Aussage zur Integration i.S. einer guten Ausbildung möglich ist, könnte gemäss den Daten ein Zusammenhang bestehen zwischen geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Bildungsabschlüssen und der Betreuungspflicht für **Kinder unter 16 Jahren**. Abbildung 5-6 zeigt eine entsprechende Aufschlüsselung für Personen mit B-Bewilligungen und F-Bewilligungen. Dabei wird deutlich, dass bei Personen aus Drittstaaten (inkl. vorläufig Aufgenommene) Frauen mit Kindern unter 16 Jahren tendenziell weniger hohe Bildungsabschlüsse aufweisen als Männer mit Kindern. Besonders stark ist dieser Effekt bei

unverheirateten Personen mit Kindern, welche alleinerziehende und im Konkubinat lebende Menschen umfasst. Für Personen aus Drittstaaten könnten Kinder also ein Treiber geschlechtsspezifischer Unterschiede im Bildungsniveau darzustellen. Gesicherte Aussagen sind dazu nicht möglich, da die entsprechenden Unterschiede auch schon vorher entstanden sein könnten. Festhalten lässt sich aber, dass diese Abweichungen bei Personen aus EU/EFTA-Staaten praktisch nicht sichtbar sind. Der Effekt von Kindern tritt demnach nicht generell, sondern nur für einzelne Personengruppen auf.

Weitere mögliche Einflussfaktoren wie z.B. das Alter der zugewanderten Personen, spielen bei der Erklärung der beschriebenen geschlechtsspezifischen Unterschiede nur eine untergeordnete Rolle.

**Abbildung 5-6: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung des höchsten abgeschlossenen Bildungsabschlusses im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach Vorhandensein von Kindern < 16 Jahren**

Indikator: Höchste abgeschlossene Ausbildung (in fünf Kategorien)						
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	23'440	-1.7	-1.4	2.9	-0.1	0.4
mit Kinder <16 Jahre	5525	-1.9	-1.7	2.7	-1.5	2.3
ohne Kinder <16 Jahre	17'915	-1.6	-1.3	2.8	0.2	-0.1
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	11'938	2.4	0.3	0.3	1.2	-4.2
mit Kinder <16 Jahre	5557	4.7	1.6	0.6	0.1	-4.8
ohne Kinder <16 Jahre	6'381	0.1	0.3	0.4	1.2	-2.1
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'348	12.1	1.4	-2.5	-0.9	-10.1
mit Kinder <16 Jahre	849	12.4	1.3	-2.3	0.6	-12.1
ohne Kinder <16 Jahre	2'499	8.5	0.3	-1.2	-1.3	-6.1

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥ 16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-11 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung auf die fünf Bildungskategorien. Der Wert von +0.4 in der Spalte oben rechts bedeutet, dass 0.4 Prozentpunkte mehr Frauen mit B-Aufenthaltsbewilligung aus EU/EFTA-Staaten über einen Abschluss einer Universität, FH oder PH verfügen, als dies bei Männern der Fall ist.

## b) Geschlechtsspezifische Unterschiede in der laufenden Aus- und Weiterbildung

Im Gegensatz zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung können laufende Aus- und Weiterbildungen eher mit der Integration in die Schweiz in Verbindung gebracht werden. Der dazugehörige Indikator stammt aus der Strukturerhebung und beleuchtet, ob eine Person zum Stichtag der Befragung im fünften Jahr nach der Zuwanderung in einer Aus- oder Weiterbildung war oder nicht. Über die Art und Dauer der Weiterbildung ist dabei nichts Genaueres bekannt. Es kann sich also sowohl um Kurse im Rahmen spezifischer Integrationsmassnahmen handeln als auch um Bildungsangebote ohne Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund. Ebenso

gibt der Indikator keine Auskunft darüber, ob eine Person zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine Weiterbildung besucht hat oder nicht.

Abbildung 5-7 zeigt für diesen Indikator die geschlechtsspezifischen Unterschiede aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus. Im Unterschied zu Abschnitt a) werden hier keine Unterschiede in der Verteilung, sondern die Differenzen bezüglich eines binären Indikators beleuchtet (in Aus-/Weiterbildung oder nicht). Damit sind die Zahlen – analog zu Kapitel 5.2 – wieder direkt als Grösse der geschlechtsspezifischen Unterschiede zu interpretieren. Das analysierte Sample ist eingeschränkt auf Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind, damit die Analyse nicht durch Personen in Erstausbildung verzerrt wird (vgl. Erläuterungen in Kapitel 2.2c)). Die Zahlen in Abbildung 5-7 zeigen für viele Gruppen positive Abweichungen, d.h. Differenzen zugunsten von Frauen. Demnach war zum jeweiligen Zeitpunkt der Befragung ein höherer Anteil von Frauen in Aus- oder Weiterbildung als Männer. Besonders ausgeprägt sind die Abweichungen zu Gunsten von Frauen bei Drittstaatsangehörigen mit B-Bewilligungen aus dem Ausländerbereich (+7.8 Prozentpunkte). Bei einzelnen Gruppen kommt es zu Abweichungen zu Ungunsten von Frauen. Besonders fällt dies bei der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und ehemals vorläufig Aufgenommenen mit B-Aufenthaltsbewilligungen auf. Während sich 22.5% aller Männer dieser Gruppe im fünften Jahr nach der Zuwanderung in Aus- oder Weiterbildung befinden, waren es bei den Frauen nur 16% (Unterschied von -6.5 Prozentpunkten). Der Unterschied bei den vorläufig Aufgenommenen ist statistisch nicht signifikant.

**Abbildung 5-7: Geschlechtsspezifische Unterschiede im Anteil der Personen, welche sich im fünften Jahr der Zuwanderung zum Stichtag in einer Aus- oder Weiterbildung befinden (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe**

Indikator: Zum Stichtag in Aus- und Weiterbildung (SE)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Wert bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
<b>Alle Personen &gt;25 Jahre</b>	98'227	5.5%	1.2	Ja
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	48'241	5.2%	1.5	Ja
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	7'260	6.7%	0.6	Nein
<b>B Aufenthaltsbew.: EU/EFTA</b>	39'091	6.6%	1.6	Ja
EU/EFTA	28'940	8.0%	2.8	Ja
Familiennachzug EU/EFTA	10'151	4.5%	0.6	Nein
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	16'799	9.3%	-1.5	Ja
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'861	22.3%	2.8	Ja
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	3'911	16.0%	-6.5	Ja
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	8'548	7.0%	1.5	Ja
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'000	11.8%	-2.1	Nein

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 25-65 Jahren.

Lesehilfe: Die vierte Spalte zeigt Unterschiede im Anteil von Frauen in Aus- oder Weiterbildung im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von +1.2 in der ersten Zeile bedeutet, dass der Anteil Frauen in Aus- oder Weiterbildung um 1.2 Prozentpunkte grösser ist als bei Männern.

Die Ursachen für die Unterschiede sind vielfältig. Ein wichtiger Faktor dürften aber Unterschiede im bereits bestehenden Ausbildungsniveau sein. Vergleicht man die geschlechtsspezifischen Differenzen in Abbildung 5-7 mit denjenigen aus Abbildung 5-5 zum höchsten Bildungsabschluss, zeigt sich qualitativ ein ähnliches Muster: Gruppen mit Abweichungen zugunsten von Frauen im Bildungsniveau weisen tendenziell auch ähnlich gelagerte Abweichungen bezüglich der Aus- und Weiterbildung auf und umgekehrt. Dies könnte so interpretiert werden, dass vorbestehende geschlechtsspezifische Unterschiede im Bildungsniveau durch spätere Aus- und Weiterbildung nicht ausgeglichen, sondern eher noch verstärkt werden. Möglicherweise haben Männer aber auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt nach der Zuwanderung Aus- und Weiterbildungsangebote besucht (vgl. Kapitel 4.2).

Ebenfalls interessant ist die Rolle von Kindern. Abbildung 5-8 zeigt eine Aufschlüsselung nach Alter der zugewanderten Person und ob diese Kinder unter 16 Jahren hat. Dabei zeigt sich das Muster, dass Kinder unter 16 Jahren für gewisse Aufenthaltsstatus den Anteil von Frauen in Aus- und Weiterbildung tendenziell stärker senken als dies bei Männern der Fall ist. Dabei zeigt sich wiederum eine spannende Heterogenität nach Aufenthaltsstatus. Bei Personen mit B-Aufenthaltsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten sowie bei Drittstaatsangehörigen aus dem Ausländerbereich fällt der Effekt von Kindern relativ moderat aus und auch mit Kindern befinden sich in diesen Gruppen noch mehr Frauen als Männer in einer Aus- oder Weiterbildung.

Im Gegensatz dazu ist der Effekt bei 25-34-jährigen Personen mit Fluchthintergrund relativ gross. In der Gruppe der 25-34-jährigen vorläufig Aufgenommenen verändert sich dabei sogar die Richtung der geschlechtsspezifischen Differenz: Bei Personen ohne Kinder sind deutlich mehr Frauen in Weiterbildung (+10.1 Prozentpunkte), bei Personen mit Kindern ist der Anteil Frauen deutlich geringer als bei Männern (-10.0 Prozentpunkte). Analog zum Bildungsniveau gilt zudem, dass diese Muster sowohl bei verheirateten als auch unverheirateten Personen (alleinerziehend oder Konkubinats) auftreten, bei Letzteren aber nochmals etwas stärker ausfallen.

**Abbildung 5-8: Geschlechtsspezifische Unterschiede im Anteil der Personen, welche sich im fünften Jahr der Zuwanderung zum Stichtag in einer Aus- oder Weiterbildung befinden (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Kindern unter 16 Jahren und Alter**

Indikator: Zum Zeitpunkt der Befragung in Aus- und Weiterbildung (SE)			
Personenkreis (alle >25 Jahre)	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b> (ohne Familiennachzug)	28'940	3.4	1.3
25-34 Jahre	11'932	2.7	1.3
35-49 Jahre	12'487	2.7	1.0
50-65 Jahre	4'521	nicht genügend Beobachtungen	
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige, Ausländerbereich</b>	2'861	7.4	7.2
25-34 Jahre	1'173	nicht genügend Beobachtungen (insb. bei Personen mit Kindern)	
35-49 Jahre	1'354		
50-65 Jahre	334		
<b>Anerkannte Flüchtlinge &amp; ehem. VA mit Härtefallbewilligung B</b>	3'911	-5.3	-5.9
25-34 Jahre	2'038	-0.1	-8.1
35-49 Jahre	1'587	-2.6	-4.6
50-65 Jahre	286	nicht genügend Beobachtungen	
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b> (inkl. Familiennachzug)	3'000	0.3	-6.3
25-34 Jahre	1'493	10.1	-10.0
35-49 Jahre	1'180	-2.8	-4.1
50-65 Jahre	327	nicht genügend Beobachtungen	

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 25-65 Jahren. Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-12 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil von Frauen in Aus- und Weiterbildung im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von +1.3 in der Spalte oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit B-Aufenthaltsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten mit Kindern unter 16 Jahren der Anteil Frauen in Aus- und Weiterbildung um 1.3 Prozentpunkte höher ist als bei Männern.

Bei weiteren Faktoren konnte kein eindeutiger Zusammenhang zur Grösse der geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt werden. In der Summe lässt sich somit festhalten, dass

Kinder insbesondere bei Personen mit Fluchthintergrund dazu führen, dass der Anteil von Frauen in Aus- und Weiterbildung im Vergleich zu Männern kleiner ausfällt. Die Hintergründe dazu lassen sich anhand der Daten nicht genauer analysieren. Aus theoretischer Sicht sind verschiedene Erklärungsansätze denkbar:

- Bei Personen mit Fluchthintergrund könnten Geschlechterrollen im Zusammenhang mit Kindern und deren Betreuung stärker ausgeprägt sein und zu grösseren Differenzen zu Ungunsten von Frauen führen.
- Fehlender Zugang zu bezahlbarer familienergänzender Kinderbetreuung könnte ebenfalls eine Rolle spielen und Frauen mit Kindern eher davon abhalten, eine Aus- oder Weiterbildung zu besuchen. Es spricht aber gegen diesen Erklärungsansatz, dass die entsprechenden Muster bei Personen aus EU/EFTA-Staaten nicht sichtbar sind. Inwieweit dies durch Unterschiede in den finanziellen Ressourcen der Haushalte erklärt werden könnte, lässt sich nicht genauer untersuchen.
- Frauen mit Fluchthintergrund könnten in Bezug auf Integrationsmassnahmen weniger stark gefördert werden als Männer. Die Analyse in Kapitel 4.2 hat dazu je nach Art der Bildungs-massnahmen unterschiedliche Muster gezeigt. Die Ergebnisse sind aber möglicherweise nicht repräsentativ für die ganze Schweiz. Genauere Aussagen sind aus den hier analysierten Daten, wie erwähnt, nicht möglich.

## 5.4 Integrationsbereich Arbeit

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist sowohl aus wirtschaftlicher wie auch gesellschaftlicher Perspektive ein wichtiges Element der Integration neu zugewanderter Personen. Dabei ist interessant, ob Personen erwerbstätig sind und falls ja, in welchen Positionen und inwiefern sie dadurch finanziell eigenständig sind. Auf diese Faktoren wird in den nächsten Teilkapiteln genauer eingegangen. Dabei ist zu beachten, dass die Analysen nur bei den Sozialversicherungen angemeldete Erwerbstätigkeiten umfassen. Zu möglichen weiteren Tätigkeiten (z.B. Schwarzarbeit oder unbezahlte Arbeit) kann keine Aussage gemacht werden.

### 5.4.1 Erwerbsbeteiligung

Dieses Teilkapitel widmet sich den Unterschieden in der Erwerbstätigkeit und möglichen Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit von Migrantinnen und Migranten.

#### a) Grösse der geschlechtsspezifischen Unterschiede

Die Angabe, ob eine Person erwerbstätig ist, stützt sich in Abbildung 5-9 auf den Indikator, ob eine Person im fünften Jahr nach der Zuwanderung in mindestens zehn von zwölf Monaten ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt hat. Der Vorteil dieser Variable ist, dass sie auf ZAS-IK-Daten basiert und damit für alle Personen der analysierten Grundgesamtheit vorliegt (vgl. Kapitel 2.2). Die Erwerbsquote anhand der Befragungen des BFS liegt nur für ein kleines Sample der Grundgesamtheit vor und wird hier nur ergänzend analysiert.

Die in Abbildung 5-9 dargestellten Werte können direkt als Grösse geschlechtsspezifischer Unterschiede interpretiert werden – analog zu den Sprachkenntnissen und der Aus- und Weiterbildung. Die rot hinterlegten, negativen Werte bedeuten dabei eine geringere Erwerbsquote bei Frauen als bei Männern.

**Abbildung 5-9: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Wert bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
<b>Alle Personen</b>	525'341	63.2%	-13.1	Ja
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	72.8%	-9.4	Ja
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	51.9%	-26.8	Ja
<b>B Aufenthaltsbew.: EU/EFTA</b>	187'873	65.1%	-9.4	Ja
EU/EFTA	141'746	72.4%	-2.9	Ja
Familiennachzug EU/EFTA	46'127	53.8%	-14.0	Ja
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	49.9%	-20.0	Ja
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	15'330	57.9%	-5.0	Ja
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	22'699	67.8%	-11.9	Ja
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	40'929	40.5%	-26.4	Ja
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	24'025	40.1%	-20.1	Ja

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Test auf statistische Signifikanz basierend auf Chi-Squared-Tests.

Lesehilfe: Die vierte Spalte zeigt Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -13.1 in der ersten Zeile bedeutet, dass der Anteil erwerbstätiger Frauen um 13.1 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

Wie Abbildung 5-9 zeigt, bestehen bezüglich der Erwerbstätigkeit zugewanderter Personen erhebliche und statistisch signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Über alle Personen hinweg betrachtet (vgl. erste Zeile der Abbildung) haben Frauen eine rund 13 Prozentpunkte geringere Erwerbsquote, d.h. sie sind deutlich weniger häufig arbeitstätig. Schlüsselt man die Unterschiede zusätzlich nach verschiedenen Aufenthaltsstatus auf, fallen unter anderem folgende Muster auf:

- **EU/EFTA:** Zwar bestehen auch unter den Personen aus EU/EFTA-Staaten geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsquote. Sie fallen im Vergleich zu Personen aus den anderen Gruppen insgesamt aber deutlich geringer aus.

- **Familiennachzug:** Bei Personen, welche im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz migriert sind, bestehen besonders grosse geschlechtsspezifische Differenzen in der Erwerbstätigkeit. Dies zeigt sich bei den Personen mit einer B-Bewilligung, wobei der Effekt sowohl bei Personen aus EU/EFTA-Staaten wie auch bei Drittstaatsangehörigen auftritt. Für eine entsprechende Unterscheidung bei Personen mit C-Bewilligungen gibt es nicht genügend Beobachtungen. Wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsquote zwischen Männern und Frauen gibt es auch bei Personen mit F-Bewilligungen. Es ist denkbar, dass dieser Effekt zum Teil ebenfalls durch Familiennachzüge getrieben wird. Dies lässt sich aber anhand der Daten nicht genauer überprüfen.
- **Heterogenität unter Personen mit B-Aufenthaltsbewilligungen (Asyl- vs. Ausländerbereich):** Unabhängig vom Familiennachzug bestehen erhebliche geschlechtsspezifische Differenzen bei anerkannten Flüchtlingen und ehemaligen vorläufig Aufgenommenen mit Härtefallbewilligung B (-11.9 Prozentpunkte). Dies steht im Kontrast zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen aus dem Ausländerbereich. Bei diesen fällt die Differenz mit -5 Prozentpunkten deutlich geringer aus. Noch geringer sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Personen aus EU/EFTA-Staaten (-2.9 Prozentpunkte).

Betrachtet man anstelle der oben genannten Definition der Erwerbstätigkeit (in min. zehn von zwölf Monaten ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt) die Ergebnisse aus den BFS-Befragungen (SAKE und Strukturhebung, Erwerbstätigkeit am Stichtag), fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede absolut betrachtet nochmals leicht grösser aus (vgl. Abbildung 11-13 im Anhang). Qualitativ ergeben sich aber vergleichbare Resultate.

Was sind die Hintergründe der festgestellten Unterschiede zwischen Männern und Frauen? - Auf diese Frage wird in den folgenden Abschnitten b) bis d) genauer eingegangen.

#### **b) Einfluss von Bildungs- und Sprachniveau**

Aus theoretischer Sicht erhöhen ein hohes Bildungsniveau und gute Sprachkenntnisse die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person erwerbstätig ist. Die Analysen dieser Studie zeigen aber, dass hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede primär die Sprachkenntnisse eine wesentliche Rolle spielen. Abbildung 5-10 zeigt die Grösse der Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Erwerbstätigkeit, aufgeschlüsselt danach, ob eine Person die Sprache ihres Wohnkantons als Hauptsprache beherrscht (vgl. auch Kapitel 5.2). Von besonderem Interesse ist dabei die Differenz zwischen den beiden Werten pro Zeile: Wie stark beeinflussen die Sprachkenntnisse die Unterschiede in der Erwerbstätigkeit? Die erste Zeile der Abbildung zeigt dabei den Vergleich über alle Personen hinweg. Dabei wird deutlich, dass sowohl bei Personen mit wie auch ohne gute Sprachkenntnisse erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit bestehen – in beiden Fällen zu Ungunsten von Frauen. Der Vergleich der Zahlen zeigt aber, dass die Unterschiede in der Gruppe ohne gute Sprachkenntnisse deutlich grösser sind (-17.7 Prozentpunkte vs. -10.2 Prozentpunkte). Dieser Effekt ist insbesondere bei Personen aus EU/EFTA-Staaten sichtbar. Bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Drittstaaten ist der Effekt deutlich geringer.

Analog zu den Analysen zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden bezüglich der Sprachkenntnisse selbst (vgl. Kapitel 5.2), gilt auch hier die Einschränkung, dass das Beherrschen der Sprache des Wohnkantons als Hauptsprache ein hohes Niveau der jeweiligen Landessprache voraussetzt. Hinzu kommt, dass Personen aus Drittstaaten dieses Niveau allgemein weniger häufig erreichen als Personen aus EU/EFTA-Staaten. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass der tatsächliche Einfluss der Sprachkenntnisse auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit insbesondere bei Personen aus Drittstaaten in der Analyse nicht vollständig zur Geltung kommt. Anhand der verfügbaren Daten lässt sich nur festhalten, dass Unterschiede in den Sprachkenntnissen für Personen aus EU/EFTA-Staaten einen Teil der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsquote erklären.

**Abbildung 5-10: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und Niveau der Kenntnisse der im Wohnkanton gängigen Landessprache**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Sprache Wohnkanton <i>nicht</i> als Hauptsprache	Sprache Wohnkanton als eine Hauptsprache
<b>Alle Personen</b>	119'378	-17.7	-10.2
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>			
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	49'269	-12.2	-8.2
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	7'471	-28.3	-25.3
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	40'698	-14.6	-7.4
EU/EFTA	29'798	-4.7	-2.8
Familiennachzug EU/EFTA	10'900	-17.9	-11.0
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	17'974	-22.3	-19.3
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'997	-2.9	-8.3
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'388	-12.7	-10.6
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	9'044	-27.4	-25.7
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'966	-21.1	-19.0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK-SE Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-20 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -10.2 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen ohne Kenntnisse der lokalen Hauptsprache als Hauptsprache der Anteil erwerbstätiger Frauen um 10.2 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

Unterschiede im Bildungsniveau spielen bei der Erklärung von Unterschieden in der Erwerbsquote zwischen Männern und Frauen nur eine geringe Rolle. Wie Abbildung 11-14 im Anhang zeigt, gibt es zwar tendenziell geringere geschlechtsspezifische Unterschiede bei Personen

mit weniger hohen Bildungsabschlüssen. Die Unterschiede zwischen hoch- und niedrigqualifizierten Personen sind aber nicht besonders gross.

### **c) Einfluss von Kindern, Alter und Zivilstand**

Welche Rolle spielen Kinder bei geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Erwerbstätigkeit? Abbildung 5-11 geht dieser Frage auf den Grund und zeigt in der horizontalen Dimension eine Aufschlüsselung, ob die jeweiligen Personen mindestens ein Kind unter 16 Jahren haben. In der vertikalen Dimension wird zusätzlich nach dem Alter der zugewanderten Person unterschieden. Interessant sind dabei die Unterschiede zwischen der Gruppe mit und ohne Kinder im Altersverlauf.

Ganz grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Kinder unter 16 Jahre einen erheblichen Einfluss auf die Grösse geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Erwerbsquote haben. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sind die Unterschiede zu Ungunsten von Frauen in der Gruppe mit Kindern deutlich grösser, z.T. um ein Vielfaches an Prozentpunkten. Ein Beispiel: Bei Personen aus EU/EFTA-Staaten mit B-Bewilligungen sind die Unterschiede im Kreis der Personen ohne Kinder relativ gering (-5.1 Prozentpunkte). Bei den Personen mit Kindern sind sie mit -22.3 Prozentpunkten aber erheblich. Die zusätzliche Aufschlüsselung nach Alter zeigt zudem, dass der Effekt bei allen Personengruppen und allen Altersgruppen vorhanden ist. Er fällt aber tendenziell stärker aus für jüngere Personen. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass diese noch weniger im Arbeitsmarkt etabliert sind oder etwaige Kinder noch jünger sind und noch intensivere Betreuung benötigen.

**Abbildung 5-11: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Alter der zugewanderten Person sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)		Effekt Kinder <16 J.
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.	
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	-6.5	-17.1	<b>-10.6</b>
<25 Jahre	4'611	-1.1	-24.1	23.0
25-34 Jahre	64'548	-2.0	-16.5	14.5
35-49 Jahre	93'457	-8.0	-18.8	10.8
50-65 Jahre	33'880	-10.8	zu wenig Beobachtungen	n/a
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	-12.2	-39.7	<b>27.5</b>
<25 Jahre	1'076	zu wenig Beobachtungen	-51.4	n/a
25-34 Jahre	15'442	-11.1	-42.8	31.7
35-49 Jahre	11'962	-11.0	-34.6	23.6
50-65 Jahre	2'362	-9.2	-2.1	-7.1
<b>B Aufenthaltbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	-5.1	-22.3	<b>17.2</b>
<25 Jahre	8'446	2.7	-20.4	23.1
25-34 Jahre	71'995	-2.0	-22.0	20.0
35-49 Jahre	80'042	-7.7	-24.1	16.4
50-65 Jahre	27'390	-9.1	-15.1	6.0
<b>B Aufenthaltbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	-11.5	-30.3	<b>18.8</b>
<25 Jahre	7'066	-8.1	-32.0	23.9
25-34 Jahre	39'957	-11.2	-32.6	21.4
35-49 Jahre	32'218	-12.1	-29.1	17.0
50-65 Jahre	6'864	-9.1	zu wenig Beobachtungen	n/a
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	-16.4	-26.1	<b>9.7</b>
<25 Jahre	7'145	-4.1	-25.1	21.0
25-34 Jahre	9'182	-18.1	-34.3	16.2
35-49 Jahre	6'060	-17.9	-20.9	3.0
50-65 Jahre	1'638	-4.6	zu wenig Beobachtungen	n/a

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥ 16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-21 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -17.1 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit Kindern der Anteil erwerbstätiger Frauen um 17.1 Prozentpunkten geringer ist als bei Männern. Der Unterschied zur Gruppe von Personen ohne Kinder beträgt +10.6 Prozentpunkte, d.h. die geschlechtsspezifischen Unterschiede nehmen mit der Gruppe mit Kindern deutlich zu.

Der festgestellte Einfluss von Kindern könnte auf zwei Faktoren zurückzuführen sein, entweder auf fehlenden Zugang zu bezahlbarer familienergänzender Kinderbetreuung oder auf Vorstellungen bezüglich Geschlechterrollen, welche im Zusammenhang mit Kindern stärker ins Gewicht fallen. In diesem Zusammenhang ist die zusätzliche Unterscheidung nach Zivilstand interessant. Es wäre möglich, dass Geschlechterrollen bereits bei verheirateten Personen ohne Kinder stärker zu Tage treten. Diese These wird in Abbildung 5-12 genauer beleuchtet. Diese schlüsselt die Unterschiede in der Erwerbsquote zusätzlich nach Zivilstand in drei Kategorien

auf: (a) nicht verheiratet (ledig, geschieden, verwitwet; inkl. Konkubinat und Alleinerziehende), (b) verheiratet mit ausländischer Ehepartnerin oder Ehepartner, (c) verheiratet mit einer Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Interessant sind dabei insbesondere die Unterschiede in der Gruppe ohne Kinder, da diese mutmasslich den reinen Effekt des Zivilstands zeigen. Dabei zeigen sich die folgenden Muster:

- In der Gruppe unverheirateter Personen ohne Kinder gibt es bei Personen mit C-Bewilligungen (EU/EFTA und Drittstaaten) sowie bei Personen mit B-Bewilligungen aus EU/EFTA-Staaten praktisch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsquote. Im Gegensatz dazu gibt es bei der Erwerbsquote von Personen aus Drittstaaten mit B- und F-Bewilligungen auch in der Gruppe unverheirateter Personen ohne Kinder relevante Unterschiede zwischen Männer und Frauen.
- Bei allen betrachteten Aufenthaltsstatus sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei verheirateten Personen deutlich grösser als bei unverheirateten Personen. Dies gilt auch bei Personen ohne Kinder.
- In Ehen mit Schweizer Ehepartnern oder Ehepartnerinnen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsquote etwas tendenziell geringer. Dies gilt im Besonderen für verheiratete Paare ohne Kinder. Bei Paaren mit Kindern ist der Effekt weniger deutlich sichtbar.

**Abbildung 5-12: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Zivilstand sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)		Effekt Kinder <16 J.
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.	
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	-6.5	-17.1	<b>10.6</b>
nicht verheiratet	91'186	-0.5	-4.2	3.7
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	95'554	-13.3	-20.0	6.7
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	9'756	-7.5	-25.8	18.3
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	-11.2	-39.7	<b>28.5</b>
nicht verheiratet	2'052	1.3	zu wenig Beobachtungen	n/a
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	9'893	-14.8	-41.7	26.9
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	18'897	-12.5	-39.9	27.4
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	-5.1	-22.3	<b>17.2</b>
nicht verheiratet	90'595	1.1	-5.5	6.6
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	90'394	-13.1	-27.1	14
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	6'884	-4.3	-24.4	20.1
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	-11.5	-30.3	<b>18.8</b>
nicht verheiratet	26'952	-7.2	-2.8	-4.4
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	36'267	-15.7	-36.6	20.9
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	22'886	-11.0	-31.3	20.3
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	-16.4	-26.1	<b>9.7</b>
nicht verheiratet	16'940	-11.9	-22.9	11
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	7'085	-19.1	-32.7	13.6
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	0	n/a	n/a	n/a

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-22 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -17.1 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit Kindern der Anteil erwerbstätiger Frauen um 17.1 Prozentpunkten geringer ist als bei Männern. Der Unterschied zur Gruppe von Personen ohne Kinder beträgt +10.6 Prozentpunkte, d.h. die geschlechtsspezifischen Unterschiede nehmen mit der Gruppe mit Kindern deutlich zu.

### Exkurs: Rolle der familienergänzenden institutionellen Kinderbetreuung: Unterschiede zwischen Kantonen

Die Kantone haben unterschiedliche Systeme, wie stark familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern finanziell unterstützt und das Angebot gefördert wird. Interessant wäre dabei der Vergleich von Kantonen mit einem sehr guten und einem weniger guten Zugang zu institutioneller Betreuung. Ein solcher Vergleich ist aber nur bedingt möglich, da sich die Fördersysteme der Kantone anhand einer Vielzahl von Faktoren unterscheiden (Förderinstrumente, Grösse des Fördertopfs, Sozialtarife, Bedeutung der schulergänzenden Betreuung) und sich der effektive Zugang neben finanziellen Faktoren auch daraus ergibt, ob das Angebot die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen deckt.

Obwohl mit Zurückhaltung zu interpretieren, wurde im Rahmen dieser Studie ein Vergleich von drei verschiedenen Kantonen durchgeführt und der Zusammenhang zum Ausmass der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsquote untersucht. Dabei wurden die Kantone Bern, Waadt und St.

Gallen miteinander verglichen. Trotz aller Unschärfen gilt Bern tendenziell als Vorreiter in der Förderung familienergänzender Kinderbetreuung. Der Kanton Waadt verfügt über ein System, welches u.a. eine Mitfinanzierung der institutionellen Kinderbetreuung durch Unternehmen vorsieht, jedoch Mühe hat, die hohe Nachfrage an Plätzen zu befriedigen. Im Kanton St. Gallen ist die Förderung von familienergänzenden Betreuungsstrukturen vergleichsweise gering, wenn auch aktuell eine Reform geplant ist.

Inwiefern bestehen zwischen diesen drei Kantonen Unterschiede im Einfluss von Kindern auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsquote? Abbildung 11-16 im Anhang zeigt, dass der Effekt von Kindern im Kanton St. Gallen tatsächlich tendenziell grösser ist als in den beiden anderen Kantonen. Beim Vergleich zwischen Waadt und Bern gibt es kein eindeutiges Muster. Aufgrund der oben beschriebenen Vorbehalte kann dieses Ergebnis als weiterer, vorsichtiger Hinweis auf die Relevanz familienergänzender Kinderbetreuung gewertet werden.

Die Resultate dieses Unterkapitels machen deutlich, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsquote nicht nur mit Kindern, sondern je nach Aufenthaltsstatus auch mit dem Zivilstand und z.T. mit der Nationalität des Ehepartners oder der Ehepartnerin in Verbindung stehen. Konsolidiert betrachtet, gibt es für die verschiedenen Ergebnisse unterschiedliche Erklärungsansätze:

- Der Effekt von Kindern unter 16 Jahren fällt unabhängig vom Aufenthaltsstatus erheblich aus. Dies könnte damit erklärt werden, dass es keinen ausreichenden Zugang zu bezahlbarer familienergänzender Kinderbetreuung gibt und Frauen – mutmasslich aufgrund von Geschlechterrollen – deshalb einen grösseren Teil der Kinderbetreuung übernehmen.
- Der Effekt von Kindern ist bei Personen aus Drittstaaten tendenziell nochmals grösser als bei Personen aus EU-EFTA-Ländern. Dafür sind zwei Erklärungsansätze denkbar: Bei dieser Personengruppe könnten Geschlechterrollen in Bezug auf Kinder und deren Betreuung stärker ausgeprägt sein als bei anderen Personengruppen. Alternativ wäre auch ein Zusammenhang mit geringeren finanziellen Möglichkeiten zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung denkbar, womit der oben erwähnte Aspekt nochmals stärker ins Gewicht fallen würde. Beide Erklärungsansätze können anhand der Daten nicht genauer geprüft werden.
- Unabhängig davon, ob die Personen Kinder haben, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Personen. Dies könnte darauf hindeuten, dass Geschlechterrollen auch unabhängig von Kindern eine Rolle spielen. Dabei sind aber zwei Richtungen denkbar: Entweder führt die Heirat unabhängig von Kindern dazu, dass öfters ein «traditionelles» Familienmodell gewählt wird, bei dem nur der Mann erwerbstätig ist. So könnte plausibel erklärt werden, warum im Kreis der verheirateten Personen ohne Kinder die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlich grösser sind als im Kreis der Unverheirateten ohne Kinder. Alternativ wäre aber auch eine Art Selbst-Selektions-Effekt denkbar, wonach Personen mit traditionelleren Wertvorstellungen eher heiraten und die geringere Erwerbsquote nicht ursächlich mit dem Zivilstandwechsel in Verbindung steht. Auch betreffend dieser beiden Erklärungsansätze gilt, dass sich diese anhand der Daten nicht genauer überprüfen lassen.

#### d) Weitere Einflussfaktoren

Im Rahmen dieser Studie wurden verschiedene weitere mögliche Einflussfaktoren analysiert. Sie spielen bei der Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Erwerbsquote aber nur eine untergeordnete Rolle:

- Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in den Regionen der Schweiz (Deutschschweiz vs. lateinische Schweiz) im Schnitt ungefähr gleich gross. In der lateinischen Schweiz ist einzig der Effekt von Kindern tendenziell leicht geringer als in der Deutschschweiz (vgl. Abbildung 11-17 im Anhang).
- Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Erwerbsquote der untersuchten Personengruppen sind in den verschiedenen Gemeindetypen (städtisch, intermediär, ländlich) etwa gleich gross (vgl. Abbildung 11-18 im Anhang).

In der Arbeitskräfteerhebung wurden Personen nach den Gründen für fehlende Erwerbstätigkeit befragt. Da diese Information aber nur für wenige Beobachtungen im Sample verfügbar ist, waren dazu keine Analysen möglich.

#### 5.4.2 Art der Erwerbstätigkeit

Neben der Erwerbstätigkeit an sich ist auch deren Verteilung auf die verschiedenen sozio-professionellen Kategorien von Interesse. Dafür stehen Daten aus der Arbeitskräfteerhebung SAKE zur Verfügung. Abbildung 5-13 zeigt, dass es insbesondere bei Personen mit einer B-Aufenthaltsbewilligung aus Drittstaaten zu grösseren geschlechtsspezifischen Unterschieden kommt. Frauen sind im fünften Jahr nach der Zuwanderung deutlich weniger häufig als Männer in akademischen Berufen, Kaderfunktionen oder im Management tätig (-10.1 Prozentpunkte), dafür mehr in qualifizierten und intermediären Berufen (+7.8 Prozentpunkte). Dieses Muster ist zwar auch bei den anderen Aufenthaltsstatus zu beobachten, ist aber bei Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten speziell stark ausgeprägt. Eine genauere Analyse nach Subgruppen (Ausländerbereich, anerkannte Flüchtlinge und ehemalige vorläufig Aufgenommene mit Härtefallbewilligung, Familiennachzug) innerhalb dieser Kategorie ist aufgrund von zu wenigen Beobachtungen nicht verlässlich möglich. Für Aussagen zu vorläufig Aufgenommenen gibt es im Datensatz zu wenige Beobachtungen.

**Abbildung 5-13: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der sozioprofessionellen Kategorie des Berufs erwerbstätiger Personen im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus**

Indikator: Sozio-professionelle Kategorie des Berufs erwerbstätiger Personen					
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Ungelernte MA	Qualif. & Intern. Berufe	Akad. Berufe, Kader, Mgmt.	Freie Berufe & Selbstständige
<b>Alle Personen</b>	18'439	0,9	4,2	-4,3	-0,3
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>					
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	9'721	1,3	4,2	-4,7	-1,1
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	1'124	3,1	-2,6	0,9	-1,4
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	5'739	-0,9	3,9	-1,3	-1,7
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	1'804	-0,7	7,8	-10,1	3,1
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	50	<i>Zu wenige Beobachtungen</i>			

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Test auf statistische Signifikanz basierend auf Chi-Squared-Tests. Bei sämtlichen Kategorien gibt es statistisch signifikante Abweichungen in der Verteilung zwischen Männern und Frauen. Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-23 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung auf die fünf sozio-professionelle Kategorien. Der Wert von -0,8 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass -0,8 Prozentpunkte mehr Frauen freiberuflich oder selbstständig tätig sind als Männer.

Ein ähnliches Muster ist bei der Verteilung von Führungsfunktionen zu beobachten. Zugewanderte Frauen arbeiten im fünften Jahr nach der Zuwanderung deutlich weniger häufig in Führungsfunktionen als Männer (vgl. Abbildung 11-19 im Anhang). In diesem Fall ist der Effekt bei Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten aber weniger stark ausgeprägt wie beispielsweise bei Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten.

Ebenso zeigen die Daten, dass Frauen tendenziell häufiger Teilzeit arbeiten. Für eine genauere Analyse dieses potenziell interessanten Aspekts reicht die Zahl der Beobachtungen in den zur Verfügung stehenden Datenquellen aber nicht aus, weshalb dazu keine genauere Auswertung vorliegt. Weitere potenziell interessante Faktoren wie Überqualifikation oder Unterbeschäftigung (inkl. unfreiwillige Teilzeit) lassen sich ebenfalls nicht untersuchen, da diese Variablen einzig aus der Arbeitskräfteerhebung stammen und damit nur für einen Bruchteil des analysierten Samples zur Verfügung stehen.

#### 5.4.3 Höhe der Erwerbseinkommen / finanzielle Eigenständigkeit

Neben der Erwerbsquote und Art der Erwerbstätigkeit wären grundsätzlich auch geschlechter-spezifische Unterschiede in der finanziellen Situation und der Höhe der Erwerbseinkommen interessant. Aus verschiedenen Gründen sind dazu aber keine klaren Aussagen möglich:

- Erwerbseinkommen müssen zusammen mit dem Beschäftigungsgrad und der Anzahl gearbeiteten Stunden betrachtet werden. Diese Angaben sind zwar in der Arbeitskräfteerhebung verfügbar, die Anzahl Beobachtungen reicht aber für eine robuste Analyse nicht aus (vgl. auch Kapitel 5.4.2).

- Aus den individuellen Konti der AHV (ZAS-IK) ist zwar das Erwerbseinkommen für die erwerbstätigen Personen verfügbar. Aber auch hier fehlen aber die Angaben zum Beschäftigungsgrad.
- Für die Analyse der finanziellen Situation muss das gesamte Haushaltseinkommen betrachtet werden. Da sich Konstellationen wie das Konkubinat anhand der Daten aber nicht nachvollziehen lassen, lässt sich das Haushaltseinkommen mit den ZAS-IK-Daten nicht berechnen.

In diesem Sinne sind die Auswertungsmöglichkeiten auf rein deskriptive Analysen der Unterschiede im persönlichen Erwerbseinkommen beschränkt. Zu den dazugehörigen Ursachen und Hintergründen lassen sich zudem kaum fundierte Schlüsse ziehen. Insbesondere lassen sich daraus **keine** Aussagen hinsichtlich einer möglichen geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung ableiten. Trotzdem ist die Analyse möglicher geschlechtsspezifischer Unterschiede interessant, da sie Auskunft über die finanzielle Eigenständigkeit von Personen gibt. Zu diesem Zweck zeigt Abbildung 5-14 zeigt das Ausmass der geschlechtsspezifischen Unterschiede im durchschnittlichen Monatslohn während der Monate, welche eine Person arbeitstätig war (ZAS-IK). Das Sample ist dabei auf Personen beschränkt, welche während mindestens 10 von 12 Monaten erwerbstätig waren. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 5.4.1 gewonnen Erkenntnisse zur Erwerbsquote, werden die Unterschiede nach Altersgruppen und ob eine Person Kinder unter 16 Jahren hat oder nicht aufgeschlüsselt. Bei der Interpretation der Zahlen ist wichtig, dass die Abbildung, im Unterschied zu früheren Auswertungen, Abweichungen zwischen Mann und Frau in Prozent zeigt (statt wie bisher in Prozentpunkten). Der Grund dafür ist, dass bei der Analyse mit dem Erwerbseinkommen ein absoluter Wert betrachtet wird. Rot hinterlegte negative Werte symbolisieren aber weiterhin Abweichungen zu Ungunsten von Frauen.

Abbildung 5-14 zeigt, dass es hinsichtlich Erwerbseinkommen im fünften Jahr der Zuwanderung – rein deskriptiv betrachtet - erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Niveaumässig besonders gross sind diese bei vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten mit Kindern. . Auffällig sind zudem die z.T. sehr grossen Differenzen zwischen Personen mit und ohne Kinder, wobei dabei mutmasslich Unterschiede im Beschäftigungsgrad eine wichtige Rolle spielen dürften. Wie bereits erwähnt, sind genauere Untersuchungen dazu aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Analyse und Interpretation verzichtet. Mit Blick auf das selbsterwirtschaftete Einkommen und die damit verbundenen finanzielle Eigenständigkeit lässt sich aber festhalten, dass Frauen im fünften Jahr nach der Zuwanderung über erheblich geringere Erwerbseinkommen verfügen als Männer.

**Abbildung 5-14: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Höhe der Brutto-Erwerbseinkommen im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozent; ohne Bereinigung nach Beschäftigungsgrad etc.), nach heutigem Aufenthaltsstatus, Kindern unter 16 Jahren und Alter**

Indikator: Median-Monatseinkommen aus AHV-pflichtiger Arbeit (in CHF)			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	% - Abweichung Frau vs. Mann	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	152'283	-16.3	-38.7
<25 Jahre	3'185	-32.7	zu wenig Beobachtungen
25-34 Jahre	52'057	-4.3	-33.9
35-49 Jahre	72'423	-21.8	-38.0
50-65 Jahre	24'618	-28.8	-50.6
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	19'250	-30.0	-54.6
<25 Jahre	566	zu wenig Beobachtungen	
25-34 Jahre	10'146	-20.2	-58.0
35-49 Jahre	7'191	-31.7	-45.9
50-65 Jahre	1'347	-59.4	zu wenig Beobachtungen
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	131'104	-23.5	-41.1
<25 Jahre	4'647	-21.5	zu wenig Beobachtungen
25-34 Jahre	51'965	-13.7	-40.5
35-49 Jahre	56'202	-28.6	-40.3
50-65 Jahre	18'290	-33.6	-45.3
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	40'478	-26.6	-77.8
<25 Jahre	4'005	1.3	-83.1
25-34 Jahre	14'058	-1.7	-78.7
35-49 Jahre	18'787	-34.1	-71.8
50-65 Jahre	3'628	-62.5	zu wenig Beobachtungen
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	12'693	-61.3	-63.2
<25 Jahre	4'158	-17.4	zu wenig Beobachtungen
25-34 Jahre	5'034	-63.8	-64.6
35-49 Jahre	2'876	-78.2	-65.6
50-65 Jahre	625	0.0	zu wenig Beobachtungen

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS\_IK-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-24 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Höhe der Brutto-Erwerbseinkommen in Prozent. Der Wert von -38.7 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass Personen mit C-Bewilligungen aus EU/EFTA-Staaten mit Kindern im Schnitt über ein 38.7% geringerer Erwerbseinkommen verfügen als Männern. Etwaige Unterschiede im Beschäftigungsgrad etc. sind dabei *nicht* mitberücksichtigt.

#### 5.4.4 Bezug von Sozialhilfe

Teilweise verknüpft mit der Erwerbstätigkeit ist der Bezug von Sozialhilfe. Abbildung 5-15 zeigt dazu das Ausmass geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Sozialhilfequote. Für die Interpretation der Daten ist wichtig, dass die Richtung der Ergebnisse inhaltlich anders zu interpretieren sind als in früheren Kapiteln. Positive Abweichungen zwischen den Geschlechtern bedeuten, dass Frauen eine höhere Sozialhilfequote haben als Männer, d.h. aus diesem Blickwinkel tendenziell weniger gut integriert sind.

Gemäss Abbildung 5-15 gibt es über alle zugewanderten Personen hinweg nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Betrachtet man zusätzlich die Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus, ergeben sich aber folgende Erkenntnisse:

- Unter Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede sehr gering. Dies war insofern theoretisch zu erwarten, da eine solche Bewilligung in der Regel finanzielle Eigenständigkeit voraussetzt.
- Bei Personen mit Fluchthintergrund, bei welchen Sozialhilfebezug 5 Jahre nach der Einreise sehr verbreitet ist, haben Frauen nochmals eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, Unterstützungsleistungen zu beziehen (+10.9 Prozentpunkte bei vorläufig Aufgenommen, +7.1 Prozentpunkte bei Personen mit B-Bewilligungen mit Fluchthintergrund).
- Bei Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten scheinen Frauen weniger oft Sozialhilfe zu beziehen als Männer. Dieser Effekt ist aber aufgrund des Simpsons-Paradox verzerrt (vgl. Box unten). Innerhalb dieser Personengruppe müssen daher die Subgruppen betrachtet und interpretiert werden.
- Auffällig geringe Unterschiede gibt es im Bereich des Familiennachzugs. Dies war wiederum theoretisch zu erwarten, da ein Familiennachzug i.d.R. nur möglich ist, wenn die sich bereits in der Schweiz befindende Person erwerbstätig ist oder anderweitig genügend finanzielle Mittel aufweist.

Bei der Analyse ist zu beachten, dass verheiratete Paare in der Regel gemeinsam Sozialhilfe beziehen, womit geschlechtsspezifische Unterschiede entfallen würden. Bei der gezeigten Abbildung 5-15 scheint dieser Effekt aber keine wesentliche Rolle zu spielen. Die gezeigten Ergebnisse bleiben bezüglich der Richtung und dem Ausmass der Unterschiede stabil, wenn man die Analyse auf unverheiratete Personen beschränkt.

**Abbildung 5-15: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Sozialhilfequote im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe**

Indikator: Im jeweiligen Jahr Sozialhilfe bezogen				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Wert bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
<b>Alle Personen</b>	525'342	9.3%	-0.8	Ja
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	0.7%	0.1	Ja
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	2.3%	0	Nein
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	3.8%	0.8	Ja
EU/EFTA	141'746	3.8%	1.0	Ja
Familiennachzug EU/EFTA	46'127	3.8%	-0.8	Ja
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige</b>	86'105	24.0%	-5.6	Ja
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	15'330	0.8%	0.4	Ja
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	22'699	84.0%	7.1	Ja
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	40'929	3.8%	0.4	Nein
<b>F Vorläufig Aufgenommene (mit/ohne Familiennachzug)</b>	24'025	89.1%	10.9	Ja

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SHS-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Test auf statistische Signifikanz basierend auf Chi-Squared-Tests.

Lesehilfe: Die vierte Spalte zeigt Unterschiede in der Sozialhilfequote von Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -0.8 in der ersten Zeile bedeutet, dass der Anteil sozialhilfeabhängiger Frauen um 0.8 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

#### **Simpsons-Paradox: Kontraintuitive Muster zwischen aggregierter und disaggregierter Analyse**

Bei Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten ist auf aggregierter Ebene ein negativer Wert ausgewiesen, bei allen Subkategorien jedoch positive Werte. Dies erscheint auf den ersten Blick kontraintuitiv, lässt sich aber mit der Verteilung der Frauen auf die verschiedenen Subkategorien erklären. Konkret sind Frauen in denjenigen Kategorien übervertreten, in welchen absolut sehr geringe Sozialhilfequoten auftreten (z.B. im Familiennachzug) und umgekehrt. Dies führt zu dem in der Statistik als Simpsons-Paradox bekannten Phänomen und zu Verzerrungen des Ergebnisses auf übergeordneter Ebene. Der Hintergrund dazu ist, dass die Information über die Verteilung der Frauen auf die verschiedenen Kategorien in der rein deskriptiven Analyse der aggregierten Ebene nicht berücksichtigt wird. In der Regel ist dies unproblematisch, ausser es bestehen gleichzeitig – wie im vorliegenden Fall – grosse Unterschiede in den Werten (Sozialhilfequoten) der verschiedenen Kategorien.

Was sind die Hintergründe der gezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede? Die Analysemöglichkeiten dazu sind eingeschränkt, da es bei Detailuntersuchungen je nach Gruppe z.T. sehr wenige Beobachtungen mit Sozialhilfe gibt und in diesen Fällen keine robusten Analysen möglich sind. Dies ist der Grund, warum die weiteren Auswertungen in Abbildung 5-16: sich auf Personen mit B-Bewilligungen und vorläufig Aufgenommene beschränken. Die Abbildung schlüsselt die aggregierten Sozialhilfequoten auf nach Zivilstand und ob die zugewanderten Personen Kinder unter 16 Jahren haben oder nicht. Braun hinterlegte, positive Abweichungen zwischen Männer und Frauen bedeuten, dass Frauen höhere Sozialhilfequoten aufweisen. Die

Abbildung macht deutlich, dass es insbesondere bei unverheirateten Personen mit Kindern zu erheblichen Abweichungen zu Ungunsten von Frauen kommt (i.S.v. höherer Sozialhilfequoten). In diese Kategorie fallen u.a. alleinerziehende Personen. Alleinerziehend zu sein ist ein bekannter Risikofaktor für Sozialhilfebezug, unabhängig eines allfälligen Migrationshintergrunds, und betrifft mehrheitlich Frauen.<sup>79</sup> Bei verheirateten Personen mit Kindern sind die Unterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten dann wiederum eher gering, da üblicherweise die ganze Familie Sozialhilfe bezieht. Auffällig ist, dass die Sozialhilfequoten in der Gruppe der Drittstaatsangehörigen mit B-Aufenthaltsbewilligungen bei Frauen ohne Kinder eindeutig geringer sind als bei Männern. Bei vorläufig Aufgenommenen ist das Muster genau umgekehrt.

**Abbildung 5-16: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Sozialhilfequote im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus, Zivilstand sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: Im jeweiligen Jahr Sozialhilfe bezogen			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	0,4	1,7
nicht verheiratet	90'595	0,4	6,7
verheiratet	97'278	0,4	0,3
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige</b>	86'105	-11,0	1,2
nicht verheiratet	26'952	-13,8	11,9
verheiratet	59'153	-5,2	-0,7
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	11,6	4,2
nicht verheiratet	16'940	12,3	10,3
verheiratet	7'085	8,3	-0,5

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SHS-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Absolute Werte der Frauen (Basis für Differenzberechnung) gibt Abbildung 11-25 im Anhang.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede in der Sozialhilfequote zwischen Frauen und Männern in Prozentpunkten. Der Wert von +1.7 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit B-Aufenthaltsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten der Anteil sozialhilfeabhängiger Frauen um 1.7 Prozentpunkte höher ist als bei Männern.

Weitere Detailanalyse ergeben, wie oben erwähnt, keine oder nur bedingt robuste Ergebnisse. Tendenziell zeigt sich das Muster, dass insbesondere ein zweites Kind zu einem Anstieg der geschlechtsspezifischen Unterschiede führt. Klare Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Sprachkenntnissen zur Höhe der Unterschiede in der Sozialhilfequote lassen sich dagegen nicht feststellen. Die Ergebnisse zu diesen Zusammenhängen sind aufgrund der sehr wenigen Beobachtungen mit grosser Zurückhaltung zu interpretieren.

<sup>79</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik BFS (2023).

### Exkurs: Gesundheitszustand als Voraussetzung für und Folge von Integration

Der Gesundheitszustand zugewanderter Personen hat eine grosse Relevanz und Einfluss auf den Integrationserfolg, stellt aber keinen strategisch definierten separaten Integrationsbereich dar. Gleichzeitig können sich Hindernisse in der Integration ihrerseits negativ auf die physische und psychische Gesundheit auswirken. Es besteht also eine gegenseitige Wechselwirkung zu den in dieser Studie betrachteten Integrationsbereichen.

Aus der Literatur ist bekannt, dass zugewanderte Personen tendenziell **häufiger von Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen betroffen** sind als gleichaltrige Personen ohne Migrationshintergrund.<sup>80</sup> Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede bestehen einige Hinweise aus der internationalen Literatur<sup>81</sup> sowie aus den wenigen Untersuchungen zur Schweiz<sup>82</sup>, dass zugewanderte Frauen einem höheren Risiko für physische und psychische Gesundheitsprobleme ausgesetzt sind als zugewanderte Männer. Auch bewerten sie ihren eigenen Gesundheitszustand als schlechter als dies bei Männern der Fall ist.<sup>83</sup> Die Gründe dafür sind vielfältig und, wie oben erwähnt, oftmals geprägt von der Wechselwirkung mit anderen Integrationsbereichen. In Studien werden u.a. folgende Gründe genannt:

- Migrantinnen haben nach der Ankunft oft weniger soziale Kontakte als Migranten, was sich allgemein negativ auf ihren Gesundheitszustand auswirken kann.<sup>84</sup> Ebenso haben Migrantinnen seltener Zugang zu formellen sozialen Netzwerken, was wiederum den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschwert, da oft das nötige Wissen fehlt.<sup>85</sup>
- Schlechtere Sprachkenntnisse von Migrantinnen schränken den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zusätzlich ein.<sup>86</sup>
- Insbesondere geflüchtete Frauen sind einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer/-basierter und sexueller Gewalt ausgesetzt.<sup>87</sup>

Aus den für diese Studie verwendeten Register- und Umfragedaten lassen sich nur wenige Erkenntnisse zur Ist-Situation in der Schweiz ableiten. Der Grund: Im verwendeten Datensatz sind Informationen zum Gesundheitszustand einzig aus der Arbeitskräfteerhebung verfügbar und stehen deshalb nur für eine geringe Anzahl an Beobachtungen zur Verfügung. Abbildung 5-17 zeigt die Ergebnisse der Analyse dieser Daten und beleuchtet, ob Personen im fünften Jahr nach der Zuwanderung an länger anhaltenden gesundheitlichen Problemen leiden und falls ja, mit welchem Schweregrad. Rot-hinterlegte positive Werte zeigen dabei Abweichungen zu Ungunsten von Frauen, d.h. wenn sie relativ häufiger in Kategorien mit gesundheitlichen Einschränkungen vorkommen. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen im fünften Jahr der Zuwanderung tendenziell häufiger länger anhaltende gesundheitliche Probleme haben als Männer. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufenthaltsstatus sind dabei relativ gering, wobei für vorläufig

<sup>80</sup> BASS (2020); Gesundheitsförderung Schweiz; Bundesamt für Gesundheit BAG; Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (2020).

<sup>81</sup> Kosyakova; Salikutluk (2023)

<sup>82</sup> BASS (2020); BASS; ZHAW; ISPM; u. a. (2011)

<sup>83</sup> OECD; Europäische Kommission (2023)

<sup>84</sup> Beiser; Hou (2017)

<sup>85</sup> Cheung; Phillimore (2017)

<sup>86</sup> Bundesamt für Migration (2006); Cheung; Phillimore (2017)

<sup>87</sup> Axinn; Ghimire; Williams; u. a. (2013); Cheung; Phillimore (2017); Kosyakova; Salikutluk (2023)

Aufgenommene aufgrund zu weniger Beobachtungen keine Aussage möglich ist. Weitere Detailanalysen sind aufgrund der geringen absoluten Zahl an Beobachtungen von gesundheitlichen Problemen aber nicht möglich. Zur Gesundheit von Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsbewilligungen sind keine Aussagen möglich, da keine Daten dazu vorliegen.

**Abbildung 5-17: Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einschränkungen aufgrund gesundheitlicher Probleme während min. sechs Monaten im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus**

Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Keine Einschränkung (≥ 6 Monate)	Geringe Einschränkung (≥ 6 Monate)	Starke Einschränkung (≥ 6 Monate)
Alle Personen	23'079	-3.5	3	0.5
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	11'096	-3.3	2.9	0.8
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaatsangehörige</b>	1'716	-2.4	2.9	-0.5
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	7'278	-3.3	3	0.5
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige</b>	2'914	-2.5	2.2	0.4
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	75	zu wenig Beobachtungen		

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥ 16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung auf die drei Gesundheitskategorien. Der Wert von +0.5 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass 0.5 Prozentpunkte mehr Frauen starke gesundheitliche Einschränkungen verfügen, als dies bei Männern der Fall ist.

Im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews mit Migrantinnen und Migranten (vgl. Kapitel 6) wurde das Thema Gesundheit nicht schwerpunktmässig behandelt. Das Setting unserer Studie konnte Hemmnisse, über die psychische Gesundheit zu sprechen, nicht spezifisch abbauen. Nur einzelne interviewte Migrantinnen wie Migranten sprachen von sich aus über psychische Probleme, die durch die Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus, der damit zusammenhängenden Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen, oder sozialer Isolation ausgelöst wurden. Diesbezüglich wurde von Schlüsselpersonen erwähnt, dass bei Männern der Grund für die psychischen Probleme eher im Statusverlust und bei Frauen in der sozialen Isolation oder traumatischen Fluchterlebnissen liege. Letzteres wurden von den Migrantinnen selbst nicht explizit genannt. Gemäss den Fachpersonen können solche Traumata jedoch ein Hindernis für mehrere Integrationsbereiche darstellen, da es den Personen durch Konzentrationsschwierigkeiten schwerer fällt, eine Sprache zu lernen und fixen Arbeitszeiten nachzugehen.

Auf Nachfrage wurden in den Interviews mit Migrantinnen auch Sprachbarrieren im Gesundheitswesen thematisiert, dabei konnten jedoch keine klaren und allgemeingültigen Erkenntnisse gewonnen werden. Die Barrieren betreffen bei Paaren mit Kindern meistens die Frauen, da sie rund um Schwangerschaft und Geburt auf medizinische Betreuung angewiesen sind und später die Kinder zum Arzt begleiten und zuhause pflegen, wenn sie krank sind.

Obwohl Gesundheit eine zentrale Voraussetzung für Integration darstellt, ist sie aufgrund der zentralen Einflüsse aus anderen Integrationsbereichen vermutlich nur teilweise als Ansatzpunkt für Fördermassnahmen geeignet. Zu diesem Schluss kommt auch eine Studie von Gesundheitsförderung Schweiz, dem BAG und der GDK aus dem Jahr 2020.<sup>88</sup> Es erscheint insgesamt

<sup>88</sup> Gesundheitsförderung Schweiz; Bundesamt für Gesundheit BAG; Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktoren (2020).

zielführender, Unterschiede bei anderen Faktoren wie z.B. Sprachkenntnisse oder soziale Integration abzubauen und so indirekt auf die Abweichungen im Bereich Gesundheit Einfluss zu nehmen. Eine Ausnahme bilden traumatisierte Geflüchtete, die eine auf ihre Bedürfnisse angepasste psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung oder zumindest eine niederschwellige Kurzintervention benötigen. Gezielte Massnahmen zur Chancengleichheit bei der Erhaltung der Gesundheit (Prävention) und dem Zugang zu Leistungen im Krankheitsfall (physisch und psychisch), z.B. die Förderung interkultureller Kompetenzen von Fachpersonen im Gesundheitswesen, werden bereits umgesetzt.<sup>89</sup>

Darüber hinaus können auch Massnahmen sinnvoll sein, die die Selbstwirksamkeit und Gesundheitskompetenz von Migrantinnen stärken. Diese können z.B. über das Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» des SEM umgesetzt werden.<sup>90</sup> Ein Beispiel aus der Literatur ist diesbezüglich das «Self-Care Project #Alone Together» aus Malta: Der Verein Migrant Women Association Malta (MWAM) setzt ein umfassendes Projekt zur Sensibilisierung und Förderung der Resilienz im Bereich mentale Gesundheit von Frauen um. Im Rahmen von Veranstaltungen zu den Themen Wohlbefinden, Krankheit und Psychohygiene werden die Teilnehmerinnen unterrichtet und es wird ihnen ein sicherer Rahmen für Austausch geboten.<sup>91</sup>

## 5.5 Zwischenfazit

Mittels der quantitativen Analyse wurde der Ist-Zustand betreffend geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration beleuchtet. Gegenstand der Untersuchung war dabei der Stand im fünften Jahr nach der Zuwanderung. Die zentralen Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Bei den **Sprachkenntnissen** bestehen z.T. erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu Ungunsten von Frauen. Besonders im Kreis der Personen mit Fluchthintergrund sowie solchen im Familiennachzug haben Frauen weniger oft gute Sprachkenntnisse als Männer.<sup>92</sup> Allgemein wichtige Einflussfaktoren für die Grösse der geschlechtsspezifischen Unterschiede sind (a) das Bildungsniveau (ein höheres Bildungsniveau verringert die Unterschiede) sowie (b) der Zivilstand (tendenziell geringere Unterschiede bei Unverheirateten; besonders grosse Unterschiede, wenn die zugewanderte Person mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet ist). Bei Personen mit Fluchthintergrund funktionieren die zwei postulierten Erklärungsansätze aber nur bedingt. Die genauen Hintergründe der grossen Differenzen bei dieser Personengruppe konnten nicht eindeutig geklärt werden.
- Im Bereich **Bildung** zeigt sich, dass Frauen aus Drittstaaten nach fünf Jahren seltener Hochschulabschlüsse haben und insbesondere Frauen aus dem Asylbereich öfter niedrigqualifiziert sind als Männer. Diese Abweichungen zwischen den Geschlechtern im höchsten Bildungsabschluss könnten jedoch bereits in der Zeit vor der Zuwanderung entstanden sein

---

<sup>89</sup> BAG (2024)

<sup>90</sup> Staatssekretariat für Migration (2024)

<sup>91</sup> European Migration Network (2022)

<sup>92</sup> Personen mit Fluchthintergrund: Anerkannte Flüchtlinge und ehemalige vorläufig Aufgenommene mit Härtefallbewilligung B sowie aktuell vorläufig Aufgenommene mit F-Bewilligungen.

und sind deshalb nur bedingt aussagekräftig in Bezug auf den Integrationsstand. In Bezug auf Integration sind die Unterschiede bei laufenden Aus- und Weiterbildungen interessanter. Bei der Aus- und Weiterbildung zeigt die Analyse, dass Frauen im fünften Jahr der Zuwanderung tendenziell häufiger ein Bildungsangebot besuchen als Männer. Einzig bei Personen mit Fluchthintergrund bestehen Abweichungen zu Ungunsten von Frauen. Ein wichtiger Einflussfaktor für Richtung und Grösse der geschlechtsspezifischen Differenzen sind Kinder unter 16 Jahre im Haushalt. Diese führen insbesondere bei Personen mit Fluchthintergrund zu Differenzen zu Ungunsten von Frauen. Dies könnte auf einen Einfluss von Geschlechterrollen oder den (fehlenden) Zugang zu bezahlbarer externer Kinderbetreuung hindeuten. Anhand der Daten lassen sich diese Erklärungsansätze aber nicht genauer verifizieren.

- Bei der **Erwerbsbeteiligung** zeigt die Analyse allgemein erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu Ungunsten von Frauen. Besonders gross sind diese bei Personen aus Drittstaaten (mit Fluchthintergrund, aber auch mit Niederlassungsbewilligung) und Personen im Familiennachzug. Wichtige Erklärungsfaktoren sind (a) schlechtere Sprachkenntnisse in der lokalen Sprache sowie (b) Kinder unter 16 Jahre im Haushalt. Allgemein nehmen die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu, wenn betreuungspflichtige Kinder vorhanden sind. Bei Personen aus Drittstaaten ist dieser Effekt stärker ausgeprägt als bei Personen aus EU/EFTA-Staaten. Dies könnte wiederum auf den fehlenden Zugang zu bezahlbarer externer Kinderbetreuung hindeuten. Ebenso zeigt die Analyse, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Verheirateten grösser sind als bei unverheirateten Personen, selbst wenn das Ehepaar keine Kinder hat. Analog zum Bereich Bildung könnte dieses Muster auf unterschiedlich ausgeprägte Geschlechterrollen hindeuten.
- **Sozialhilfe / Erwerbseinkommen**: Frauen mit Fluchthintergrund haben auf hohem Niveau nochmals höhere Sozialhilfequoten als Männer. Bei den anderen Analysegruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede relativ gering. Dieses Erkenntnis gilt auch, wenn nur unverheiratete Personen betrachtet werden. Die geringen Unterschiede sind entsprechend nicht davon getrieben, dass verheiratete Paare in der Regel gemeinsam Sozialhilfe beziehen. Hinsichtlich der Erwerbseinkommen können nur rein deskriptive Auswertungen durchgeführt werden, da wichtige Informationen, z.B. zum Beschäftigungsgrad, fehlen. Es zeigt sich aber, dass Frauen deskriptiv betrachtet deutlich geringere Erwerbseinkommen haben als Männer. Bei den vorläufig Aufgenommenen sind die Einkommensunterschiede am grössten, sowohl mit als auch ohne Kinder. Bei den anderen Personengruppen sind die Einkommensunterschiede bei Personen mit Kindern deutlich ausgeprägter als bei Personen ohne Kinder, was auf Betreuungspflichten und die Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen sein könnte. Aufgrund der fehlenden Daten zu wichtigen Einflussfaktoren kann aus den Analysen keine Aussage zu einer möglichen geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung abgeleitet werden.

Betreffend Repräsentativität kann festgehalten werden, dass die in den Daten gefundenen Muster grundsätzlich robust sind, sofern genügend Beobachtungen vorliegen. Gerade bei Detailanalysen nach Subgruppen ist dies jedoch nicht zwingend der Fall. Da bei den Daten zum Erwerb die Grundgesamtheit bekannt ist, sind die Analysen dazu besonders robust.

## 6 Einflussfaktoren und Konsequenzen

Die Analysen der Literatur sowie unterschiedlicher Datensätze haben in den vorangehenden Kapiteln Hinweise auf geschlechtsspezifische Unterschiede im Zugang zu Integrationsmassnahmen sowie im Integrationsstand und mögliche Erklärungen dafür ergeben. Um die bereits eruierten Einflussfaktoren zu vertiefen, zu ergänzen und Zusammenhänge zwischen den Einflussfaktoren und dem Integrationsstand herzustellen, wurden qualitative Interviews mit Fachpersonen, Schlüsselpersonen und mit Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Dies diente dem besseren Verständnis, welchen Herausforderungen Migrantinnen bei ihrer Integration in unterschiedlichen Bereichen gegenüberstehen, die Männer weniger betreffen, und welche Konsequenzen sich daraus für ihren Integrationsstand ergeben. Da für jegliche aufenthaltsrechtliche Regelungen gewisse Integrationskriterien als Voraussetzungen zu erfüllen sind (siehe Anhang A, Kapitel 10), stellen schlechtere Sprachkenntnisse, weniger Bildungserwerb, eine mangelnde Teilnahme am Wirtschaftsleben bzw. Sozialhilfebezug oder eine weniger ausgeprägt soziale Integration ein Hindernis bei der Verbesserung des Aufenthaltsrechts dar.

Die meisten interviewten Fachpersonen fokussieren für ihre Arbeit auf Migrantinnen und Migranten, die Integrationsbedarf haben. Je nach Funktion der interviewten Person bzw. Zielgruppe der Dienstleistung oder Massnahme, für die die Person verantwortlich war, konnte ein Vergleich zwischen Personen mit Fluchthintergrund, Personen im Familiennachzug sowie der weiteren Migrationsbevölkerung gezogen werden. Detailliertere Informationen zu den interviewten Personen finden sich in Kapitel 2.3 und in Anhang C (Kapitel 12). In den Interviews (sowie in der Studie generell) wurde nicht auf die grosse Mehrheit der Migrationsbevölkerung eingegangen, der die Integration sehr gut gelingt.

Die Interviewten sprachen vor allem die sprachliche, berufliche und soziale Integration an (Kapitel 6.2, 6.3 und 6.6). Aus den Gesprächen ergaben sich folgende, bereichsübergreifende Schwerpunkte, denen jeweils ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird:

- Geschlechterrollen und Kinderbetreuung (Kapitel 6.1)
- Familiennachzug (Kapitel 6.4)
- Förderpraxis (Kapitel 6.5)

Über den Gesundheitszustand wurde nicht schwerpunktmässig gesprochen, da er für die Fachpersonen in ihrer täglichen Arbeit weniger im Vordergrund steht und das Thema für die Migrantinnen und Migranten sensibel sein kann. Zwischen dem Gesundheitszustand und dem Integrationsstand besteht eine Wechselwirkung, wobei psychische und physische Beeinträchtigungen einerseits ein Hindernis für die Integration darstellen sowie andererseits das Ergebnis einer mangelnden Integration sein können (siehe Exkurs in Kapitel 5).

### 6.1 Geschlechterrollen und Kinderbetreuung

Die Fachpersonen bestätigten, dass im Asylbereich zwischen jungen Frauen und Männern, die noch keine Kinder haben, praktisch keine Unterschiede im Integrationserfolg oder der

Integrationsgeschwindigkeit bestehen – abgesehen von Faktoren wie unterschiedlicher Bildungsniveaus bei der Einreise, die für Frauen je nach Herkunftsland einen Nachteil darstellen können (vgl. Kapitel 5.3a)). Die Integrations- und Job-Coaches betonen, dass alleinstehende junge Frauen im Asylbereich oft sehr zielorientiert seien, wobei diesbezüglich eine Verzerrung möglich ist: insgesamt gibt es weniger junge Frauen als junge Männer, die sich allein und nicht zusammen mit ihrer Familie oder mit einem Partner auf die Flucht begeben bzw. nicht später über den Familiennachzug in die Schweiz einreisen. Diesen Weg nehmen wohl nur sehr durchsetzungsstarke Frauen auf sich. Frauen mit Kindern, die an Integrationsmassnahmen teilnehmen möchten, stehen oft vor der Herausforderung, die Kinderbetreuung zu organisieren, was durch traditionelle Rollenbilder im Herkunftsland und in der Schweiz sowie zu wenigen und/oder nicht bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten erschwert wird.

#### **a) Hauptzuständigkeit für Kinder und Haushalt**

Sowohl die Integrationsdelegierten, Fachpersonen wie auch befragte Migrantinnen und Migranten gaben an, dass Frauen in der migrantischen Bevölkerung grösstenteils als hauptzuständig für Kinderbetreuung und den Haushalt gesehen würden. Dies scheint mit im Herkunftsland vorherrschenden kulturellen Vorstellungen zusammenzuhängen und vor allem den Asylbereich zu betreffen, in einem geringeren Ausmass auch weitere Migrantinnen aus Drittstaaten oder EU/EFTA-Ländern. Dem Mann komme umgekehrt die Rolle zu, die Familie finanziell abzusichern. In diesem Rollenbild haben Kinder einen hohen Stellenwert und es kann ein Druck der erweiterten Familie bestehen, Kinder zu bekommen. Je nach Herkunftsland werden weitere Forderungen an die Frauen gestellt, z.B. auch den Haushalt der Schwiegereltern zu führen.

Diese Rollenbilder bestehen zu einem gewissen Grad auch in der Schweiz und die Einschränkungen, denen Frauen aufgrund der genannten Rollenbildern gegenüberstehen, betreffen längst nicht nur Migrantinnen, sondern auch Schweizerinnen. Bei Migrantinnen fallen diese Rollenbilder je nach Herkunftsland stärker oder weniger stark ins Gewicht.

Möchten Migrantinnen der ihnen zugedachten Rolle gerecht werden und die Hauptzuständigkeit für den Haushalt und die Kinder übernehmen, erschwert dies die Teilnahme an Integrationsmassnahmen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Betreuung für ihre Kinder nicht sichergestellt ist, da Frauen dadurch z.B. nicht in Sprach- oder Bewerbungskursen präsent sein können und ihnen zudem wenig Zeit bleibt, um Hausaufgaben zu erledigen und zu lernen. Die Teilnahme an zeitintensiveren Integrationsmassnahmen wie Beschäftigungs- oder Qualifizierungsprogrammen wird ohne die Verfügbarkeit von familienergänzender Kinderbetreuung oder die Übernahme der Kinderbetreuung durch den Mann oder weitere Familienangehörige verunmöglicht. Ist keine niederschwellige Kinderbetreuung verfügbar, kann dies darüber hinaus bedeuten, dass Frauen Sozialberatungsangebote weniger wahrnehmen, da sie sich um die Kinder kümmern, während ihr Partner am Gespräch teilnimmt. Dadurch ist der Informationsfluss zu den Männern besser gewährleistet als zu Frauen.

Es ist anzumerken, dass die Aufteilung der Haushalts- und Erwerbsarbeit sowie der Kinderbetreuung auf sehr individuelle Präferenzen eines Paares zurückgeführt werden kann. Gemäss

den interviewten Fachpersonen sowie Migrantinnen und Migranten existieren Familien, in denen der Mann hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig ist, während die Frau hauptsächlich einem Erwerb nachgeht oder eine Ausbildung absolviert – diese stellen jedoch eher eine Ausnahme dar. In gewissen Fällen funktioniert dies gut, in anderen erhöhe dies gemäss den Sozialdiensten die Belastung für die Frauen, da der Mann in ihrer Abwesenheit zwar die Kinder beaufsichtigt, die Frauen jedoch abends trotzdem die Hausarbeit erledigen. Im schlimmsten Fall führt dies zu einer Überlastung der Frauen, die dann die begonnene Ausbildung oder den angetretenen Arbeitsplatz aufgeben müssen.

### **b) Zugang zu und Verfügbarkeit von formellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten**

Je nach kulturellem Hintergrund und Bildungsstand der Migrantinnen besteht ein starkes und aktiv kommuniziertes Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung. So berichteten Fachpersonen, dass Ukrainerinnen mit Schutzstatus S diese Möglichkeit einfordern, da die familienergänzende Kinderbetreuung in ihrem Herkunftsland gut ausgebaut ist und sie diese vor ihrer Flucht bereits genutzt hatten. Ähnlich verhält es sich mit qualifizierten Migrantinnen, die in ihrem Herkunftsland arbeitstätig waren und ihre Kinder familienergänzend oder durch eine Nanny betreuen liessen. Für diese Frauengruppen stellten die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz eine grosse Herausforderung dar, um wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Es war in den Interviews vonseiten der befragten Migrantinnen und Migranten auch im Asylbereich überwiegend eine Bereitschaft da, familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, die Kosten dafür wurden jedoch als Hindernis genannt. Diesbezüglich kann die Sozialhilfe finanzielle Unterstützung bieten. Einige Familien möchten jedoch möglichst keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, um schneller die Kriterien für eine Niederlassungsbewilligung zu erfüllen. Sie entscheiden sich daher für eine Ablösung aus der Sozialhilfe, selbst wenn dies bedeutet, dass sie sich familienergänzende Kinderbetreuung nicht leisten können und dies zu Lasten der Integration der Frau geht. Der administrative Aufwand z.B. für die Organisation eines Kitaplatzes oder schulergänzender Betreuung ist für migrantische Familien aufgrund von Sprachbarrieren sowie mangelndem Verständnis der Strukturen ausserdem eine Herausforderung, selbst wenn die Sozialberatung sie dabei unterstützt.

Nach Aussagen der Fachpersonen bestehen in gewissen Kantonen und Regionen zu wenige Kitaplätze im Vergleich zur Nachfrage. Im Kanton Waadt mangelt es kantonsweit an Kitaplätzen, in Uri wiederum ist das Angebot tendenziell in ländlichen Regionen eingeschränkt, v.a. in der schulergänzenden Betreuung. Auch im Kanton Zürich gibt es in vielen Gemeinden keine Tagesschulen und die schulergänzende Betreuung wird zwar subventioniert, übersteigt aber für gewisse Familien gemäss einer Integrationsdelegierten trotzdem ihre finanziellen Möglichkeiten. Diesem strukturellen Problem müssen sich migrantische Familien genauso wie Schweizer Familien stellen.

Die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten können zu kurz sein für Personen, die Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit leisten. Dies betrifft ausgeprägt Branchen wie Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie und Pflege, in denen viele

Migrantinnen arbeiten. Für unregelmässige Arbeitszeiten bieten Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls zu wenig Flexibilität. Dies gilt ebenso für (über die Sozialhilfe organisierte) temporäre Praktikumsplätze, die sich oft spontan ergeben und einen raschen Arbeitsstart erfordern. Ob Migrantinnen in den oben genannten Branchen arbeiten können, hängt von der Unterstützung ihres Partners oder des erweiterten (familiären) Umfelds ab, in dem allenfalls die Kinderbetreuung übernommen werden kann. Alleinerziehende sind diesbezüglich z.B. in ihren Möglichkeiten eingeschränkt. Wenn ein soziales Netzwerk Migrantinnen eine gewisse Flexibilität bei der Kinderbetreuung bieten kann, so ermöglicht ihnen dies, Arbeiten zu Randzeiten auszuüben (z.B. Reinigung), die wiederum öfter unter prekären Arbeitsbedingungen verrichtet werden.

### **c) Informelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten**

Einzelne interviewte Migrantinnen und Migranten gaben an, dass sie ihre Kinder nicht fremdbetreuen lassen möchten, wenn diese noch sehr jung sind, sondern eine Betreuung innerhalb der (erweiterten) Familie bevorzugen. Diese Betreuungslösung ist jedoch für viele migrantische Familien nicht umsetzbar, da ein grosser Teil ihrer erweiterten Familie im Herkunftsland lebt und daher keine Verwandten für diese Aufgabe verfügbar sind. Besonders für Alleinerziehende stellt dies eine grosse Herausforderung dar. Fach- und Schlüsselpersonen berichteten von Fällen, in denen getrennte Frauen ihren Ex-Partner als zu wenig zuverlässig wahrnehmen, als dass er regelmässig die gemeinsamen Kinder betreuen könnte. Aber auch interviewte Frauen in einer Partnerschaft trauten ihrem Partner die Kinderbetreuung teilweise nicht zu und bevorzugten es, hauptverantwortlich dafür zu sein.

Mehrere interviewte Fachpersonen erwähnten, dass sich Ukrainerinnen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung untereinander organisierten, während interviewte Migrantinnen aus anderen Herkunftsländern nur vereinzelt erwähnten, dass zwischendurch z.B. ihre Nachbarin für einige Stunden auf ihre Kinder aufpasse und umgekehrt. Dies kann z.B. für den Besuch eines wöchentlichen Sprachkurses oder für Notfälle, wie wenn ein Kind krank wird und nicht in die Kita gebracht werden kann, sehr nützlich sein. Es ist jedoch keine langfristige Betreuungslösung z.B. für einen Intensivsprachkurs oder eine Vollzeitstelle.

### **d) Aus Rollenbildern entstehende Konflikte**

Je nach Herkunftsregion werden Frauen dazu erzogen, ihre Meinung zurückhaltend zu äussern und die Verantwortung für die finanzielle Situation ihrem Partner abzugeben, während sie für den Haushalt zuständig sind. Eine Fachperson aus dem Asylbereich äusserte den Eindruck, dass Frauen seltener konkrete Integrationsziele nennen als Männer, die die Sprache lernen und danach möglichst schnell die Familie finanziell unterstützen möchten. Männer träten in Beratungsgesprächen tendenziell viel fordernder auf, während Frauen eher offen dafür sind, etwas auszuprobieren, das ihnen vorgeschlagen wird. Eine gewisse Zurückhaltung vonseiten der Frauen könnte auch an mangelndem Selbstvertrauen liegen. Eine Ausnahme bilden gemäss den Fachpersonen Ukrainerinnen, die ihre mit dem S-Status zusammenhängende Rechte proaktiv einfordern.

Das beschriebene, eher zurückhaltende Verhalten von manchen Migrantinnen bewog eine männliche Schlüsselperson mutmasslich zur Aussage, dass Frauen oft gar nicht arbeiten oder Sprachkurse besuchen wollten. Tendenziell betonten jedoch viele Migrantinnen und weibliche Schlüsselpersonen in den Interviews, dass Frauen gerne einer Arbeit ausserhalb des Haushalts nachgehen möchten. Dies sei jedoch aus Mangel an Kinderbetreuungsoptionen und der fehlenden Unterstützung ihres Mannes für einige Frauen nicht möglich. Andere Frauen möchten erst in den Arbeitsmarkt einsteigen, nachdem die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben.

Während es den meisten interviewten Männern wichtig ist, dass ihre Partnerin die Sprache lernt, sehen einige das Absolvieren einer Ausbildung oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als sekundär. Das Zurückstellen von Integrationsmassnahmen, bis die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, kann jedoch problematisch sein. Gemäss den interviewten Fachpersonen sinkt bei Personen, die ca. drei Jahre lang an keinem Integrationsangebot teilgenommen haben, die Motivation, z.B. die Sprache besser zu lernen, da die Personen sich andere Ressourcen erarbeitet habe, um sich «durchzuschlagen». Dies kann auch Frauen betreffen, die sich jahrelang um die Kinder gekümmert haben. Daraus können Abhängigkeiten vom Partner entstehen, die eine nachhaltige und langfristige Integration erschweren können. Diese Problematik betrifft sowohl Frauen im Asylbereich wie auch Frauen im Ausländerbereich, die ihrem Partner zwecks Heirat und Familiengründung in die Schweiz folgen.

Fachpersonen berichteten von Fällen, in denen Spannungen zwischen einem Paar entstehen, wenn die Frau die Sprache schneller lernt oder einer Arbeit nachgehen kann, weil sich ihr Partner dann minderwertig fühlt. Von Fachpersonen wie auch Schlüsselpersonen wurden Fälle genannt, in denen sich Paare trennen, weil die Frau auf mehr Unabhängigkeit pocht, als ihr Mann zu akzeptieren bereit ist.

Abschliessend soll hier angemerkt werden, dass auch Männer unter den ihnen zugeschriebenen Rollenbilder leiden können. Gerade geflüchtete Männer berichteten in der Fokusgruppensdiskussion über einen grossen Druck, eine Familie in einem Land ernähren zu müssen, in dem sie weder die Sprache beherrschen noch über eine anerkannte Ausbildung für die bisherige berufliche Tätigkeit verfügen. Zudem kann die Übernahme von Betreuungspflichten mit sozialen Herausforderungen oder Ausgrenzungen verbunden sein, da dies je nach kultureller Herkunft auf wenig Verständnis von anderen Migranten stösst, wie ein Interviewter anmerkte, der sich die Kinderbetreuung mit seiner aktuellen Ehefrau aufteilt und sein Kind aus einer früheren Ehe regelmässig betreut.

## 6.2 Sprache

Die Sprache ist der Schlüssel zur sozialen und beruflichen Integration. Einige Fachpersonen wie auch befragte Migrantinnen und Migranten nehmen subjektiv wahr, dass Frauen die Sprache tendenziell schneller lernen, wobei im Falle einer hohen Kommunikationsbereitschaft das Üben leichter falle. Gleichzeitig wurde von Fallführenden aus dem Asylbereich darauf hingewiesen, dass Frauen je nach Herkunftsland einen tieferen Bildungsstand als Männer haben, da der Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen eingeschränkt sein kann (z.B. in

Afghanistan). Dies erschwert wiederum das Erlernen einer Landessprache, gerade wenn die Frauen nicht alphabetisiert sind.

Von Integrationsdelegierten wird angegeben, dass ausserhalb des Asylbereichs mehr Frauen als Männer Sprachkurse besuchen.<sup>93</sup> Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Frauen umgekehrt seltener einer Arbeit nachgehen. Eine allgemeine Herausforderung ist, dass Gemeinden frei darin sind, bis zu welchem Sprachniveau sie die Kurse subventionieren. Weiterführende Kurse können sich die Frauen häufig nicht leisten, da die Kosten sowohl für den Kurs selbst als auch die Kinderbetreuung ihre finanziellen Mittel überstiegen. So erwähnte die Integrationsdelegierte einer Gemeinde, dass sie nur Hochqualifizierten einen Intensivkurs empfiehlt, da diese den Kurs eher selbst finanzieren können.

Fallführende Personen geben an, dass bei Paaren mit kleinen Kindern oft Männer zuerst einen Sprachkurs besuchen, während die Frauen sich um Kinder und Haushalt kümmern. In diesen Fällen ist der Mann durch die besseren Sprachkenntnisse besser über Integrationsmassnahmen informiert, gilt als Ansprechperson z.B. für den Sozialdienst, findet vor seiner Partnerin eine Arbeit, ist somit öfter ausserhalb des Familienhaushalts und kommt so potenziell mehr in Kontakt mit Personen, um seine Sprachkenntnisse weiter zu verbessern und sich einen Bekanntenkreis aufzubauen. Insgesamt bringt er somit bessere Voraussetzungen mit, sich ein neues Leben aufzubauen, und hat z.B. bessere Perspektiven, eine Verbesserung des Aufenthaltsstatus zu erreichen.

### 6.3 Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit

Nach Einschätzung der Fachpersonen verfügen Frauen im Asylbereich tendenziell über einen tieferen Bildungsstand als Männer. Dies deckt sich mit der Datenanalyse in Kapitel 5.3, bei der anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht festgestellt werden konnte, ob sich dies auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration zurückführen lässt oder ob die Unterschiede bereits bei der Einreise bestanden. Gemäss den interviewten Fachpersonen widerspiegeln die Unterschiede in den Bildungsniveaus die geschlechtsspezifische Bildungsbeteiligung in den Herkunftsländern. Aus ihrer Erfahrung sei der Zugang zu Bildung je nach Herkunftsland für beide Geschlechter gleichwertig vorhanden (hier wurden z.B. die Türkei oder Syrien genannt) oder für Frauen im Durchschnitt erschwert (z.B. Afghanistan oder Eritrea).

Auch bezüglich Arbeitserfahrung herrsche oft ein Ungleichgewicht: Gerade wenn sie im Herkunftsland in ländlichen Regionen aufwuchsen, in denen Bildungsstrukturen fehlen, gingen viele Migranten einer körperlich anstrengenden Tätigkeit z.B. auf dem Bau nach oder sammelten anderweitig Berufserfahrung, während Frauen im eigenen Haushalt oder z.B. auf einem Bauernhof arbeiteten. Gemäss den befragten Job Coaches bestehen dementsprechend auch oft geschlechtsspezifische Berufswünsche, da Migrantinnen und Migranten ihre bestehenden Fähigkeiten nutzen möchten.

---

<sup>93</sup> Dies bildet die subjektive Einschätzung der in den ausgewählten Kantonen befragten Fachpersonen aus dem Migrationsbereich ab und kann durch die IAS-Kennzahlen sowie die Einzeldaten zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen des Kantons Zürich nur teilweise bestätigt werden (vgl. Kapitel 4).

Migranten und Migrantinnen aus dem Asylbereich sind oft niedrigqualifiziert oder verfügen nicht über eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung. Frauen müssen gemäss Aussagen der Integrationsdelegierten an der KID-Tagung sowie den befragten Sozialarbeitenden und Job Coaches aus verschiedenen Gründen mehr Hindernisse überwinden, um eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Arbeitsstelle zu erhalten als Männer:

- Die Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen ist für die Anstellung in gewissen Berufen, die in der Schweiz zu einem grossen Teil von Frauen ausgeübt werden (Pflege, Lehrberufe etc.), häufig nötig, weil diese Berufe reglementiert sind. Dem ist oft nicht so in «typischen Männerberufen» (z.B. Bau und Gastronomie). In letzteren Berufen bestehen mehr Stellen für niedrig- oder nicht qualifizierte Personen.
- Einige Berufe, für die sich mehr Frauen als Männer interessieren, bieten mehr Möglichkeiten zum Quereinsteigen, erfordern jedoch sehr gute Deutsch- oder sogar Schweizerdeutschkenntnisse, wie z.B. die Pflegeassistenten. Trotz niederschweligen Ausbildungskursen und Fachkräftemangel bestehen für Migrantinnen dadurch hohe Hürden, in diesen Berufen in den Arbeitsmarkt einzusteigen.
- In vielen Branchen für Niedrigqualifizierte bestehen wenig Teilzeitmöglichkeiten, die Familien bei der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit unterstützen würden, oder es muss Schichtarbeit geleistet werden. Diese Problematik betrifft jedoch auch Familien ohne Migrationshintergrund. In Kombination mit den in der Schweiz vorherrschenden Rollenbildern, die die Hauptzuständigkeit für die Kinderbetreuung den Frauen zuweisen, erschwert dies Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildungsangeboten. So kommt auch eine Studie des SECO zu Geschlechtergleichstellung im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) zum Schluss, dass die Vereinbarkeit einer Teilnahme an AMM mit Haus- und Familienarbeit besonders für Frauen eine Herausforderung darstellt.<sup>94</sup> Dasselbe gilt für das Absolvieren einer Lehre oder von Brückenangeboten. Schweizerinnen absolvieren eine Lehre tendenziell, bevor sie Kinder haben, weshalb die mangelnden Teilzeitmöglichkeiten dieser Art von Ausbildung fast ausschliesslich für Frauen, die als junge Erwachsene in die Schweiz einreisen, eine Herausforderung bezüglich Kinderbetreuung darstellen.
- Als Konsequenz bestehen für Frauen somit unter dem Strich weniger Verdienstmöglichkeiten als für Männer.

Fallführende betonten in den Gesprächen, dass Frauen flexibler seien als Männer, neue Berufsfelder auszuprobieren und weniger mit dem Statusverlust hadern würden, wenn ihre Ausbildung nicht anerkannt wird. Zudem hätten sie realistischere Vorstellungen bezüglich ihres Integrationsziels.

Bei Paaren, bei denen beide Partner über einen guten Bildungsstand verfügen, bestehen gemäss den Fallführenden weniger Unterschiede in der beruflichen Integration, da beide eine Arbeitsmarktbeteiligung anstreben. Vorbehalten bleibt der Effekt von Geschlechterrollen, gemäss denen auch hochqualifizierte Frauen nach der Geburt ihrer Kinder grösstenteils dem

---

<sup>94</sup> BSS Volkswirtschaftliche Studien; Universität St. Gallen (2022)

Arbeitsmarkt fernbleiben. Unabhängig von ihrer Qualifikation ist der Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt für Frauen schwieriger, wenn sie durch die Kinderbetreuung längere Unterbrüche in ihrer beruflichen Tätigkeit aufweisen. Dies betrifft vor allem Frauen, die über einen Familiennachzug bzw. zwecks Heirat und Familienplanung in die Schweiz kommen. Da deren Mann normalerweise bereits über eine Arbeitsstelle verfügt (da er für den Nachzug nicht sozialhilfeabhängig sein darf, siehe Kapitel 6.4) übernehmen sie aus finanziellen Gründen die Kinderbetreuung, falls sie nicht zeitnah selbst eine Arbeitsstelle finden. Gemäss den interviewten Fachpersonen, die im Asylbereich arbeiten, können für Frauen, die sich in einer beruflichen Qualifikationsmassnahme befinden, Heirat und Kinder einen Unterbruch der Integrationsbestrebungen darstellen und sie zeitlich zurückwerfen.

Arbeitgebende seien, soweit Job Coaches dies einschätzen können, grundsätzlich offen für beide Geschlechter, ausser es handle sich z.B. um schwere körperliche Arbeit, für die Männer bevorzugt würden, oder um Arbeit, die einen hohen Grad an Feinmotorik verlangt wird, für die Frauen bevorzugt würden. Diese geschlechtsspezifischen Präferenzen der Arbeitgebenden betreffen jedoch auch Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund. Frauen würden allenfalls diskriminiert, wenn sie ein Kopftuch tragen, wie sowohl die Integrationsdelegierten wie auch Fachpersonen sowie Migrantinnen und Migranten anmerken. Je nach kantonaler Gesetzgebung ist das Tragen einer religiös motivierten Kopfbedeckung an öffentlichen Arbeitsplätzen (Schule, Verwaltung etc.) verboten, wie z.B. im Kanton Waadt.

In den Gesprächen mit Migrantinnen und Migranten zu ihrer persönlichen Integrationssituation wurde sowohl von Frauen wie auch von Männern betont, dass hauptsächlich der Aufenthaltsstatus, fehlende berufliche Beziehungen und allenfalls gesundheitliche oder psychische Probleme die Arbeitssuche in der Schweiz herausfordernd gestalten, was jedoch keine geschlechtsspezifischen Faktoren darstellen. Die meisten interviewten Personen berichteten, dass sie keine offen rassistisch diskriminierenden Arbeitgeber erlebt hätten, wobei man bei der Ablehnung einer Bewerbung natürlich nie wisse, was die eigentlichen Gründe dahinter seien. Einzelne Frauen berichteten jedoch, dass ihnen bei einer Bewerbung direkt kommuniziert worden sei, sie müssten für die Arbeitsstelle ihr Kopftuch ablegen.

Darüber hinaus kommt es auf die familiäre und finanzielle Situation an, welchen beruflichen Weg Migrantinnen und Migranten anstreben. Gemäss den befragten Fachpersonen besteht unter Migrantinnen und Migranten, auch durch den Austausch mit Landsleuten, die bereits länger in der Schweiz sind, mittlerweile ein Bewusstsein für den Wert der dualen Bildung. Sie werden im Asylbereich von den fallführenden und weiteren beratenden Stellen explizit auf die duale Bildung hingewiesen. Bestehen jedoch finanzielle Verpflichtungen gegenüber Familienmitgliedern, die im Herkunftsland leben, oder ist ein Familiennachzug geplant, so wird eine möglichst rasche finanzielle Selbstständigkeit angestrebt, so dass eine Ausbildung zurückgestellt wird. Der Stellenwert der Grossfamilie kann je nach Herkunftsland auch dazu führen, dass Migrantinnen und Migranten die erweiterte Verwandtschaft finanziell unterstützen müssen. Diesbezüglich sind es gemäss den Sozialarbeitenden eher Männer, die auf eine Ausbildung verzichten, um schneller aus der Sozialhilfe abgelöst zu werden bzw. über mehr finanzielle Ressourcen zu verfügen. Eine schnellere Ablösung aus der Sozialhilfe kann auch angestrebt werden, um den Aufenthaltsstatus schneller verbessern zu können.

Arbeitsverhältnisse ausserhalb des regulierten Arbeitsmarkts wurden in den Gesprächen aus ethischen und vertrauensfördernden Gründen nicht thematisiert. Unregulierte Arbeitsverhältnisse verstärken bestehende Problematiken bezüglich der Integration und stellen die betroffenen Personen vor noch höhere Herausforderungen. Die Arbeitsverhältnisse können eine mögliche Konsequenz von mangelnder Integration, aber auch deren Ursache sein, da die betroffenen Personen explizit für diese Jobs angeworben werden und in die Schweiz einreisen. Gerade in gewissen Branchen wie der Gastronomie, der Reinigung oder privaten Haushalten betrifft dies viele Frauen.<sup>95</sup>

## 6.4 Familiennachzug

Ein Familiennachzug ist nur möglich, wenn keine Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt. Dies bedeutet, dass die nachziehende Person in der Regel erwerbstätig ist, während die nachgezogene Person bei der Einreise allenfalls noch über keine Arbeitsstelle verfügt. Für die nachgezogene Person besteht einerseits der Vorteil, dass ihr Partner oder ihre Partnerin die Schweiz bereits kennt und Orientierung bieten kann. Gleichzeitig entsteht dadurch andererseits ein geringerer Anreiz, sich selbst zu informieren oder z.B. die Landessprache zu lernen, selbst wenn von den Behörden ein Sprachnachweis gefordert wird. In dieser Situation kann eine gewisse (finanzielle) Abhängigkeit der nachgezogenen Person von der nachziehenden Person entstehen.

Bei niedrigqualifizierten Paaren reist gemäss den Aussagen einer Integrationsdelegierten meist der Mann zuerst in die Schweiz ein, während bei hochqualifizierten Paaren auch Frauen ihre Männer nachziehen. Wird eine Frau nachgezogen und sind zeitnah Kinder geplant, so ergibt sich bei niedrigqualifizierten Frauen oft die Rolle als Mutter und Hausfrau und eine allfällige Erwerbstätigkeit wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wobei sich die Integration in den Arbeitsmarkt umso schwieriger gestaltet, je länger die Kinderpause andauert. Dies gilt auch für hochqualifizierte Migrantinnen. In gewissen Fällen können Frauen dadurch sehr isoliert sein, was auch eine Herausforderung für den Spracherwerb und die soziale Integration darstellt. Gemäss einer Integrationsdelegierten stellen sich viele nachgezogene Frauen ihre sprachliche und berufliche Integration einfacher vor, da dies für ihren Mann bereits funktioniert hat. Wenn die Arbeitssuche dann weniger erfolgreich verläuft, führt dies zu Frustration.

Im Familiennachzug besteht ausserhalb des Asylbereichs kein Anrecht auf staatlich finanzierte Integrationsmassnahmen und die Kosten beispielsweise für Sprachkurse müssen von der bereits in der Schweiz wohnenden Person getragen werden. Sind die finanziellen Mittel dafür nicht vorhanden oder liegen die Prioritäten in der Familiengründung, so wird gemäss den Integrationsfachpersonen oft auf Integrationsangebote für Frauen verzichtet. Viele Männer wünschen sich gemäss der Aussage einer Schlüsselperson zwar, dass ihre Frau die Landessprache spricht, um den Alltag selbstständig bewältigen zu können, sehen ihre Rolle aber trotzdem im Haushalt und in der Kinderbetreuung. Somit finanzieren sie ihrer Partnerin oft Sprachkurse sowie Integrationskurse, in denen die grundlegendsten Informationen zum Leben in der

---

<sup>95</sup> Aufgrund mangelnder Daten zu dieser Personengruppe kann deren Situation im Rahmen der vorliegenden Studie nicht vertieft betrachtet werden.

Schweiz vermittelt werden, jedoch keine Ausbildung oder Massnahmen, die die Frauen z.B. auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würden.

## 6.5 Förderpraxis

Die befragten Stellen gaben an, dass sie Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen fördern und für dieselben Integrationsangebote anmelden. Auch die befragten Migrantinnen und Migranten fühlten sich aufgrund ihres Geschlechts nicht anders von den Fallführenden und Beratungspersonen behandelt. Bei genauerer Betrachtung stellte sich jedoch heraus, dass die Gleichbehandlung oft nicht mehr sichergestellt ist, sobald Frauen Mütter sind. Die für die Asylsozialhilfe zuständigen Stellen im Kanton Uri gaben z.B. an, dass sich die Integrationsarbeit bei Frauen und Männern unterscheidet, sobald sie Kinder haben. Es würde dann berücksichtigt, dass Frauen durch die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung andere Voraussetzungen hätten, Integrationsbemühungen zu leisten. Zwar wird angestrebt, beiden Eltern einen Deutschkurs anzubieten, der nicht zur selben Zeit stattfindet, damit sie sich die Kinderbetreuung aufteilen können. Dafür ist das Kursangebot jedoch zu klein und die Kinderbetreuungsplätze stellen eine finanzielle Herausforderung für den Sozialdienst dar. Frauen besuchen daher oft einen weniger intensiven Deutschkurs. Dasselbe gilt für die Finanzierung von beruflichen Qualifikationsmassnahmen: Da die Familie als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen wird, wird aus Kostengründen meist ein Elternteil zuerst gefördert. Tendenziell ist dies der Mann, ausser es zeigt sich, dass die Frau im Deutschkurs deutlich schneller vorankommt oder aufgrund ihrer Ausbildung oder Arbeitserfahrung ein höheres Potenzial für die Arbeitsmarktintegration aufweist.

Einige befragte Sozialdienste gaben selbstkritisch an, dass sie bemüht seien, nicht in Stereotypen zu denken, es aber durchaus sein kann, dass Mütter deutlicher Unterstützung bei der Vermittlung in eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle fordern müssen als Väter, bei denen dies standardmässig geschieht. Ausserdem gab ein Job Coach an, dass bei schwangeren Frauen nach Bekanntgabe der Schwangerschaft die Integrationsmassnahme oft bis zu zwei Jahre lang unterbrochen oder abgebrochen wird. Dies kann durchaus auf Wunsch der Frau geschehen, ist jedoch auch in der Praxis des Coachings verankert bzw. es wird von den Job Coaches nicht aktiv darauf hingearbeitet, die Integrationsmassnahme (oder eine weniger zeitintensive Massnahme) schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Ebenso nehmen Job Coaches oder der Sozialdienst von Frauen oft an, dass ausschliesslich sie für die Kinderbetreuung zuständig sind und sie daher eine Teilzeitstelle anstreben. Teilzeitpensen werden von den Sozialdiensten nach Angabe einer befragten Fachperson oft nicht unterstützt oder zumindest nicht aktiv gefördert, da sie sich nicht zur Ablösung aus der Sozialhilfe eignen.

Dies führt zu Fällen, in denen sich die Familie nach einer erfolgreichen beruflichen Integration des Mannes von der Sozialhilfe ablösen kann und diese der Frau dann keine weiteren Integrationsmassnahmen mehr finanziert, wie ein für die berufliche Integration zuständiger Dienstleister aus dem Kanton Solothurn schildert. Das Einkommen solcher Familien reiche dann nicht für einen familienergänzenden Betreuungsplatz, was der Frau das Absolvieren einer Ausbildung verunmögliche. Das Ziel der Sozialhilfe, die Familie möglichst schnell abzulösen, geht in

diesem Fall zulasten der Integration der Frau. Mit der Ablösung fällt die Fallführung weg, obwohl die Integration nicht grundsätzlich für die ganze Familie abgeschlossen ist. Manchmal wird von der Fallführung aus Kostengründen auf eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe hingearbeitet, oft ist es jedoch auch der Wunsch der Familie, möglichst schnell finanziell unabhängig zu werden.

Darüber hinaus ist gemäss Angaben aus den Interviews bei migrantischen Familien in der Sozialhilfe meist der Mann Dossierträger und daher die primäre Ansprechperson. Als Konsequenz kommen Männer auch oft allein in die Sozialberatung, weshalb die Fallführenden Frauen z.B. im Kanton Uri explizit einladen, wenn sie etwas mit Ihnen besprechen möchten. Im Kanton Waadt, der aktuell ebenfalls ein Forschungsprojekt zu den Geschlechtsunterschieden in der Integration durchführt, sollen Fallführende im Asylbereich Frauen und Männer bei Bedarf explizit separat zu Gesprächen einladen, da dies in einer neuen Weisung so empfohlen wird.

Die befragten Integrationsdelegierten der Gemeinden gaben an, sich je nach den verfügbaren Ressourcen in der Ausgestaltung der Angebote auf jene migrantischen Gruppen zu konzentrieren, die lokal stark vertreten sind, und zu versuchen, einen Zugang zu schwer erreichbaren Gruppen zu schaffen. Dazu gehören auch Frauen, die im Familiennachzug einreisen. Wenn die finanziellen und personellen Ressourcen der Integrationsbeauftragten dies zulassen, werden diese Frauen zu Erstgesprächen eingeladen. Davor werden die Männer, die einen Familiennachzug planen, aufgeklärt, was für den Nachzug beachtet werden muss, damit keine finanziellen Schwierigkeiten und falsche Vorstellungen entstehen. Dazu gehört der Hinweis, dass Kinder hohe Fixkosten bedeuten, Kitaplätze teuer sind und beachtet werden muss, dass die Frauen allenfalls nicht sofort eine Arbeit finden werden. Ausserhalb des Asylbereichs sind die Ressourcen zur Integrationsförderung jedoch beschränkt und es besteht z.B. ein beschränktes Angebot an subventionierten Sprachkursen.

## 6.6 Soziale Integration

Ob Frauen ausserhalb der Familie Bekanntschaften knüpfen und sich ein Netzwerk aufbauen, ist gemäss den befragten Fachpersonen je nach Kultur und Charakter der einzelnen Frauen sehr unterschiedlich. Einige Frauen leben nach Aussagen der Schlüsselpersonen sehr isoliert bzw. in der Kernfamilie oder allenfalls noch in einer reduzierten Grossfamilie, haben darüber hinaus aber wenige soziale Kontakte. Dies beeinflusst, wie sicher oder wohl Migrantinnen sich dabei fühlen, auf unbekannte Personen zuzugehen bzw. inwiefern sie z.B. Quartiertreffs, Familienzentren oder spezifische Angebote für die Migrationsbevölkerung wie z.B. Diskussionsrunden von Femmes Tische besuchen. Solche Angebote können als Begegnungsort zwischen der Migrationsbevölkerung und der Schweizer Bevölkerung dienen. Unter anderem können Migrantinnen dadurch erleben, wie die Lebensbedingungen, Möglichkeiten und Familienmodelle von Frauen in der Schweizer Gesellschaft ausgestaltet sind. Aber auch der ausschliessliche Austausch unter Migrantinnen ist wertvoll für die Frauen, da es der sozialen Isolation entgegenwirkt, wenn sie Kontakte über die Familie hinaus pflegen.

Gemäss den Integrationsdelegierten können sich Kinder positiv auf die soziale Integration von Migrantinnen auswirken, da sie durch die Kinder in Kontakt mit anderen Müttern kommen, sei dies beispielsweise auf dem Spielplatz oder durch die Schule. Gleichzeitig stellen Betreuungspflichten eine Hürde dar, um sich z.B. freiwillig zu engagieren und das Integrationsangebote aktiv mitzugestalten.

Die befragten Migrantinnen gaben an, dass es herausfordernd sei, mit der Schweizer Bevölkerung in Kontakt zu kommen, da diese eher zurückhaltend und desinteressiert sei. Darüber hinaus bestehen Stereotypen für gewisse Personengruppen und gerade arabisch-aussehenden Männern und Frauen mit Kopftuch wird teilweise mit Misstrauen begegnet. Die Stereotype sind dabei geschlechtsspezifisch. So wird z.B. davon ausgegangen, dass Frauen mit Kopftuch von ihren Männern bevormundet werden und dass besagte Männer kriminelles Potenzial in sich tragen. Die meisten Migrantinnen und Migranten gaben jedoch an, dass die hauptsächliche Herausforderung bei der sozialen Integration sei, dass ihre hohe Arbeitsbelastung und Kinderbetreuungspflichten ihnen wenig Freizeit lassen.

Die Ausgestaltung der Integrationsangebote kann dazu beitragen, dass die soziale Integration geschlechtsspezifisch abläuft. So sprechen niederschwellige Angebote oft implizit unterschiedliche Gruppen an. Ist ein Café z.B. tagsüber geöffnet und bietet Kinderbetreuung an, wird es eher von nicht-erwerbstätigen Frauen besucht, die sich so austauschen können und entlastet werden. Werden die Öffnungszeiten verlängert, so finden sich dort eher auch Männer nach Feierabend ein, wie eine Integrationsdelegierte berichtet. Männer sind auch eher über die Arbeitsstelle oder in Sportvereinen integriert als Frauen, die weniger arbeitstätig sind und durch die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung Angebote schätzen, die eine solche anbieten oder während der Schulzeit stattfinden. Dies betrifft vor allem Migrantinnen aus dem Asylbereich.

Viele Frauen schätzen auch Angebote, die explizit nur für Frauen offen sind. Dies ermöglicht ihnen einen offenen Austausch, während sie durch ihre kulturelle Prägung allenfalls zurückhaltender wären, wenn Männer dabei wären. Die interviewten Migrantinnen und Schlüsselpersonen geben an, dass es für einige Frauen je nach kulturellem Hintergrund und Partner einfacher sei, allein das Haus zu verlassen, wenn sie sich nur mit Frauen treffen. In solchen Fällen wird durch geschlechtsspezifische Angebote der sozialen Isolation in der Kernfamilie oder reduzierten Grossfamilie entgegengewirkt. Eine gute soziale Integration ist eine Voraussetzung zur Verbesserung des Aufenthaltsstatus.

## 6.7 Zwischenfazit

Die Zusammenstellung der Erkenntnisse aus den Gesprächen zeigt, dass es für Migrantinnen im Asylbereich und im Familiennachzug, insbesondere wenn sie über beschränkte finanzielle Ressourcen verfügen, viele Hindernisse bei der Integration gibt. Traditionelle Geschlechterrollen und mangelnder Zugang zu Kinderbetreuung sind zentrale Faktoren, welche Migrantinnen den Integrationsprozess erschweren oder gar verunmöglichen. Einige Herausforderungen bestehen bereits bei der Einreise, z.B. was den Bildungsstand oder die Arbeitserfahrung angeht. Diese Unterschiede können durch die unterschiedlich ausgeprägte Teilnahme an

Fördermassnahmen bzw. die unterschiedliche Beratung und Förderung von Frauen und Männern, sobald diese Kinder haben, zementiert oder verstärkt werden.

Im Asylbereich bemühen sich die interviewten Integrationsstellen und Sozialdienste um eine Gleichbehandlung der Geschlechter. Zeitdruck und beschränkte finanzielle Ressourcen können jedoch dazu führen, dass Mütter an weniger Integrationsmassnahmen angemeldet werden. Einzelne interviewte Fachpersonen legen selbstkritisch dar, dass bei einem Paar oftmals der Mann ihre primäre Ansprechperson sei und das Sozialhilfedossier auf seinen Namen geführt werde. Im Familiennachzug, in dem die nachziehende Person Integrationsmassnahmen selbst finanzieren muss, besteht die Herausforderung, dass bei einem niedrigen Einkommen die Integration der nachgezogenen Person, die oftmals die Frau ist, vernachlässigt wird. Frauen im Familiennachzug sind schwieriger zu erreichen, zu informieren und zu beraten, da sie kein Anrecht auf staatliche Unterstützung haben und daher auch keine Fallführung besteht.

Ob geschlechtsspezifische Herausforderungen von den Migrantinnen selbst als solche wahrgenommen werden, scheint in Zusammenhang mit ihren individuellen Integrationszielen zu stehen. So sind z.B. Hürden für die Integration in den Arbeitsmarkt für Migrantinnen nur insofern relevant, als dass sie eine Erwerbstätigkeit anstreben. Besteht z.B. für Frauen im Asylbereich das primäre Ziel nach Ankunft in der Schweiz in der Familiengründung «in Sicherheit» und in der Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt, kann für sie kurzfristig die soziale und sprachliche Integration relevanter sein als die berufliche Integration. Die Präferenzen bzw. die angestrebten Lebensentwürfe der befragten Frauen können dabei von ihrem kulturellen Hintergrund abhängen, scheinen jedoch auch sehr individuell. Obwohl in vielen Gesprächen, v.a. mit Schlüsselpersonen und Migrantinnen betont wurde, dass beiden Geschlechtern in allen Integrationsbereichen theoretisch die gleichen Möglichkeiten offenstehen und der Integrationserfolg auch von den Ressourcen oder der Resilienz der Personen abhängt, bestehen sowohl im Asyl- wie auch im Ausländerbereich strukturelle Hürden wie z.B. der Zugang zu Kinderbetreuung, die Migrantinnen eher zu überwinden haben als Migranten.

Sowohl Migrantinnen wie auch Migranten betonten in den Gesprächen, dass ihr grösstes Problem ihr Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen (fehlenden) Rechte sowie Unsicherheiten seien. Während die Auswirkungen des Aufenthaltsstatus nicht geschlechtsspezifisch sind, sind es jedoch die Aussichten, diesen zu verbessern: Bezüglich der Prüfung der Integrationskriterien als Voraussetzungen für aufenthaltsrechtliche Regelungen besteht de iure zwar keine Ungleichbehandlung von Mann und Frau, de facto sind Frauen im Hinblick auf die Integrationskriterien jedoch oft schlechter gestellt, wie die vorausgehenden Resultate zeigen. Da Frauen überdurchschnittlich häufig Bildungsdefizite aufweisen oder von der Sozialhilfe abhängig sind, haben sie einen schlechteren Aufenthaltsstatus bzw. ihnen wird eine Verbesserung ihres Aufenthaltsrechts im Vergleich zu Männern und Kindern (oft) erschwert.

## 7 Fazit

Die Analyse zeigt, dass es in der Schweiz in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Sprache und soziale Integration ähnliche geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Migrantinnen gibt wie in der Literatur beschrieben. Diese Benachteiligungen betreffen insbesondere Frauen im Asylbereich und im Familiennachzug. Die Analyse der IAS-Kennzahlen und zusätzlichen Daten aus dem Kanton Zürich zeigt, dass geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Teilnahme an Integrationsmassnahmen bestehen, insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration und Bildung. Frauen nehmen seltener an Bildungsmassnahmen teil, während Männer in den ersten Jahren nach der Zuwanderung generell häufiger an Integrationsmassnahmen teilnehmen. Dieser Effekt kehrt sich nach einigen Jahren um. Die Ergebnisse sind mit Zurückhaltung zu interpretieren, da die vorhandenen Daten keine tiefere Erklärung für diese Unterschiede liefern und das Bild in verschiedenen Förderbereichen uneinheitlich bleibt.

Die quantitative Analyse des Integrationsstands im fünften Jahr nach der Zuwanderung zeigt diverse geschlechtsspezifische Unterschiede zu Ungunsten von Frauen auf. Frauen haben häufig schlechtere Sprachkenntnisse als Männer, insbesondere im Asylbereich und im Familiennachzug. Frauen aus Drittstaaten haben seltener Hochschulabschlüsse und Frauen aus dem Asylbereich sind öfter niedrigqualifiziert als Männer. Geflüchtete Frauen nehmen seltener an Aus- oder Weiterbildungen teil. Frauen aus Drittstaaten (mit Fluchthintergrund, aber auch mit Niederlassungsbewilligung) und im Familiennachzug haben eine tiefere Erwerbsbeteiligung als Männer derselben Gruppen. Die Geschlechterunterschiede verstärken sich, wenn die Frauen verheiratet sind oder Kinder haben. Frauen haben tiefere Erwerbseinkommen als Männer, insbesondere im Kreis der Personen mit Kindern. Dies könnte auf die Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen sein. Genauer lässt sich dies anhand der Daten aber nicht untersuchen. In diesem Sinne ist auch keine Aussage zu einer geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung möglich. Die Analyse zeigt zudem, dass Frauen mit Fluchthintergrund häufiger Sozialhilfe beziehen als Männer. Bei den anderen Personengruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede diesbezüglich relativ gering.

In den Interviews mit Fachpersonen sowie Migrantinnen und Migranten kristallisierte sich heraus, dass traditionelle Geschlechterrollen und ein eingeschränkter Zugang zu Kinderbetreuung für Frauen grosse Herausforderungen bei der Integration darstellen. Ein weiteres Problemfeld ist die Förderpraxis: Trotz der Bemühungen der Fachpersonen im Integrationsbereich bestehen für Frauen strukturelle Integrationshürden, da sie aufgrund Zeitdrucks und beschränkter Ressourcen nicht gleich gefördert werden wie Männer, sobald sie Kinder haben.

Grundsätzlich ist sowohl im Asylbereich wie auch im Familiennachzug wichtig, dass die Motivation von Migrantinnen gefördert wird, ihre Integrationsziele zu erreichen. Die Kapazität für Integrationsbemühungen kann aber je nach den Lebensumständen im Asylbereich wie auch im Familiennachzug eingeschränkt sein. Neben möglichen psychischen Belastungen wie einer traumatischen Flucht oder einer Isolation in der Kernfamilie können auch knappe finanzielle Mittel die Personen daran hindern, ihre Situation zu verbessern. Viele Migrantinnen (und Migranten) arbeiten als Notlösung in Teilzeitjobs zu Randzeiten, in Schicht- oder Wochenendarbeit, für die sie wenig verdienen. Selbst wenn die Öffnungszeiten von

Kinderbetreuungseinrichtungen flexibler wären, könnten sich diese Familien keine familienergänzende Kinderbetreuung leisten oder es wäre für sie finanziell nicht attraktiv. Aus dieser Situation heraus ist es schwierig, z.B. eine Ausbildung zu beginnen oder eine Arbeit zu einem höheren Pensum zu finden. Darüber hinaus ist der Beginn einer Ausbildung auch aus einem Vollzeitpensum heraus schwierig, wenn dieses zu einem niedrigen Lohn bestritten wird und Lohneinbussen nicht in Kauf genommen werden können, selbst wenn der Wunsch nach einer Verbesserung der beruflichen Situation besteht.

Im Asylbereich besteht die Problematik oft darin, dass Familien von der Sozialhilfe abgelöst werden und folglich keinen Anspruch mehr haben auf subventionierte Integrationsmassnahmen, obwohl die Frauen noch Förderbedarf haben, da sie sich nach der Einreise in der Schweiz vorrangig um die Kinder gekümmert haben. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Einreise, z.B. in Bezug auf den Bildungsstand und die Arbeitserfahrung, werden durch die ungleiche Teilnahme an Fördermassnahmen verstärkt. Frauen im Familiennachzug sind für die Integrationsförderung schwerer zu erreichen, da sie kein Anrecht auf staatliche Unterstützung haben und daher auch keine Fallführung besteht. Es besteht die Herausforderung, dass die Integrationsmassnahmen selbst finanziert werden müssen.

Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Frauen im Vergleich zu Männern schlechtere Chancen haben, ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern, da sie die dazu notwendigen Integrationskriterien schlechter erfüllen. Die Erkenntnisse der Studie zeigen somit einen deutlichen Handlungsbedarf auf, da der Gleichstellungsartikel (Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung) aktuell klar verletzt ist. Vor diesem Hintergrund bietet Kapitel 8 eine Auslegeordnung an Handlungsmöglichkeiten und fasst Kapitel 9 diese zu Empfehlungen zusammen.

## 8 Auslegeordnung zu Handlungsmöglichkeiten

Die vorangegangenen Kapitel haben aufgezeigt, dass drei wichtige Faktoren für geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration bei traditionellen Geschlechterrollen, mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten und in der Förderpraxis (unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern, wenig an die Bedürfnisse von Frauen angepasste Integrationsangebote, Herausforderungen bei der Finanzierung von/Zugang zu Integrationsangeboten für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln, die keine Sozialhilfe beziehen) liegen. In diesem Kapitel werden Ansatzpunkte und Massnahmen dargestellt, um für Frauen Hürden in den unterschiedlichen Integrationsbereichen abzubauen. Einige der dargestellten Handlungsmöglichkeiten betreffen nicht nur spezifisch die Verbesserung der Integration von Migrantinnen, sondern würden Personen mit Migrationshintergrund generell bei der Integration unterstützen oder auch Frauen ohne Migrationshintergrund nützen.

Das vorliegende Kapitel speist sich aus den in der Literatur genannten Ursachen und Treibern, Hinweisen auf Erklärungen für geschlechtsspezifische Unterschiede aus der quantitativen Datenanalyse und der Vertiefung dieser Gründe in den Interviews. In den Interviews wurden die unterschiedlichen Personengruppen gefragt, welche Massnahmen die Situation von Migrantinnen verbessern können. Darüber hinaus wurden Inputs aus den Workshops mit Integrationsdelegierten und Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren zu bereits bestehenden und in Zukunft wünschenswerten Massnahmen sowie Inputs aus der Begleitgruppe berücksichtigt.

Analog zu den Einflussfaktoren ergaben sich bezüglich der Handlungsmöglichkeiten thematische Schwerpunkte, die mehrere Integrationsbereiche betreffen und in den folgenden Unterkapiteln vertieft werden: geschlechtsspezifische Angebote in Kapitel 8.1, Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Kapitel 8.2, Teilzeitmöglichkeiten in Kapitel 8.3 und die Sensibilisierung und Anpassung der Förderpraxis in Kapitel 8.6. In den Unterkapiteln zu den Integrationsbereichen werden danach nur noch Handlungsmöglichkeiten genannt, die spezifisch diesen Bereich betreffen (Kapitel 8.4, 8.5 und 8.7).

Kapitel 9 fasst die im vorliegenden Kapitel ausgelegten Handlungsmöglichkeiten in Form von Empfehlungen zusammen.

### 8.1 Geschlechtsspezifische Angebote

In mehreren Integrationsbereichen bestehen geschlechtsspezifische Angebote (z.B. Mentoringprogramme für die Arbeitssuche oder für den Alltag, Begegnungsprojekte). In den Gesprächen wurden geschlechtsspezifische Programme von allen befragten Gruppen aus mehreren Gründen für sinnvoll befunden und von den befragten Migrantinnen sehr geschätzt:

- Frauen können in den Gruppen offen über frauenspezifische Themen sprechen, die sie in einer gemischten Runde nicht ansprechen würden.
- Gerade Frauen, die sich hauptsächlich um den Haushalt und die Kinder kümmern, kommen so aus dem Haus und können sich vernetzen, aber auch in einem «geschützten Raum» in

- Ruhe auf ihre eigenen Bedürfnisse konzentrieren. Je nach kulturellem Hintergrund und Partner ist es für Frauen einfacher, sich an einen Ort zu begeben, an dem nur Frauen sind.
- Der Austausch unter Migrantinnen stärkt den Selbstwert und die Selbstwirksamkeit, v.a. wenn die Angebote von Migrantinnen für Migrantinnen organisiert werden. Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund können so eine Vorbildrolle einnehmen. In Begegnungsprojekten mit Schweizer Frauen können sich Migrantinnen mit den hiesigen Rollenbildern auseinandersetzen.

Darüber hinaus eignen sich geschlechtsspezifische Angebote, um Migrantinnen ihre Rechte und Pflichten in der Schweiz näherzubringen, wie beispielsweise, dass sich Frauen für die Arbeit oder für soziale Kontakte ausserhalb des Haushalts bewegen dürfen oder häusliche Gewalt verboten ist. Auch für sehr spezifische Situationen können Angebote speziell für Migrantinnen sinnvoll sein, z.B. Kurse zur Geburtsvorbereitung oder Mentorinnenprogramme für (hoch)qualifizierte Migrantinnen, wie sie Mamamundo anbietet.<sup>96</sup>

Die Kritik, dass geschlechtsspezifische Angebote die Rollenbilder zementierten und der Integration damit abträglich sind, wird von den interviewten Personen mehrheitlich nicht geteilt. Zum einen gehe es vielmehr darum, die Migrantinnen da abzuholen, wo ihre Interessen und Fähigkeiten lägen, auch wenn dies eine «geschlechterstereotype» Ausgestaltung eines Angebots bedeuten kann (wie z.B. ein Nähatelier). Zum anderen sei es nicht zielführend, wenn sich Frauen in gemischten Gruppen nur zurückhaltend äussern (z.B. aufgrund von Traumata oder der kulturellen Prägung).

Auch eine SECO-Studie zu Geschlechtergleichstellung im Bereich arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) betont, dass geschlechtsspezifische Massnahmen v.a. für besonders vulnerable Gruppen sinnvoll sind. Im Bereich AMM bestehen nur vereinzelt geschlechtsspezifische Angebote. Die in der Studie befragten Fachpersonen sahen grundsätzlich keinen Mehrwert darin, Angebote spezifisch für Frauen zu konzipieren, da sich die Bedürfnisse nicht nach Geschlecht unterscheiden. Sie sahen solche Massnahmen höchstens für spezifische Gruppen wie Frauen mit Migrationshintergrund als sinnvoll an.<sup>97</sup> Ein solches Beispiel stellt z.B. das Mentorinnenprogramm für (hoch)qualifizierte Migrantinnen des Vereins découvrir im Kanton Waadt dar.<sup>98</sup> Es empfiehlt sich daher, nur für ein Geschlecht zugängliche Massnahmen dort einzusetzen, wo sich die Bedürfnisse der Geschlechter unterscheiden.

In der Begleitgruppe gingen die Meinungen auseinander, ob in möglichst vielen Integrationsbereichen Angebote jeweils nur für Frauen bestehen sollten, oder ob dies auf lange Sicht eher kontraproduktiv für die Integration von Frauen ist. Die Expertinnen in der Begleitgruppe stimmten jedoch darin überein, dass der Zugang zu Angeboten jeweils institutionell grundsätzlich für beide Geschlechter und Personen in unterschiedlichen Lebenssituationen gewährleistet sein sollte. Dies bedeutet, dass Angebote im Regelfall nicht auf ein Geschlecht zugeschnitten sein und für dieses Geschlecht beworben werden sollten, sondern dass vielmehr die Vereinbarkeit

---

<sup>96</sup> Mamamundo (2024)

<sup>97</sup> BSS Volkswirtschaftliche Studien; Universität St. Gallen (2022), S. 44

<sup>98</sup> Association découvrir (2024)

mit familiären Pflichten gegeben sein muss, was theoretisch Mütter, Väter und Personen, die Angehörige pflegen, gleichermassen betrifft (siehe auch Kapitel 8.2 und 8.3).

Es bestehen bisher viel mehr Angebote spezifisch für Frauen als für Männer. Die befragten Schlüsselpersonen regen an, mehr Angebote nur für Männer zu schaffen. Dabei könnten z.B. Themen wie die Kinderbetreuung und das Schweizer Bildungssystem vermittelt werden, damit Väter stärker in ihre Verantwortung als Elternteil hineinwachsen können. Männer aus bestimmten Kulturkreisen für diese Thematik zu gewinnen, ist gemäss einer aus der Türkei stammenden männlichen Schlüsselperson jedoch eine Herausforderung. Weiter wären Angebote sinnvoll, die Männern aufzeigen, welche Vorteile sich für sie und die ganze Familie ergeben, wenn ihre Partnerin in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert ist.

## 8.2 Kinderbetreuung

Für gewisse Integrationsmassnahmen, wie z.B. Sprachkurse, bestehen bereits Kinderbetreuungsangebote, die den Frauen die Teilnahme erleichtern sollen. Dies ist jedoch nicht flächendeckend der Fall und, um einer Ausbildung oder Arbeit nachzugehen, benötigen Migrantinnen bezahlbare Kinderbetreuungsangebote über solche punktuellen Möglichkeiten hinaus. Dies betrifft sowohl Kitas wie auch die schulergänzende Betreuung bzw. das Tagesschulangebot. Konkret muss ermöglicht werden, dass sich migrantische Familien die Kinderbetreuung leisten können ohne Sozialhilfe beziehen zu müssen. Migrantischen Familien soll dabei nicht nur bei einer Arbeitstätigkeit der Frau ein Platz subventioniert werden, sondern auch wenn sie eine Ausbildung absolviert. Auch die Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bereich AMM regt eine Prüfung einer stärkeren der Unterstützung bei der Kinderbetreuung an.<sup>99</sup> Diese Aspekte des verbesserten Zugangs zu Kinderbetreuung sollen auch für Schweizer Familien gelten, da die Problematik nicht nur die migrantische, sondern die gesamte Bevölkerung betrifft.

Alternativ zur institutionellen Kinderbetreuung wurde von Job Coaches die Möglichkeit der informellen Kinderbetreuung genannt. Mit informeller Kinderbetreuung sind Angebote wie z.B. Nachbarschaftsnetzwerke gemeint, in denen Personen (ohne spezifische Ausbildung dafür) gegen ein geringes Entgelt Kinderbetreuung anbieten. Solche Angebote sind günstiger als ein Kitaplatz und bieten je nachdem mehr zeitliche Flexibilität, z.B. an Abenden oder Wochenenden, was gerade für Alleinerziehende wertvoll sein kann. Sie werden jedoch von fallführenden Stellen oder der Sozialhilfe oft nicht unterstützt. Gründe dafür können die geringe Verbindlichkeit und Verlässlichkeit solcher Angebote sowie die fehlenden fördernden und integrierenden Elemente für die betreuten Kinder durch qualifiziertes Personal und gemischte Kindergruppen sein. Fachleute können im Einzelfall abwägen, ob die Vor- oder Nachteile der informellen Kinderbetreuung überwiegen.

Für Familien, die ihre Kinder nur in geringem Masse fremdbetreuen lassen möchten, kann ein Spielgruppenbesuch eine Option darstellen, da die Spielgruppe niederschwelliger ist und in einem zeitlich begrenzten Umfang stattfindet. Gemäss einer Integrationsdelegierten werden im

---

<sup>99</sup> BSS Volkswirtschaftliche Studien; Universität St. Gallen (2022)

Zusammenhang mit der frühen Förderung bereits Spielgruppenplätze für Familien einkommensabhängig subventioniert, die sich das Angebot nicht leisten können, für deren Kinder dies jedoch aus sprachlichen oder sozialen Gründen vorteilhaft wäre. Ein Spielgruppenbesuch erlaubt Eltern allerdings keine Teilnahme an intensiveren Integrationsmassnahmen, Ausbildungen oder Erwerbsarbeit.

### 8.3 Teilzeitangebote

Neben der Sicherstellung von Kinderbetreuung bieten Integrationsmassnahmen, die in Teilzeit absolviert werden können bzw. mit der Betreuungs- und Haushaltsarbeit vereinbar sind, einen grossen Mehrwert für Migrantinnen. Deutschkurse, die z.B. während der Schulzeit oder abends stattfinden, existieren bereits zu einem gewissen Grad. Anders verhält es sich mit Ausbildungen: Eine reguläre Lehre und Brückenangebote können meistens nicht in Teilzeit absolviert werden. Gewisse Ausnahmen und neue Angebote bestehen jedoch: Im Pflegebereich besteht teilweise die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung zur Fachperson Gesundheit gewisse Module des allgemeinbildenden Unterrichts vor- oder nachzuholen. Gemäss den befragten Job Coaches im Kanton Solothurn gibt es ausserdem seit 2021 die Möglichkeit, bei der kantonalen Verwaltung eine Teilzeitlehre (60-80%) zu absolvieren, die spezifisch für Alleinerziehende ausgeschrieben wird.<sup>100</sup> Seit 2023 ist es im Kanton Bern möglich, eine EBA-Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.<sup>101</sup> Dabei wird die zweijährige Ausbildung in einem Pensum von 60-70% in drei Jahren absolviert.<sup>102</sup>

### 8.4 Sprache

Sprachkurse für Migrantinnen bestehen sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des Asylbereichs. Sie sind jedoch unterschiedlich finanziert bzw. unterschiedlich stark subventioniert. Ausserhalb des Asylbereichs bestehen nur beschränkt subventionierte Sprachkurse, z.B. für Frauen, die im Familiennachzug kommen. Im Asylbereich werden Sprachkurse oft nur bis zum Niveau B1 finanziert. Das Niveau B1 reicht gemäss den befragten Fachpersonen und Migrantinnen und Migranten oft nicht aus, um den Alltag zu bewältigen oder eine Arbeitsstelle zu finden. Gerade wenn Frauen aufgrund von Betreuungspflichten nicht in den Arbeitsmarkt einsteigen, können sie ihre Sprachkenntnisse nicht durch den Austausch mit Arbeitskolleginnen und -kollegen verbessern. Der Sprachkurs ist in diesem Fall einer der wenigen Orte, an dem sie Raum zum Lernen haben und ihre Kinder nicht betreuen müssen. Ein höheres Sprachniveau erhöht auch die Chancen von Migrantinnen mit Kindern auf dem Arbeitsmarkt, falls sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, sobald die Kinder älter sind und kann Voraussetzung sein für die Verbesserung des Aufenthaltsstatus.

---

<sup>100</sup> Kanton Solothurn (2024)

<sup>101</sup> Zaugg (2023)

<sup>102</sup> gibb Berufsfachschule Bern (2024)

## 8.5 Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit

### a) Anerkennung von Diplomen und Arbeitserfahrung

Migrantinnen wie Migranten können davon betroffen sein, dass ihr Diplom für einen gewissen Beruf in der Schweiz nicht anerkannt wird. Dies betrifft jedoch vor allem reglementierte Berufe, in denen oft viele Frauen tätig sind, wie z.B. die Pflege oder den Lehrberuf. Während in solchen Berufen die professionellen Standards unbedingt sichergestellt werden müssen, besteht vonseiten des Kantons oder der Branche ein gewisser Spielraum bei der Erteilung der Berufsausübungsbewilligung, der je nach konjunktureller Lage genutzt wird. So wird angesichts des anhaltenden Lehrkräftemangels an der Pädagogischen Hochschule Bern ab Frühling 2024 ein CAS zum Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom angeboten.<sup>103</sup> Der Abschluss ist nicht mit einem Schweizer Diplom gleichzusetzen, erleichtert jedoch den Einstieg in den Lehrberuf. Der Unterricht ist mit Online-Vorlesungen und Seminaren zu Randzeiten darauf ausgerichtet, dass er mit familiären Verpflichtungen vereinbar ist und auch von Personen im mittleren Alter besucht werden kann.<sup>104</sup> Während der Studiengang darauf ausgelegt ist, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, könnten solche Angebote gezielt eingesetzt werden, um Hürden bei der Anerkennung von Diplomen abzubauen und so die Integration von Migrantinnen (und Migranten) zu vereinfachen.

Neben der Anerkennung des Diploms ist es für Migranten und Migrantinnen mangels Arbeitszeugnisse oft eine Herausforderung, ihre bisherige Arbeitserfahrung nachzuweisen, wenn sie im Herkunftsland einem Beruf nachgegangen sind, den sie ohne Ausbildung ausüben konnten. Von Arbeitgebern wird Arbeitserfahrung im Herkunftsland auch mit Arbeitsbestätigung oft nicht gleichwertig behandelt wie Erfahrung im Schweizer Kontext. Gerade wenn Migrantinnen dem Arbeitsmarkt durch die Kinderbetreuung länger fernbleiben, liegen allfällige Arbeitserfahrungen beim Wiedereinstieg ausserdem länger zurück. Nicht selten sind gewisse Frauen neben der Kinderbetreuung freiwillig tätig. Ist dies der Fall, so besteht für die Organisation oder den Verein, für den sie sich engagieren, die Möglichkeit, ihnen dafür ein Zeugnis auszustellen. So geschieht dies gemäss einer Integrationsdelegierten z.B. im örtlichen Familienzentrum, indem sie Praktikumsstellen zu diesem Zweck anbieten.

### b) Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ein indirektes Ungleichgewicht besteht auch bei den Eidgenössischen Berufsattesten (EBA), die gemäss den von uns interviewten Fachpersonen überwiegend von Personen mit Migrationshintergrund absolviert werden. Diese existieren vor allem für handwerkliche Berufe, die typischerweise von Männern ausgeübt werden und die sich Migrantinnen nach Aussagen der befragten Fachpersonen weniger zutrauen. Die Auswahl an Branchen, in denen ein EBA gemacht werden kann und für die sich Frauen interessieren, sind z.B. Detailhandel, Pflegeassistenten, Reinigung und Hauswirtschaft. All diese Branchen zeichnen sich jedoch durch

---

<sup>103</sup> PHBern (2023)

<sup>104</sup> Schneeberger (2024)

unregelmässige Arbeitszeiten (und teilweise tiefe Löhne) raus und sind daher schlecht mit der Kinderbetreuung vereinbar.

Darüber hinaus wurden von den Integrationsdelegierten und Asylkoordinator/-innen an Workshops während der KID-Tagung Angebote zur Begleitung in spezifischen Situationen genannt, wie z.B. Programme für junge Mütter, die eine Ausbildung absolvieren oder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten. Solche Unterstützung bieten z.B. der AMIE (Berufseinstieg für junge Mütter) in den beiden Basel, Solothurn und Zürich und MiA (Mütter in Ausbildung) in Bern und der Innerschweiz.<sup>105</sup> Im Kanton Waadt bietet das Programm «Coaching+ Grandir ensemble» Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich in der frühen Förderung weiterzubilden, die Sprache zu lernen und sich zu vernetzen sowie einen Plan für ihre berufliche Zukunft zu fassen.<sup>106</sup> Dabei sollen auch der soziale Zusammenhalt und die Selbstorganisation der Teilnehmerinnen gestärkt werden, was ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern soll. Das Integrationsprojekt HEKS@home bietet Migrantinnen die Möglichkeit, erste Arbeitserfahrung bezüglich Kinderbetreuung und Hausarbeit im Rahmen eines Praktikums bei einer Schweizer Familie zu sammeln.<sup>107</sup>

## 8.6 Förderpraxis

Wie bisher mehrmals aufgegriffen wurde, kann die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung Migrantinnen gegenüber Migranten in der Integration benachteiligen. Migrantinnen (aber auch Migranten), die ihre kleinen Kinder zuhause betreuen, möchten allenfalls eine Ausbildung absolvieren oder die Arbeitsintegration nachholen, wenn ihre Kinder älter und selbstständiger sind.

Dazu haben sie im Asylbereich das Recht, in diesem Fall brauchen sie dann jedoch länger als die Zeitspanne von 5-7 Jahren, nach der gemäss der IAS die Erstintegration abgeschlossen ist. Obwohl die Zeitspanne von 5-7 Jahren nur ein Richtwert darstellt, werden gemäss den befragten Fachpersonen Fördermassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt selten finanziert. Die Kantone können Gelder aus der Integrationspauschale jedoch theoretisch zu einem beliebigen Zeitpunkt einsetzen und in eigenem Ermessen darüberhinausgehende Massnahmen finanzieren. Diesbezüglich können die Kantone den bestehenden Spielraum noch stärker nutzen und fallführenden Stellen so mehr Flexibilität bieten:

- Frauen, die nach der Ablösung von der Sozialhilfe finanziell von ihrem Mann abhängig sind, können von einer weiterlaufenden Fallführung profitieren, in der mit ihnen in einem Coaching ihr Integrationsziel herausgearbeitet wird. Dadurch können sie z.B. Sprachkurse bis zu einem höheren Niveau besuchen oder Zugang zu spezifischeren Angeboten erhalten.

---

<sup>105</sup> Junge Mutter (2024)

<sup>106</sup> OSEO Vaud (2024)

<sup>107</sup> HEKS (2024)

- Für Frauen stellt auch die Vermittlung in Teilzeitjobs eine Option dar, um erste Arbeitserfahrung zu sammeln und dem Arbeitsmarkt nicht zu lange fernzubleiben. Dies betrifft auch Frauen in Haushalten, die noch von der Sozialhilfe abhängig ist. In gewissen Fällen kann für diese Frauen eine Teilzeitbeschäftigung sinnvoll sein, auch wenn die Personen mit einem Einkommen aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit nicht unmittelbar von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

Im Familiennachzug müssen die nachgezogenen Personen bereits bei der Einreise über Kenntnisse der Landessprache verfügen oder für einen Sprachkurs angemeldet sein. Um die Erlangung der Sprachkenntnisse verbindlicher zu gestalten und gleichzeitig die Abhängigkeiten innerhalb eines Paares im Familiennachzug zu reduzieren, kann eine Integrationsvereinbarung sinnvoll sein, wie sie z.B. der Kanton Luzern kennt. Er kann von Personen, die aus einem Drittstaat im Familiennachzug einreisen und deren Partner oder Partnerin nicht Schweizer oder Schweizerin ist, verlangen, im ersten Jahr nach Ankunft in der Schweiz 120 Lektionen Sprachkurs sowie einen Integrationskurs zu besuchen.<sup>108</sup> Eine befragte Schlüsselperson befürwortet Kurse, die das Schweizer System erklären, und spricht sich für subventionierte Intensivsprachkurse aus. Dies könne für Paare im Familiennachzug mit Kinderwunsch einen Anreiz darstellen, den Spracherwerb der nachgezogenen Partnerin gegenüber der Familienplanung zeitlich zu priorisieren.

Einige interviewte Fallführende, Sozialarbeitende und Berufsberatende finden es wichtig, dass Paare im Asylbereich darüber aufgeklärt werden, was eine Familiengründung in der Schweiz bedeutet. Dazu gehören der Hinweis auf die Kosten von Kindern allgemein sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung, falls keine erweiterte Familie dafür zur Verfügung steht. Dazu gehört auch, den Familien aufzuzeigen, dass Kinder bedeuten können, auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein und z.B. gegenüber jungen Paaren mit Kinderwunsch im Asylbereich die Vorteile einer vor der Familiengründung abgeschlossenen Ausbildung zu betonen. In einzelnen Fällen könne auch Sexualaufklärung angezeigt sein bzw. die Aufklärung darüber, dass Frauen ein Mitbestimmungsrecht in der Familienplanung haben. Vielmehr ist jedoch das Aufzeigen von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen ausserhalb des Haushalts und der Kinderbetreuung gefragt. Sollte eine Frau deutlich bessere Sprachkenntnisse und/oder Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als ihr Mann, wird nach Angabe einiger Sozialarbeitenden auch Überzeugungsarbeit bei den Männern geleistet, damit sich diese der Kinderbetreuung widmen, was jedoch herausfordernd sein kann.

Im Kanton Waadt wird im Asylbereich bereits punktuell darauf geachtet, bei Paaren und Familien die Frau ebenfalls zur Sozialberatung einzuladen oder Paare getrennt zu Beratungsgesprächen anzubieten bzw. wird dies den Sozialarbeitenden empfohlen, ist aber noch nicht institutionalisiert. Bei Familiennachzügen kann es gemäss einer Integrationsdelegierten zielführend sein, Frauen zusammen mit ihrem Partner anzubieten, damit sie eher zum Erstgespräch erscheinen und die Paardynamik beobachtet werden kann, um allenfalls die Frau später intensiver zu begleiten.

---

<sup>108</sup> Jost (2016); Vogel (2012), S. 40

Um Fallführende, Beratungspersonen, Sozialarbeitende und weitere Personen, die Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration unterstützen, auf eine geschlechtsbewusste Förderung zu sensibilisieren, kann ein regelmässiger Austausch zielführend sein. Der Kanton Waadt verfügt bereits über eine kantonale Arbeitsgruppe, die sich für frauenspezifische Förderung einsetzt.

## 8.7 Soziale Integration

Zur Förderung der sozialen Integration bestehen diverse, wenn auch nicht flächendeckende Angebote. Damit diese Angebote auch von Frauen besucht werden, ist gemäss den befragten Personen wichtig, dass diese niederschwellig zugänglich sind, wie z.B. ein Café, in dem sich Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund austauschen können und in das auch Kinder mitgebracht werden können. Um Frauen zu erreichen, die aufgrund der Kinderbetreuungs-pflichten selten das Haus verlassen, eignen sich Hausbesuchsprogramme wie schritt:weise, das die frühe Förderung von sozial benachteiligten Familien stärkt.<sup>109</sup> Begegnungsorte anzubieten ist jedoch einfacher und niederschwelliger umzusetzen als aufsuchende Angebote. Um mehr Frauen (und auch Männer) zur Teilnahme an Begegnungsprojekten zu motivieren, hat sich gemäss mehrerer Integrationsdelegierten der Einsatz von Schlüsselpersonen sehr bewährt. Diese informieren die Migrationsbevölkerung auch über diverse Angebote wie Kitas. Schlüsselpersonen müssen die lokalen oder regionalen Angebote kennen, je nach Verteilung der entsprechenden Migrationsbevölkerung über den Kanton. In den Kantonen Uri und Solothurn werden sie über ein kantonales Netzwerk koordiniert.

Freiwilligenarbeit oder das Engagement in einem Verein kann die soziale Integration stark fördern. Bei der Konzeption von Begegnungsangeboten ist es daher gemäss den befragten Integrationsbeauftragten von Vorteil, wenn Migrantinnen und Migranten eingebunden werden und möglichst viel Verantwortung für das Angebot an sie abgegeben wird. Sie sollen dabei auch Leitungsfunktionen übernehmen, was zu Beginn mehr Betreuung braucht, sich aber gerade bei Frauen in einem gesteigerten Selbstwertgefühl auszahlen kann. Die betroffenen Migrantinnen können eine Vorbildfunktion für andere Frauen mit Migrationshintergrund darstellen und aufzeigen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, sich freiwillig zu engagieren und so zu vernetzen, was ihnen später auch erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Frauen allenfalls durch Haushaltsführung, Kinderbetreuung und/oder die Arbeitssuche bereits sehr ausgelastet sind. Sie sind somit auf Flexibilität angewiesen, damit ihr freiwilliges Engagement keine zusätzliche Belastung wird.

Auch von Femmes Tisch Moderatorinnen wurde in den Gesprächen berichtet, dass sie sich zuerst freiwillig engagiert hätten und dadurch zum bezahlten Mandat als Femmes Tisch Moderatorin gekommen sind. Für die Austauschrunden im Rahmen von Femmes Tischen werden Migrantinnen befähigt, diese Runden als Moderatorin selbst durchzuführen. Dass mehr Femmes Tische als Männer Tische bestehen, weist darauf hin, dass das Bedürfnis oder die zeitlichen Ressourcen für diesen Austausch eher bei Migrantinnen bestehen. Das Angebot an

---

<sup>109</sup> a.primo (2024)

solchen oder ähnlichen Gesprächsrunden für Männer sollte jedoch ausgebaut werden, damit auch sie auf Themen wie Geschlechterrollen und Kinderbetreuung sensibilisiert werden können.

Die von Femmes Tische angebotenen Austauschrunden sind insofern niederschwellig zugänglich, als dass sie in der Muttersprache der Teilnehmenden durchgeführt werden. Um die Migrationsbevölkerung stärker in Kontakt mit der Schweizer Bevölkerung zu bringen, würden sich bestehende Gefässe wie Vereine eignen. Dazu muss nicht nur das Konzept von Vereinen der Migrationsbevölkerung nähergebracht werden, sondern auch die Schweizer Bevölkerung darauf sensibilisiert werden, dass ihr eine aktive Rolle in der Integration zukommt, indem sie Migrantinnen und Migranten gegenüber Offenheit zeigt und z.B. Unterstützung bei Sprachbarrieren leistet, statt diese als anstrengend zu empfinden. Gerade für nichterwerbstätige Frauen wäre dies wichtig, da sie kein soziales Umfeld durch einen Arbeitsplatz haben.

## 9 Empfehlungen

Die wichtigsten Gründe für geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration liegen in mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Geschlechterrollen und der Förderpraxis (unterschiedliche Förderung von Frauen und Männern, an die Bedürfnisse von Frauen angepasste Angebote, Finanzierung von Angeboten ausserhalb von Sozialhilfe). Daher liegen, wie in Kapitel 8 aufgezeigt, auch die Handlungsmöglichkeiten vor allem in diesen drei Punkten.

Basierend auf der Auslegeordnung der Handlungsmöglichkeiten wurden Empfehlungen abgeleitet, wie die Integration von Frauen gefördert werden kann, um die Chancengleichheit bezüglich des Zugangs zu Integrationsmassnahmen und gesellschaftlicher sowie arbeitsmarktlicher Teilhabe zu verbessern und somit die Unterschiede im Integrationsstand von Migrantinnen und Migranten zu verkleinern. Zum Thema Gesundheit werden keine Empfehlungen präsentiert, da der Gesundheitszustand in der Datenanalyse und den Interviews zu wenig vertieft werden konnte. In einem Exkurs in Kapitel 5 wird vertieft, wie ein schlechter psychischer und physischer Gesundheitszustand ein Integrationshemmnis darstellt.

Von der Umsetzung einiger Empfehlungen würden auch Migranten oder die schweizerische Bevölkerung profitieren, sie zielen jedoch vornehmlich darauf ab, die Situation der Migrantinnen zu verbessern. Die Empfehlungen richten sich an verschiedene Akteursgruppen, z.B. an Fallführende, Sozialdienste, Beratungsstellen, Gemeinden bzw. Integrationsdelegierte, Regelstrukturen, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Kantone sowie Bundesbehörden. Da im Asylbereich und im Ausländerbereich unterschiedliche Finanzierungsregeln gelten, führt dies teilweise auch zu anderen Handlungsempfehlungen je nach Status. Vorab soll erwähnt werden, dass die Handlungsmöglichkeiten im Asylbereich ungleich grösser sind als im Ausländerbereich.

### 9.1 Migrantinnen systematisch und gezielt ansprechen und begleiten

Trotz der angestrebten Integration kann es nicht das Ziel sein, dass Frauen in den Arbeitsmarkt gezwungen werden, verschiedene Familienmodelle sollen gelebt werden dürfen. Allerdings muss den vor allem betroffenen Frauen klar aufgezeigt werden, dass daraus Abhängigkeiten vom Partner entstehen, die eine nachhaltige und langfristige Integration erschweren können. Dies benötigt auch eine Sensibilisierung der Männer diesbezüglich.

#### 9.1.1 Kantone und Gemeinden

- **Erstinformation und Beratung im Asylbereich:** Die für die Erstinformation zuständigen bzw. fallführenden Stellen richten ihre Informationen gezielt auch an Frauen und führen Gespräche direkt mit ihnen (siehe Empfehlungen zum gleichberechtigten Einbezug in Kapitel 9.4). Sie stellen sicher, dass Migrantinnen über ihre Möglichkeiten z.B. zur Absolvierung einer Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt informiert sind
- **Erstinformation und Beratung im Familiennachzug:** Einwohnerdienste laden Personen im Familiennachzug zu einem Informationsgespräch ein, wobei ein besonderes Augenmerk

auf jungen Frauen (ca. 25-35 Jahre). Sowohl die nachziehenden wie auch die nachgezogenen Personen werden am besten bereits vor der Einreise über die Wichtigkeit von Integrationsbemühungen der nachgezogenen Person (Spracherwerb, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, soziale Integration) und ggf. vorhandene Förderangebote informiert. Daneben soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, was Familiengründung in der Schweiz bedeutet (finanzielle Auswirkungen, Zugang zu Kinderbetreuung) und für die möglichen negativen Auswirkungen von schlechter Integration. Ein Ausbau der Erstinformationsgespräche bedeutet zusätzliche personelle Ressourcen, die den Paaren jedoch helfen, eine gut informierte Entscheidung bezüglich ihrer Lebens- und Familienplanung vorzunehmen.

- **Integrationsvereinbarungen im Familiennachzug:** Im Familiennachzug können Kantone das in einigen Kantonen bereits bestehende Konzept der Integrationsvereinbarungen übernehmen. Idealerweise werden die nötigen Sprach- und Integrationskurse dazu stark subventioniert und die Sprachkurse auch über das Level B1 hinaus als Intensivkurse angeboten. Die Finanzierung muss jeweils zwischen dem Kanton und den Gemeinden geklärt werden.
- **Erreichbarkeit:** Sowohl im Asyl- wie auch im Ausländerbereich wird der Einsatz von Schlüsselpersonen als Integrationsvorbilder und Informationsquellen auf regionaler oder lokaler Ebene gefördert, da dies die niederschwellige Erreichbarkeit von Migrantinnen und Migranten steigert und das Zirkulieren von Falschinformationen verhindert. Die Finanzierung und Organisation ist dabei zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu klären.

## 9.2 Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Personen mit Betreuungspflichten und Integrationsbedarf

Um Personen mit Betreuungspflichten die gleichen Integrationsmöglichkeiten zu bieten, reichen punktuelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wie sie während einzelner Integrationsmassnahmen angeboten werden, nicht aus. Vielmehr muss die Kinderbetreuung auch sichergestellt werden, wenn Migrantinnen einer Ausbildung oder Arbeit nachgehen möchten.

### 9.2.1 Bund, Kantone und Gemeinden

- **Ausbau und Finanzierung der Regelstrukturen für familienergänzende Kinderbetreuung:** Der Zugang zu und die Finanzierbarkeit von familienergänzender Betreuung für erwerbstätige Migrant/-innen und Migrant/-innen in Ausbildung mit Betreuungspflichten wird sichergestellt. Im Asylbereich ist die Finanzierung von Kitaplätzen über die Globalpauschale geregelt, solange sich eine Familie in der Sozialhilfe befindet. Im Ausländerbereich oder für Geflüchtete, die sich von der Sozialhilfe abgelöst haben, muss die Finanzierung ausserhalb des Migrationsbereichs in den Regelstrukturen (Kitas, Tagesschulen, Stipendien) geschehen und ist von den Kantonen zu fördern, da von mehr und günstigeren Kitaplätzen sowie schulergänzenden Betreuungsangeboten auch Schweizer Familien sowie die Wirtschaft profitieren. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern könnte erhöht und so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Um die Finanzierung dieser Angebote zu klären, muss die

Schnittstelle zwischen der spezifischen Integrationsförderung und den zuständigen Regelstrukturen (z.B. Sozialhilfe, Bildung und Arbeitsmarkt) geklärt werden.

### 9.2.2 Kantone und Gemeinden

- **Vermeidung von Sozialhilfebezug:** Um Schwelleneffekte und einen Rückfall in die Sozialhilfe zu verhindern (Asylbereich) bzw. um das Angebot für Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln zugänglicher zu gestalten (Familiennachzug), wird die Kinderbetreuung z.B. mit einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen finanziert. Die Ausarbeitung des Subventionssystems obliegt dem Kanton und den Gemeinden und betrifft die gesamte schweizerische Bevölkerung. Wichtig ist für Migrantinnen und Migranten, dass der administrative Aufwand für die Anmeldung in der Kita, die Beantragung von Betreuungsgutscheinen etc. klein gehalten wird. Eine weitere Vergünstigung der Plätze bedeutet eine finanzielle Investition, die sich jedoch langfristig auszahlt, indem Kinder mit Migrationshintergrund besser vorbereitet in den Kindergarten eintreten, was später das Schulsystem entlastet.

### 9.2.3 Verantwortliche für Integrationsmassnahmen

- **Berücksichtigung von informellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten prüfen:** Im Asylbereich ziehen fallführende Stellen vermehrt informelle Kinderbetreuungsangebote in Betracht, sollte der Zugang zu institutioneller familienergänzender Kinderbetreuung nicht gegeben sein und das Antreten einer Ausbildung oder einer Arbeitsstelle davon abhängen. Die Sozialhilfe muss in der Bewilligung von deren Finanzierung flexibler werden. Informelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten können auch gestärkt werden, indem z.B. geflüchtete Familien vermehrt mit Schweizer Familien in Kontakt kommen oder in gewissen Fällen (z.B. Alleinerziehende) sogar in Gastfamilien untergebracht werden, die zeitweise die Betreuung übernehmen. Im Ausländerbereich können Beratungsstellen und Integrationsdelegierte die lokale oder regionale Vernetzung von Personen, die informelle Kinderbetreuung anbieten und Migrantinnen und Migranten, die eine solche benötigen, vorantreiben.
- **Integrierte Konzipierung von Integrationsangeboten durch Absprache mit Regelstrukturen:** Bei der Ausgestaltung von Integrationsangeboten wird nicht nur die Finanzierung, sondern auch der Zugang zu Kinderbetreuung mitgedacht. Dabei findet die Betreuung möglichst über die Regelstrukturen statt. Die Passung zwischen den Integrationsangeboten und dem Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung wird sichergestellt, indem die Koordination und Zusammenarbeit verbessert werden. Je nachdem können dazu bestehende Strukturen gestärkt werden oder es müssen neue Strukturen geschaffen werden. Je nach bereits bestehendem Angebot an Integrationsfördermassnahmen und Kinderbetreuung kann die Zuständigkeit bzw. der Lead dabei bei den Anbietenden, den Kitas, den Gemeinden oder weiteren Akteuren liegen.

### 9.3 Bedarfsgerechte Ausrichtung und Ausgestaltung von Fördermassnahmen

Angebote werden auf den Integrationsförderbedarf und die Bedürfnisse von Migrantinnen mit und ohne Betreuungspflichten zugeschnitten. Auch Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen bieten Frauen Flexibilität und ermöglichen Vereinbarkeit. Um geschlechtsspezifische Unterschiede, die in den ersten Jahren nach der Einreise in die Schweiz entstehen, nicht langfristig zu zementieren, werden im Asylbereich z.B. die Prozesse bei der Ablösung aus der Sozialhilfe betrachtet. Diese stellen einen kritischen Punkt für Frauen dar, falls sie bis dahin noch nicht von Fördermassnahmen profitieren konnten. Im Familiennachzug werden Wege gefunden, eine allfällige finanzielle Abhängigkeit von nachgezogenen Frauen von ihren Partnern durch eine Ausweitung subventionierter Angebote, z.B. Sprachkursen, abzuschwächen.

#### 9.3.1 Kantone

- **Verlängerung der Integrationsförderung von Personen mit Betreuungspflichten:** Die Integrationsförderung im Asylbereich wird aufrechterhalten, nachdem sich eine Familie von der Sozialhilfe abgelöst hat, wenn nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht bzw. wenn noch Integrationsmassnahmen notwendig sind. Bei Personen mit Betreuungspflichten werden auch nach dem Zeitraum von 5-7 Jahren nach Einreise noch Fördermassnahmen gesprochen, da sich die Erstintegration durch die Betreuungspflichten verzögern kann. Mütter wie auch Väter sollen so Betreuungsaufgaben übernehmen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausbildung absolvieren oder die Arbeitsintegration nachholen können. Beim Einsatz der Integrationspauschale werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel einberechnet. Sollte die Integrationspauschale zu Finanzierung nicht ausreichen, weil z.B. noch Kosten für die Kinderbetreuung anfallen, bringt dies für die Kantone weitere Kosten mit sich, die sich langfristig jedoch auszahlen können.
- **Berücksichtigung der sozialen Integration bei Personen mit Betreuungspflichten:** Sollten sich Familien dazu entscheiden, dass die Frau hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig ist, so darf im Asylbereich die Integration der Frau nicht vernachlässigt werden, sondern der Fokus muss auf die soziale Integration gesetzt werden (mittels weiterführender Sprachkurse, Freiwilligenarbeit etc.). Wird diese in die Fallführung aufgenommen, ermöglicht das einen Beziehungsaufbau und den Fokus auf frauenspezifische Bedürfnisse. Langfristig ist die Förderung der sozialen Integration kostensparend, da Personen durch eine gute Vernetzung besser integriert sind, was ihnen zu einem späteren Zeitpunkt den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern und möglicherweise zu einer rascheren Ablösung von der Sozialhilfe führen kann. Auch im Familiennachzug können Beratungsstellen Frauen nahelegen, an Angeboten für soziale Integration teilzunehmen oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Bestätigungen für Freiwilligenarbeit können z.B. relevant werden, wenn sich eine Frau für den Einstieg in den Arbeitsmarkt interessiert, nachdem ihre Kinder älter sind.
- **Ausbau Sprachkurse:** Das Angebot an Sprachkursen soll ausgebaut und auch höhere Sprachniveaus abgedeckt werden, innerhalb des Asylbereichs wie auch im Familiennachzug. Dazu können u.a. für Geflüchtete entstandene Angebote für die weitere Migrationsbevölkerung geöffnet und subventioniert werden, z.B. Intensivsprachkurse. Die dadurch

entstehenden Kosten wären nicht vernachlässigbar und die Finanzierung müsste geklärt werden.

### 9.3.2 Verantwortliche für Integrationsmassnahmen

- **Vereinbarkeit von Integrationsmassnahmen und Betreuungspflichten:** Das institutionelle Setting von Fördermassnahmen, seien dies Sprachkurse oder Bewerbungscoachings etc., bietet einen Zugang für Personen mit Betreuungspflichten, gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, oder auch für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Vereinbarkeit wird auch bei Aus-/Weiterbildungs- und Arbeitsplätzen sichergestellt. Dazu werden Angebote auch online oder zu Randstunden angeboten sowie bestehende Teilzeitmöglichkeiten und modulare Angebote ausgebaut und gefördert, v.a. auch bei Ausbildungen. Die Angebote werden bei Arbeitgebenden bekannter gemacht, um Migrantinnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diese Möglichkeiten sollen jedoch auch Männern sowie der einheimischen Bevölkerung offenstehen.
- **Geschlechtsspezifische Angebote:** Wo sich die Bedürfnisse von Frauen von denen von Männern unterscheiden, sensible Themen besprochen werden oder Begegnungs- und Ruheorte benötigt werden, können rein für Frauen zugängliche Angebote geschaffen werden. Angebote wie z.B. Begegnungsorte werden niederschwellig ausgestaltet. Kinder müssen mitgebracht werden können und/oder Kinderbetreuung bereitstehen.

Gleichzeitig sollten auch vermehrt Angebote rein für Männer konzipiert werden, in denen u.a. Geschlechter- und Vaterrollen reflektiert werden können. Für einen effizienten Mitteleinsatz bietet es sich für öffentliche Akteure an, bestehende Programme von nicht-staatlichen Akteuren wie Vereinen (verstärkt) zu finanzieren, die nahe an der Zielgruppe sind.

Darüber hinaus sollen Angebote zum Berufseinstieg junger Mütter sowie Angebote zur Arbeitsmarkterfahrung für Frauen von den Kantonen und dem Bund weiterhin gefördert und bei den Gemeinden bekannt gemacht werden.

### 9.3.3 Bund

- **Verlängerung der Integrationsförderung von Personen mit Betreuungspflichten:** Um die Bemühungen der Kantone zu unterstützen, die Integrationsförderung von Personen mit Betreuungspflichten auch nach 5-7 Jahren noch sicherzustellen (siehe Kapitel 9.3.1), betont das SEM gegenüber den Kantonen, dass diese Zeitspanne bloss einen Richtwert darstellt.
- **Austausch zwischen den Kantonen:** Lerneffekte bezüglich der Integration von Frauen werden unter den Kantonen ausgetauscht, damit die Kantone auf den Erkenntnissen anderer Kantone aufbauen können. Dem SEM kommt dabei eine koordinierende Rolle zu. Dazu sollen bestehende Gefässe besser genutzt werden, um Good Practice Beispiele zu eruieren und zu positionieren. So soll zwischen den Kantonen eine Kultur des gegenseitigen Lernens geschaffen werden, wozu jedoch der Wille bestehen muss. Weiter könnten dazu (finanzielle) Anreize in den KIP geschaffen werden.

## 9.4 Sensibilisierung für mögliche geschlechtsspezifische Bedürfnisunterschiede und einen egalitären Einbezug

Relevante Akteurinnen und Akteure (z.B. Sozialarbeitende, Fallführende Stellen, Beratende, Jobcoaches, Schulen und Gemeinden) werden auf die möglicherweise unterschiedlichen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert und dazu angehalten, beide Ehepartner oder Elternteile gleichberechtigt einzubeziehen und ihre Förderpraxis geschlechtsbewusst zu gestalten.

### 9.4.1 Verantwortliche für Integrationsmassnahmen

- **Sensibilisierung auf Geschlechterrollen:** Fachpersonen im Integrationsbereich werden auf Geschlechterrollen in der Schweizer Kultur sowie in anderen Kulturen sensibilisiert, damit sie diese nicht zementieren. Der Umgang mit Migrantinnen und Migranten soll dabei nicht vom Verhalten einzelner Sozialarbeitenden und weiteren Beratenden abhängen, sondern es müssen dazu institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Im Asylbereich können dazu Richtlinien als Anhaltspunkte von den Sozialdiensten erlassen bzw. die bestehenden Weisungen ergänzt werden. Diese können um kulturelles Wissen von z.B. Schlüsselpersonen oder Dolmetschenden erweitert werden. An diese Weisungen können sich auch Fachpersonen von Beratungsstellen halten, z.B. wenn Berufsberatende Personen aus dem Familiennachzug beraten.

Weiter sollen die geschlechtsspezifischen und allenfalls kulturell bedingten Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden. Fallführende im Asylbereich sollen z.B. je nach kulturellem Hintergrund der Frauen mit ihnen thematisieren, ob sie z.B. Deutschkurse am Abend besuchen können, falls sie dann nicht allein unterwegs sein möchten.

- **Gleichbehandlung:** Im Asylbereich trauen die Fallführenden und weitere Beratungspersonen den Männern und Frauen das gleiche Engagement in der Arbeitswelt wie auch in der Kinderbetreuung und dem Haushalt zu. Dementsprechend schlagen sie beiden dieselben Integrationsmassnahmen vor, unabhängig ihrer familiären Situation. Das bedeutet, es kann auch Vätern die Übernahme der Kinderbetreuung als Option präsentiert werden.
- **Adressieren beider Partner:** Bei Familien oder Paaren in der Sozialhilfe sollen in der Korrespondenz beide Personen angesprochen und für beide Personen ein Dossier eröffnet werden. Das Geld soll separat oder auf ein Konto ausbezahlt werden, das auf den Namen von beiden Personen lautet. Um Themen wie die Aufklärung über finanzielle Folgen der Familienplanung oder Kinderbetreuung anzusprechen, laden Sozialarbeitende Frauen ebenfalls zur Sozialberatung ein oder bieten Paare getrennt zu Beratungsgesprächen auf, sei dies in der Sozialhilfe oder bei einem Familiennachzug.

### 9.4.2 Gemeinden

- **Sensibilisierung der Akteure auf lokaler Ebene:** Ausserhalb der Sozialdienste, d.h. auch im Familiennachzug, soll in Zusammenarbeit von Einwohnerdiensten, der Schule, der Polizei, Arztpraxen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Vereinen oder Kirchen dafür

gesorgt werden, dass beim Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund nicht nur der Mann angesprochen wird.

## **9.5 Monitoring und Controlling**

Alle im Migrationsbereich tätigen Akteure überprüfen regelmässig, ob individuell getroffene Massnahmen zur Verringerung der Geschlechterunterschiede in der Integration eine Wirkung haben. Dazu werden Mechanismen für das (Selbst-)Controlling geschaffen und die entsprechenden, geschlechtsspezifisch vorliegenden Datengrundlagen erhoben. Dem SEM kann im Rahmen seiner Aufgaben eine koordinierende Rolle zukommen.

## 10 Anhang A: Rechtliche Voraussetzungen geschlechtsspezifischer Unterschiede

Die Voraussetzungen für aufenthaltsrechtliche Regelungen, wie die Erteilung der Niederlassungsbewilligung C, einer Härtefallbewilligung mit Ausweis B für vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F (einer sogenannten F-zu-B-Regelung), oder eine Einbürgerung, enthalten alle Integrationskriterien. Die gesetzlichen Grundlagen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Bürgerrechtsgesetz (BüG) und die entsprechenden Verordnungen.

### 10.1 Niederlassungsbewilligung C

Für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) gibt es zeitliche, sprachliche und integrationstechnische Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Des Weiteren dürfen keine Widerrufsfälle vorliegen. Gesetzliche Grundlage dafür ist Art. 34 AIG.

Die zeitliche Voraussetzung besteht darin, dass eine Person mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben muss, um eine ordentliche Erteilung der C-Bewilligung zu bekommen (Art. 34 Abs. 2a AIG). Eine frühzeitige Erteilung kann frühestens nach fünf Jahren geschehen, sofern die sprachlichen und integrationstechnischen Voraussetzungen dann schon erfüllt sind (Art. 34 Abs. 4 AIG). Die Widerrufsfälle gemäss Art. 62 AIG beziehen sich in erster Linie auf strafrechtlich relevante Fakten und den Sozialhilfebezug, die die Erteilung einer C-Bewilligung verhindern. Art. 63 Abs. 2 AIG legt fest, dass eine Niederlassungsbewilligung widerrufen und auch nicht erteilt werden kann, wenn die betreffende Person die Integrationskriterien nach Art. 58a AIG nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen bezüglich Integration sind folgendermassen auch massgebend im Art. 58a AIG geregelt. Insbesondere relevant sind Abs. 1 lit. c und d, die die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben regeln. Diese Bestimmungen werden in Art. 77 ff VZAE (Verordnung Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit) konkretisiert. Art. 77d VZAE beschreibt die Voraussetzungen für ausreichende Sprachkompetenzen, die beinhalten: einen Sprachnachweis, der die angeforderten Sprachkompetenzen nachweist.<sup>110</sup> In der Verordnung ist kein konkretes Sprachniveau festgelegt; es ist Sache der Kantone dies zu bestimmen. In den meisten Kantonen beläuft sich das geforderte Sprachniveau auf ein Niveau A2 GER, meist sowohl schriftlich als auch mündlich. Art. 77e VZAE legt fest, dass eine Person am Wirtschaftsleben teilnimmt, «wenn sie die Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht», decken kann. Der Erwerb von Bildung (Aus- oder Weiterbildung) gilt auch als Teilnahme am Wirtschaftsleben.

---

<sup>110</sup> Eine der Landessprachen als Muttersprache sprechen und schreiben zu können, während mindestens drei Jahren die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht zu haben oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in dieser Landessprache besucht zu haben, gelten ebenfalls als Sprachnachweise (Art. 77d Abs. 1, a-c VZAE).

Art. 77f VZAE stipuliert zusätzlich, dass eine Abweichung von diesen Integrationskriterien möglich ist in spezifischen Fällen, die die Erfüllung der Kriterien verunmöglichen oder stark erschweren. Diese beinhalten: körperliche, geistige oder psychische Behinderung, eine schwere oder lang andauernde Krankheit oder andere gewichtige persönliche Umstände, wie zum Beispiel eine Lern-, Lese- oder Schreibschwäche, Erwerbsarmut oder die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben. Diese geltend gemachten Beeinträchtigungen müssen von der ausländischen Person nachgewiesen werden.

## 10.2 Härtefall (Erteilung der Aufenthaltsbewilligung B für Personen mit Bewilligung F)

Den Personen, die einen vorläufigen Aufenthaltstitel F haben, ist es gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. c AsylG möglich, diesen in eine Aufenthaltsbewilligung B umzuwandeln, wenn sie einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall oder wichtige öffentliche Interessen geltend machen können. Für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B aufgrund einer Härtefallregelung sind die rechtlichen Grundlagen Art. 84 Abs. 5 AIG. Diese Bestimmung lautet: «Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, werden unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft geprüft.» Die einschlägigen Integrationskriterien sind dabei wiederum die Kriterien in Art. 58a AIG. Die Integrationskriterien sind in Art. 58a AIG sind in Art. 31 Abs. 1 VZAE für die Härtefallregelung noch konkretisiert. Das heisst, dass bei der Härtefallregelung einerseits das zeitliche Kriterium anders ist und zusätzlich noch das Kriterium der Zumutbarkeit einer Rückkehr dazukommt, was in punkto Integrationsstand in der Schweiz jedoch nicht gross relevant ist.

In Bezug auf die Integrationskriterien bei der Härtefallregelung kann betont werden, dass, «eine lang dauernde Anwesenheit und eine fortgeschrittene soziale und berufliche Integration sowie klagloses Verhalten für sich allein nicht ausreichen», wie es im Merkblatt des Kantons Luzern formuliert ist.<sup>111</sup> Im Merkblatt des Kantons Zürich wird zum Beispiel von einer „vertiefte(n) Integration, d.h. eine(r) überdurchschnittliche(n) soziale(n) und berufliche(n) Integration in der Schweiz“ gesprochen. Es werden so enge Beziehungen in der Schweiz verlangt, dass der Person nicht zugemutet werden kann, wieder in ihrem Heimatland zu leben. Konkret heisst dies, dass zum Beispiel Empfehlungsschreiben von Schweizer Freunden und Bekannten beim zuständigen Migrationsamt eingereicht werden müssen oder auch die Mitgliedschaft in einem Verein belegt wird, um das Kriterium glaubhaft zu erfüllen.<sup>112</sup>

---

<sup>111</sup> Kanton Luzern, Justiz, und Sicherheitsdepartement, Amt für Migration (2014)

<sup>112</sup> Kanton Zürich, Sicherheitsdirektion, Migrationsamt (2021)

### **10.3 Einbürgerung**

Die relevanten Integrationskriterien für eine Einbürgerung gemäss Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG) sind vor allem die «Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen» und «die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung».

## 11 Anhang B: Hintergründe und weitere Resultate der Datenanalyse

### 11.1 Details zur Definition der Analysegruppen

Im Rahmen dieser Studie wird möglichst detailliert zwischen verschiedenen Kategorien zugewanderter Personen unterschieden. Als übergeordnetes Kriterium wird dabei der Aufenthaltsstatus berücksichtigt (STATPOP-Variable *residentPermit*). Bei der darüberhinausgehenden Differenzierung bestehen zwei Herausforderungen:

- Abgrenzung von Personen, welche via Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind.
- Detailklassifikation von Personen mit B-Bewilligung, insbesondere Abgrenzung von:
  - vorläufig aufgenommenen Personen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (VA), die einst über eine F-Bewilligung verfügten und später eine Härtefallbewilligung B erhalten haben
  - anerkannten Flüchtlingen
  - Drittstaatsangehörigen, die über den Ausländerbereich eingereist sind.

Nachfolgend wird auf die beiden Herausforderungen und die gewählten Lösungsansätze eingegangen.

#### a) Abgrenzung des Familiennachzugs bei F-Bewilligungen

- **Ausgangslage:** Die Abgrenzung des Familiennachzugs erfolgt grundsätzlich über die STATPOP-Variable *familyReunion*, welche zwischen (a) keinem Familiennachzug (Code 9), (b) nachgezogenen Partnern (Code 1) und (c) nachgezogenen Kindern (Code 2) unterscheidet. Zusätzlich enthält die aus ZEMIS übernommene Variable *permissionCode* die Information, ob die sich bereits in der Schweiz befindende Person, d.h. die nachziehende Person, über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügt. Weitere Informationen liegen nicht vor.
- **Herausforderung:** Die Variablen *familyReunion* und *permissionCode* sind für Personen mit F-Bewilligung (vorläufig Aufgenommene) leer. Der Grund dafür ist, dass das BFS die Daten für den Ausländer- und für den Asylbereich in zwei separaten Lieferungen erhält, welche nicht genau dieselben Variablen enthalten. Deshalb ist es mit den uns verfügbaren STATPOP-Daten nicht möglich, aus der Gruppe der Personen mit F-Bewilligungen diejenigen Personen abzugrenzen, welche via Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Dazu wäre eine Verknüpfung mit ZEMIS-Daten notwendig, auf welche für dieses Projekts verzichtet wurde.<sup>113</sup>
- **Lösungsansatz:** Für Personen mit F-Bewilligung wird auf eine Abgrenzung des Familiennachzugs verzichtet, d.h. alle diese Personen werden als eine Analysegruppe behandelt.

---

<sup>113</sup> Gemäss Auskunft des BFS wäre möglicherweise eine gewisse Abgrenzung via der technischen STATPOP-Variable *DetailStatusAs* möglich. Da diese aber in der STATPOP-Variablenliste und Synopsis nicht ersichtlich ist, konnte diese beim Datenverknüpfungsantrag nicht berücksichtigt werden.

Auf den Umgang von Personen im Familiennachzug mit B-Bewilligungen wird in Abschnitt c) genauer eingegangen.

#### b) Detailklassifikation von Personen mit B-Bewilligung

- **Ausgangslage:** Innerhalb der Personen mit B-Bewilligung kann mit der STATPOP-Variable *residencePermit* zusätzlich zwischen Personen aus einem EU/EFTA-Staat und Personen aus einem Drittstaat differenziert werden (Codes 201 und 202). Für die Drittstaatsangehörigen wird eine weitere Unterscheidung in (a) Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich, (b) anerkannte Flüchtlinge und (c) ehemalige vorläufig Aufgenommene mit einer Härtefallbewilligung B angestrebt. Basis dafür ist die Variable *permissionCode*.
- **Herausforderung:** Eine in jedem Fall eindeutige Zuordnung anhand der Variable *permissionCode* in die drei gewünschten Kategorien ist nicht möglich. Es existiert diesbezüglich keine offizielle Korrespondenztabelle. Ebenso besteht keine Möglichkeit einer Zuordnung mittels einer Kombination anderer Variablen.
- **Lösungsansatz:** Für das vorliegende Projekt wurde durch EcoPlan anhand der Beschreibung der Variablen (Labels) eine eigene Korrespondenztabelle erstellt. Diese teilt die Ausprägungen der Variable *permissionCode* den drei Gruppen (a) Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich, (b) anerkannte Flüchtlinge, (c) ehemalige vorläufig Aufgenommene mit einer Härtefallbewilligung B zu. Eine eindeutige Gruppen-Zuordnung ist jedoch nicht in jedem Fall möglich. Daher wurde zusätzlich eine Residualkategorie (d) übrige/Mix erstellt. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die drei erstgenannten Kategorien nicht durch falsche Zuordnungen verzerrt und die darauf aufbauende Analyse verfälscht wird. In die Kategorie (d) übrige/Mix entfallen am Ende rund 15% aller Beobachtungen mit B-Bewilligung aus Drittstaaten.
- **Korrespondenztabelle:** Zur Vereinfachung lag der Fokus bei der Erstellung der Korrespondenztabelle auf Ausprägungen von *permissionCode*, welche bei mindestens 100 Personen mit B-Bewilligungen vorkamen. Alle Ausprägungen mit weniger Beobachtungen wurden automatisch der Kategorie (d) übrige/Mix zugeordnet. Der aus dieser Vereinfachung resultierende Fehler ist sehr gering, da rund 98% aller Personen mit B-Bewilligungen in eine Ausprägung von *permissionCode* fallen, welche  $\geq 100$  Beobachtungen aufweisen. Die folgende Abbildung zeigt detailliert auf, welche Labels welcher Gruppe zugeordnet wurden.

**Abbildung 11-1: Kategorisierung in vier Gruppen von Personen aus Drittstaaten mit B-Bewilligung anhand der STATPOP-Variablen «permissionCode»**

Kategorie	Permissi-onCode	Label PermissionCode
Drittstaats-angehörige aus dem	1344	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für Schüler und Studenten, die während ihrer Ausbildung eine bezahlte Arbeit leisten.
	1351	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für Doktoranden und Postdoktoranden, die während ihrer Ausbildung eine bezahlte Arbeit leisten. VEP: Aufenthaltsbewilligung für Doktoranden und Postdoktoranden, die während ihrer Ausbildung weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten.
	1402	VZAE: Aufenthaltsbewilligung zur Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber aus VZAE-Kontingent (Art. 37, 41, 46, 47 VZAE).

Ausländerbereich	1410	VEP: Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA für erwerbstätige Angehörige der EU-17/EFTA-Staaten.
	1425	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für: Entsandte Arbeitnehmende von Unternehmen mit Sitz ausserhalb der EU/EFTA. Selbstständige EU/EFTA-Bürger, deren Unternehmenssitz ausserhalb der EU/EFTA liegt. [...]
	3130	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für Schüler und Studenten.
	3401	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für Rentnerin und Rentner.
	3621	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für Ausländer die sich auf Art. 8 EMRK berufen können (Schutz des Privat- und Familienlebens).
	3698	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für übrige Nichterwerbstätige.
Anerkannte Flüchtlinge	308	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für von der Schweiz anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose.
	309	VZAE: Aufenthaltsbewilligung nach Widerruf oder Erlöschen des Asyls, mit oder ohne Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft.
	1335	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für Personen (Hauptperson) aus dem Asylbereich, auf Grund eines Härtefalls, ausgenommen die Umwandlung der vorläufig aufgenommenen Personen.
	1336	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für Personen (Ehegatte) aus dem Asylbereich, auf Grund eines Härtefalls, ausgenommen die Umwandlung der vorläufig aufgenommenen Personen.
	1375	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für Personen (Kinder) aus dem Asylbereich, auf Grund eines Härtefalls, ausgenommen die Umwandlung der vorläufig aufgenommenen Personen.
Ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	1323	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für die Umwandlung (Hauptperson) vorläufig aufgenommener Personen.
	1327	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für die Umwandlung (Ehegatte) vorläufig aufgenommener Personen.
	1387	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für die Umwandlung (Kinder) vorläufig aufgenommener Personen.
Übrige/Mix	340	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für ausländische Kinder nach Auflösung der Familiengemeinschaft.
	341	VZAE: Aufenthaltsbewilligung nach Auflösung der Ehe oder der Familiengemeinschaft, wenn die Ehegemeinschaft mindestens drei Jahre bestanden hat und eine erfolgreiche Integration besteht (CH-Ehepartner oder Ehepartner mit C-Bewilligung / eingetragene Partnerschaft).
	342	VZAE: Aufenthaltsbewilligung nach Auflösung der Ehe oder der Familiengemeinschaft, wenn wichtige persönliche Gründe aufgrund ehelicher Gewalt einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen. (CH-Ehepartner oder Ehepartner mit C-Bewilligung / eingetragene Partnerschaft).
	343	VZAE: Aufenthaltsbewilligung nach Auflösung der Ehe oder der Familiengemeinschaft, wenn andere wichtige persönliche Gründe als eheliche Gewalt einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen (CH-Ehepartner oder Ehepartner mit C-Bewilligung / eingetragene Partnerschaft).
	1319	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für schwerwiegenden persönlichen Härtefall. Gesuchsteller hat Kind mit Schweizer Bürgerrecht.
	1320	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung: Wiederzulassung von AusländerInnen.
	1321	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für wichtige öffentliche Interessen.
	1324	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für schwerwiegenden persönlichen Härtefall.
	1377	VZAE: Aufenthaltsbewilligung für Härtefall (ohne bisherigen Aufenthaltstitel)

Mit der Korrespondenztabelle lassen sich rund 85% aller Personen mit B-Bewilligungen aus Drittstaaten (d.h. ohne EU/EFTA) einer der drei Kategorien (a) Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich, (b) anerkannte Flüchtlinge, (c) ehemalige VA mit einer Härtefallbewilligung B zuordnen. In diesem Sinne entfallen nur 15% aller Beobachtungen in die Kategorie Übrige/Mix (inkl. der 2%, welche in Ausprägungen mit <100 Beobachtungen fallen). Von dieser Zuordnung ausgenommen sind Personen aus dem Familiennachzug, bei welchen eine zusätzliche Herausforderung besteht (vgl. nächster Abschnitt).

**c) Zuweisung Familiennachzug in Detailklassifikation von Personen mit B-Bewilligung**

- **Ausgangslage:** Innerhalb der Personengruppe mit B-Bewilligung können nachgezogene Personen anhand der STATPOP-Variable familyReunion identifiziert werden. Die Zuweisung zu einer der vier oben genannten Gruppen anhand der Variable permissionCode ist wiederum nicht möglich.
- **Herausforderung:** Nachgezogene Personen erhalten permissionCodes, welche den Familiennachzug anzeigen (z.B. Codes 312 und 4001). Damit geht jedoch gleichzeitig die Informationsgrundlage verloren, um eine Person einer der drei Kategorien (a) Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich, (b) anerkannte Flüchtlinge oder (c) ehemalige VA mit einer Härtefallbewilligung B zuzuordnen.
- **Lösungsansatz:** Eine Zuweisung in die Residualkategorie (d) übrige/Mix ist nicht zweckmässig, da damit Personen mit und ohne Familiennachzug gemischt würden. Um möglichst unverzerrte Analysegruppen zu bilden, soll dies verhindert werden. Als alternative Lösung werden nachgezogene Personen aus Drittstaaten mit einer B-Bewilligung einer weiteren, separaten Kategorie zugeordnet.

**d) Zusammenfassung**

In der Summe werden Personen mit B- und F-Bewilligungen damit in folgende Gruppen eingeteilt:

Kategorie	Identifikation mit STATPOP-Variablen
B-Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA	residencePermit = 201
EU/EFTA	familyReunion = -9
Familiennachzug EU/EFTA	familyReunion = 1 oder 2
B-Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige	residencePermit = 202
Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerbereich	familyReunion = -9 in Verbindung mit der
Anerkannte Flüchtlinge	Korrespondenztabelle aus Abbildung 11-1.
Ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	
Übrige / Mix	
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	familyReunion = 1 oder 2
F-Bewilligung: Vorläufig Aufgenommene (mit/ohne Familiennachzug)	residentPermit = 5

## 11.2 Details zu IAS-Kennzahlen

**Abbildung 11-2: Detailbeschreibung der analysierten IAS-Kennzahlen**

IAS-Kennzahl	Beschreibung
2 - Arbeitserfahrung	Anzahl FL/VA im Alter ab 16 Jahren mit kumulierter Arbeitserfahrung (a) < 1 Jahr, (b) 1-5 Jahre, (c) 5-10 Jahre, (d) > 10 Jahre
3 - Bildung	Anzahl FL/VA im Alter ab 16 Jahren mit Schulbesuch (a) < 6 Jahre, (b) >= 6 Jahre
4 - Alphabetisierung	Anzahl FL/VA im Alter ab 16 Jahren, die nicht alphabetisiert sind
7 - Eintritt Sprachförderung	Anzahl FL/VA im Alter ab 16 Jahren, die im Berichtsjahr in ein Sprachförderangebot eingetreten sind.
8 - Sprachniveau A1 nach 3 Jahren	Anzahl FL/VA im Alter ab 19 Jahren, die drei Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz mündlich und schriftlich über ein Sprachniveau in der am Wohnort gesprochenen Sprache von mind. A1 nach GER verfügen.
11a - Eintritt Massnahme Personen 16-25-jährig	Anzahl 16-25-jährige FL/VA, die im Berichtsjahr in ein Angebot zur Förderung der Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarktfähigkeit eingetreten sind.
11b - Eintritt Massnahme Personen 26-55-jährig	Anzahl 26-55-jährige FL/VA, die im Berichtsjahr in ein Angebot zur Förderung der Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarktfähigkeit eingetreten sind.
14 - Soziale Integration	Anzahl FL/VA im Alter ab 16 Jahren, die im Berichtsjahr ein Angebot / eine Massnahme mit primärem Ziel der Förderung der sozialen Integration besucht haben.

## 11.3 Details zu den akkreditierten Angeboten des Kantons Zürich

Der Katalog akkreditierter Angebote im Kanton Zürich umfasst vier Förderbereiche:<sup>114</sup>

- Bei den Angeboten im Bereich **Arbeit** handelt es sich Jobcoachings, Arbeitseinsätze innerhalb der kantonalen Strukturen wie auch in der Privatwirtschaft oder dem Non-Profit-Bereich sowie um den Erwerb eines Branchenzertifikats.
- Im Bereich **Bildung** werden sowohl vollschulische Formate mit mindestens 20 Lektionen pro Woche wie auch Bildungsmodule, um spezifische Lücken zu schliessen, angeboten.
- Unter den Bereich **Abklärung** fallen sowohl die Kompetenzerfassung zur Definition des Integrationsbedarfs als auch die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Entwicklungspotenzialen und/oder gesundheitlichen Aspekten.
- Im Bereich **Sprache** werden Kurse mit den Zielen angeboten, eine Alphabetisierung zu erreichen, den Alltag zu bewältigen, in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder eine Aus-/Weiterbildung zu beginnen. Die Daten enthalten ausserdem Informationen zu absolvierten Sprachtests.

Daneben finanziert der Kanton Zürich ergänzende Angebote für Geflüchtete in den Förderbereichen Frühe Kindheit, soziale Integration sowie im Querschnittsthema psychische Gesundheit Geflüchteter, die in dieser Studie nicht ausgewertet werden.

<sup>114</sup> Kanton Zürich: Integrationsförderung für Geflüchtete. Kantonaler [Angebotskatalog](#) IAZH.

## 11.4 Deskriptive Analyse des analysierten Samples der Register- und Umfragedaten des BFS

Abbildung 11-3: Aufschlüsselung der analysierten Grundgesamtheit nach Geschlecht und Altersgruppe (Anteile in % des Totals pro Geschlecht)

Personenkreis	Frauen				Männer			
	<25 J.	25-34 J.	35-49 J.	50-65 J.	<25 J.	25-34 J.	35-49 J.	50-65 J.
<b>Alle Personen</b>	5%	41%	42%	12%	6%	36%	43%	15%
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus / Migrationsgeschichte</i>								
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	2%	36%	46%	15%	2%	30%	49%	19%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	5%	47%	40%	8%	1%	55%	37%	7%
<b>B Aufenthaltsbew.: EU/EFTA</b>	4%	42%	41%	13%	5%	35%	44%	16%
EU/EFTA	4%	49%	35%	12%	3%	36%	44%	17%
Familiennachzug EU/EFTA	5%	31%	50%	13%	15%	28%	43%	13%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	8%	46%	38%	8%	9%	47%	37%	8%
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	9%	47%	34%	9%	7%	39%	43%	11%
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	12%	47%	35%	6%	14%	48%	33%	6%
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	6%	48%	38%	7%	6%	53%	35%	6%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	17%	41%	33%	10%	37%	37%	21%	5%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf STATPOP-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Rot eingefärbte Zahlen markieren grössere Abweichungen vom Durchschnitt aller Personen.

Lesehilfe: Die Werte zeigen pro Geschlecht und Aufenthaltsstatus die Verteilung auf die fünf Alterskategorien Kategorien des Aufenthaltszwecks. 2% aller Frauen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten sind weniger als 25 Jahre alt.

**Abbildung 11-4: Aufschlüsselung der analysierten Grundgesamtheit nach Geschlecht und Kindern unter 16 Jahren (Anteile in % des Totals pro Geschlecht und Aufenthaltsstatus)**

Personenkreis	Frauen		Männer	
	Keine Kinder <16 J.	Kinder <16 J.	Keine Kinder <16 J.	Kinder <16 J.
<b>Alle Personen</b>	66%	34%	77%	23%
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus / Migrationsgeschichte</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	72%	28%	78%	22%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	45%	55%	46%	54%
<b>B Aufenthaltsbew.: EU/EFTA</b>	73%	27%	82%	18%
EU/EFTA	80%	20%	85%	15%
Familiennachzug EU/EFTA	61%	39%	65%	35%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	51%	49%	66%	34%
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	89%	11%	84%	16%
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	50%	<b>50%</b>	76%	<b>24%</b>
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	43%	57%	46%	54%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	59%	<b>41%</b>	89%	<b>11%</b>

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf STATPOP-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen pro Geschlecht und Aufenthaltsstatus die Verteilung nach Kindern unter 16 Jahren. 72% aller Frauen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten haben keine Kinder unter 16 Jahren.

**Abbildung 11-5: Aufschlüsselung der analysierten Grundgesamtheit nach Geschlecht und Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung (Anteile in % des Totals pro Geschlecht und Aufenthaltsstatus)**

Personenkreis	Grösse Sample	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
<b>Frauen</b>						
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	11'512	11%	27%	7%	8%	48%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	2'963	18%	33%	8%	8%	34%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	10'873	13%	32%	9%	9%	37%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	6'489	26%	34%	9%	7%	25%
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	1'334	<b>46%</b>	29%	9%	3%	<b>14%</b>
<b>Männer</b>						
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	14'729	11%	29%	6%	8%	45%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	2'076	16%	33%	7%	7%	37%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	12'567	15%	33%	6%	10%	36%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	5'449	23%	34%	8%	5%	29%
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	2'014	<b>34%</b>	28%	11%	4%	<b>24%</b>

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf STATPOP-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Rot eingefärbte Zahlen markieren erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Lesehilfe: Die Werte zeigen pro Aufenthaltsstatus die Verteilung nach Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. 46% aller Frauen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten haben einen Abschluss von einer Universität, FH oder PH.

## 11.5 Weitere Resultate

### a) Sprache

**Abbildung 11-6: Geschlechtsspezifische Unterschiede im Niveau der Kenntnisse der Sprache des Wohnkantons (in Prozentpunkten) im fünften Jahr nach der Zuwanderung, nach heutigem Aufenthaltsstatus**

Indikator: Niveau der Kenntnisse der Sprache des Wohnkantons				
Personenkreis	Anzahl Beobachtungen	Keine bis Anfängerkenntnisse	Mittlere Kenntnisse	Fortgeschr. Kenntnisse bis Hauptsprache
<b>Alle Personen</b>	724	-1.7	-1.6	3.3
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>				
C Niederlassungsbewilligung	335	0.2	0.7	0.6
B Aufenthaltler: EU-EFTA	218	-4.7	-10.2	15.0
B Aufenthaltler: Drittstaat	150	-4.4	9.1	-4.7
F Vorläufig Aufgenommene	21	<i>Zu wenige Beobachtungen</i>		

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung auf die drei Niveauebenen. Der Wert von +0.6 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass 0.6 Prozentpunkte weniger Frauen mindestens über fortgeschrittene Kenntnisse der lokalen Landessprache verfügen, als dies bei Männern der Fall ist.

**Abbildung 11-7: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beherrschung einer im Wohnkanton gängigen Landessprache als Hauptsprache im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: Sprache des Wohnkantons als eine der beherrschten Hauptsprachen			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	ohne Kinder < 16 J.	mit Kindern < 16 J.
<b>Alle Personen</b>	119'378	-1.4	-4.8
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>			
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	49'269	0.6	-0.2
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	7'471	-2.9	-2.4
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	40'698	-0.4	-3.2
EU/EFTA	29'798	0.6	0.2
Familiennachzug EU/EFTA	10'900	-8.2	-7.1
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	17'974	-3.6	-4.5
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'997	4.5	1.7
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'388	-12.0	-9.2
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	9'044	-5.0	-5.4
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'966	-9.5	-1.2

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil von Frauen mit entsprechenden Sprachkenntnissen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -4.8 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit Kindern unter 16 Jahren der Anteil Frauen mit entsprechenden Kenntnissen um 4.8 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-8: Absolute Werte zu Abbildung 5-3: Anteil der Frauen, welche im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in %) eine im Wohnkanton gängige Landessprache als Hauptsprache beherrschen nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und höchster abgeschlossenen Ausbildung**

Indikator: Sprache des Wohnkantons als eine der beherrschten Hauptsprachen - Werte bei Frauen						
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
<b>Alle Personen</b>	119'378	27.0%	31.9%	45.8%	46.6%	60.7%
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>						
C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA	49'269	26.0%	33.4%	51.7%	55.2%	75.5%
C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten	7'471	29.3%	32.7%	41.5%	40.3%	39.1%
B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA	40'698	29.0%	33.3%	47.5%	48.0%	58.6%
B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten	17'974	26.5%	29.0%	43.1%	32.9%	36.5%
F Vorläufig Aufgenommene	3'966	24.6%	26.1%	31.9%	47.5%	46.9%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-9: Absolute Werte zu Abbildung 5-4: Anteil der Frauen, welche im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in %) eine im Wohnkanton gängige Landessprache als Hauptsprache beherrschen nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und höchster abgeschlossenen Ausbildung**

Indikator: Sprache des Wohnkantons als eine der beherrschten Hauptsprachen - Werte bei Frauen				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	CH-EhepartnerIn	Ausländ. EhepartnerIn	Nicht verheiratet
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	40'698	55%	37%	57%
EU/EFTA	29'798	58%	47%	57%
Familiennachzug EU/EFTA	10'900	54%	32%	53%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	17'974	30%	26%	35%
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'997	<i>zu wenig Beobachtungen</i>	14%	26%
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'388	<i>zu wenig Beobachtungen</i>	26%	35%
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	9'044	29%	26%	50%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'966	<i>zu wenig Beobachtungen</i>	25.3%	34.4%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE -Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

## b) Bildung

Abbildung 11-10: Absolute Werte zu Abbildung 5-5: Anteil der Frauen nach Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung (in %), nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe

Indikator: Höchste abgeschlossene Ausbildung (in fünf Kategorien) - Werte bei Frauen						
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
Alle Personen	70'006	16.5%	30.4%	8.2%	8.0%	37.0%
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>						
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	26'241	10.5%	26.6%	7.2%	8.0%	47.6%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	5'039	17.8%	32.7%	8.2%	7.8%	33.5%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	23'440	13.2%	31.6%	8.9%	9.4%	36.9%
EU/EFTA	16'451	9.8%	28.1%	9.2%	9.5%	43.3%
Familiennachzug EU/EFTA	6'989	16.9%	8.5%	35.6%	9.4%	29.7%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	11'938	25.9%	34.2%	8.6%	6.7%	24.7%
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	718	<i>zu wenig Beobachtungen</i>				
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	3'872	40.1%	31.3%	9.5%	4.5%	14.5%
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	6'209	21.6%	36.7%	7.7%	7.6%	26.4%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'348	45.8%	29.2%	8.7%	2.7%	13.6%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-11: Absolute Werte zu Abbildung 5-6: Anteil der Frauen nach Niveau der höchsten abgeschlossenen Ausbildung (in %), nach Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und Vorhandensein von Kindern < 16 Jahren**

Indikator: Höchste abgeschlossene Ausbildung (in fünf Kategorien) - Werte bei Frauen						
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittel-schule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	23'440	13.2%	31.6%	8.9%	9.4%	36.9%
mit Kinder <16 Jahre	5525	12.3%	31.6%	9.4%	9.5%	37.2%
ohne Kinder <16 Jahre	17'915	13.5%	31.7%	8.7%	9.4%	36.7%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	11'938	25.9%	34.2%	8.6%	6.7%	24.7%
mit Kinder <16 Jahre	5'557	27.4%	36.7%	8.0%	7.0%	20.8%
ohne Kinder <16 Jahre	6'381	24.1%	31.4%	9.2%	6.3%	29.0%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'348	45.8%	29.2%	8.7%	2.7%	13.6%
mit Kinder <16 Jahre	849	52.1%	31.3%	6.4%	3.0%	7.1%
ohne Kinder <16 Jahre	2'499	41.2%	27.7%	10.4%	2.5%	18.3%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-12: Absolute Werte zu Abbildung 5-8: Anteil der Frauen, welche sich im fünften Jahr der Zuwanderung zum Stichtag in einer Aus- oder Weiterbildung befinden (in %), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Kinder unter 16 Jahren und Alter**

Indikator: Zum Zeitpunkt der Befragung in Aus- und Weiterbildung (SE) - Werte bei Frauen			
Personenkreis (alle >25 Jahre)	Anz. Beobachtungen	Absolute Werte bei Frauen	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b> (ohne Familiennachzug)	28'940	<b>8.9%</b>	<b>4.8%</b>
25-34 Jahre	11'932	13.8%	5.8%
35-49 Jahre	12'487	5.6%	3.8%
50-65 Jahre	4'521	<i>nicht genügend Beobachtungen</i>	
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige, Ausländerbereich</b>	2'861	<b>24.4%</b>	<b>11.0%</b>
25-34 Jahre	1'173	<i>nicht genügend Beobachtungen (insb. bei Personen mit Kindern)</i>	
35-49 Jahre	1'354		
50-65 Jahre	334		
<b>Anerkannte Flüchtlinge &amp; ehem. VA mit Härtefallbewilligung B</b>	3'911	<b>11.8%</b>	<b>7.2%</b>
25-34 Jahre	2'038	23.6%	7.1%
35-49 Jahre	1'587	6.5%	7.4%
50-65 Jahre	286	<i>nicht genügend Beobachtungen</i>	
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b> (inkl. Familiennachzug)	3'000	<b>11.7%</b>	<b>6.9%</b>
25-34 Jahre	1'493	25.7%	7.6%
35-49 Jahre	1'180	5.4%	5.4%
50-65 Jahre	327	<i>nicht genügend Beobachtungen</i>	

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 25-65 Jahren.

## c) Erwerbstätigkeit

**Abbildung 11-13: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (Definition des BFS, Stichtagsbetrachtung) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe**

Indikator: Erwerbstätig zum Stichtag der Befragung; Definition des BFS aus SAKE und SE				
Personenkreis	Grösse Sample	Wert bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
<b>Alle Personen</b>	138'780	68.8%	-16.6	Ja
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Migrationsgeschichte</i>				
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	58'537	80.6%	-11.3	Ja
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	8'896	54.7%	-29.5	Ja
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	46'816	72.4%	-13.3	Ja
EU/EFTA	34'140	82.3%	-5.2	Ja
Familiennachzug EU/EFTA	12'678	58.3%	-15.5	Ja
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	20'491	46.1%	-24.4	Ja
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	3'476	77.2%	-10.6	Ja
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'853	25.8%	-25.6	Ja
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	10'417	43.4%	-30.0	Ja
<b>F Vorläufig Aufgenommene (mit/ohne Familiennachzug)</b>	4'038	25.9%	-29.8	Ja

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise). Test auf statistische Signifikanz basierend auf Chi-Squared-Tests.

Lesehilfe: Die vierte Spalte zeigt Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -16.6 in der ersten Zeile bedeutet, dass der Anteil erwerbstätiger Frauen um 16.6 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-14: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und höchsten abgeschlossenen Bildungsabschluss**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)						
Personenkreis	Grösse Sample	Bis obligat. Schule	Berufslehre	Maturität, Fachmittelschule	Höhere Fach- & Berufsbildung	Universität, FH, PH
Alle Personen	70'006	-19.6	-16.0	-15.8	-16.0	-13.0
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Migrationsgeschichte</i>						
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	26'241	-11.9	-8.1	-12.6	-16.4	-9.1
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	5'039	-32.3	-34.1	-35.6	-26.8	-24.1
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	23'440	-15.6	-12.0	-11.9	-8.7	-11.6
EU/EFTA	16'451	-7.7	-5.1	-6.4	0.0	-3.1
Familiennachzug EU/EFTA	6'989	-13.8	-11.4	-12.8	-7.0	-20.9
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	11'938	-20.8	-22.2	-21.3	-24.1	-21.7
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	718	<i>zu wenig Beobachtungen</i>				-3.4
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	3'872	-10.4	-11.3	-12.8	-13.2	-11.8
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	6'209	-29.5	-26.9	-22.2	-31.9	-26.5
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'348	-23.0	-21.8	-11.7	-18.1	-18.1

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK-SE-SAKE Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -13.0 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit Abschluss von einer Universität, FH oder PH Frauen der Anteil erwerbstätiger Frauen um 13.0 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-15: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus und Anzahl Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)					
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)			
		ohne Kinder <16 J.	1 Kind <16 J.	2 Kinder <16 J.	$\geq 3$ Kinder <16 J.
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	-6.5	-12.3	-22.7	-36.8
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	-12.2	-32.2	-47.3	-48.8
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	-5.1	-16.8	-30.7	-36.6
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	-11.5	-23.8	-37.0	-35.4
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	-16.4	-26.3	-26.5	-25.5

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -36.8 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten mit drei oder mehr Kindern unter 16 Jahren der Anteil erwerbstätiger Frauen um 36.8 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-16: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus und Wohnkanton**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)		Effekt Kinder <16 J.
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.	
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	-6.5	-17.1	10.6
Vaud	24'312	-6.3	-12.3	6.0
Bern	12'441	-7.5	-16.7	9.2
St. Gallen	10'316	-3.8	-16.8	13.0
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	-11.2	-39.7	28.5
Vaud	3'023	-8.0	-36.5	28.5
Bern	3'411	-13.3	-39.2	25.9
St. Gallen	1'808	-4.6	-45.0	40.4
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	-5.1	-22.3	17.2
Vaud	26'607	-4.5	-18.9	14.4
Bern	13'683	-4.0	-19.9	15.9
St. Gallen	7'870	-2.9	-27.0	24.1
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	-11.5	-30.3	18.8
Vaud	11'013	-11.6	-28.8	17.2
Bern	8'449	-10.3	-26.6	16.3
St. Gallen	4'110	-13.5	-32.4	18.9
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	-16.4	-26.1	9.7
Vaud	2'107	-10.0	zu wenig Beobachtungen	n/a
Bern	3'542	-15.9	-25.6	9.7
St. Gallen	1'379	-21.3	zu wenig Beobachtungen	n/a

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥ 16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -17.1 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten mit Kindern unter 16 Jahren der Anteil erwerbstätiger Frauen um 17.1 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-17: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus, Sprachregion sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Differenz Frau - Mann (in %P)		Effekt Kinder <16 J.
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.	
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	-6.5	-17.1	<b>10.6</b>
Deutschschweiz	149'420	-6.4	-18.4	12.0
Lateinische Schweiz	47'076	-6.7	-13.3	6.6
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	-11.2	-39.7	<b>28.5</b>
Deutschschweiz	25'374	-11.8	-40.9	29.1
Lateinische Schweiz	5'468	-8.2	-33.4	25.2
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	-5.1	-22.3	<b>17.2</b>
Deutschschweiz	145'247	-4.9	-23.2	18.3
Lateinische Schweiz	42'626	-5.6	-19.0	13.4
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	-11.5	-30.3	<b>18.8</b>
Deutschschweiz	67'293	-12.0	-31.2	19.2
Lateinische Schweiz	18'812	-8.8	-26.9	18.1
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	-16.4	-26.1	<b>9.7</b>
Deutschschweiz	19'364	-16.8	-26.1	9.3
Lateinische Schweiz	4'661	-14.4	-26.8	12.4

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -17.1 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten mit Kindern unter 16 Jahren der Anteil erwerbstätiger Frauen um 17.1 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-18: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig) im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus und BFS-Typologie der Wohngemeinde**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen)				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Städtische Gemeinden	Intermediäre Gemeinden	Ländliche Gemeinden
Alle Personen	519'382	-12.7	-14.6	-13.3
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>				
C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA	193'926	-9.0	-11.1	-9.5
C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten	30'492	-26.1	-30.3	-27.0
B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA	185'565	-8.5	-11.4	-10.8
B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten	85'556	-19.4	-22.2	-24.3
F Vorläufig Aufgenommene	23'843	-19.5	-23.2	-20.3

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede im Anteil erwerbstätiger Frauen im Vergleich zu Männern in Prozentpunkten. Der Wert von -13.3 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass im Kreis der Personen mit C Niederlassungsbewilligungen aus EU/EFTA-Staaten und wohnhaft in ländlich geprägten Gemeinden der Anteil erwerbstätiger Frauen um 13.3 Prozentpunkte geringer ist als bei Männern.

**Abbildung 11-19: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung der Ausübung einer Führungsfunktion im fünften Jahr nach der Zuwanderung (in Prozentpunkten), nach heutigem Aufenthaltsstatus**

Indikator: Führungsfunktion und Selbstständigkeit				
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Keine	Führungsfunktion	selbständig
Alle Personen	21'512	11.4	-12.7	1.3
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>				
C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA	10'772	13.3	-14.7	1.3
C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten	1'471	5.5	-6.9	1.5
B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA	6'849	8.3	-10.0	1.2
B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten	2'356	7.0	-8.7	1.5
F Vorläufig Aufgenommene	64	Zu wenige Beobachtungen		

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SE-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise) ohne Kinder unter 16 Jahren.

Lesehilfe: Die Werte zeigen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Verteilung auf die drei Kategorien der Führungsfunktion. Der Wert von +1.3 in der Zelle oben rechts bedeutet, dass der Anteil selbstständig-tätiger Personen bei Frauen um 1.3 Prozentpunkte grösser ist als bei Männern.

**Abbildung 11-20: Absolute Werte zu Abbildung 5-10: Erwerbsquoten von Frauen (in %) nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und Niveau der Kenntnisse der im Wohnkanton gängigen Landessprache**

<b>Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen) - Werte für Frauen</b>			
<b>Personenkreis</b>	<b>Anz. Beobachtungen</b>	<b>Sprache Wohnkanton <i>nicht</i> als Hauptsprache</b>	<b>Sprache Wohnkanton als eine Hauptsprache</b>
<b>Alle Personen</b>	119'378	<b>61.7%</b>	<b>71.7%</b>
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe</i>			
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	49'269	<b>72.1%</b>	<b>75.9%</b>
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	7'471	<b>41.2%</b>	<b>51.1%</b>
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	40'698	<b>65.8%</b>	<b>73.0%</b>
EU/EFTA	29'798	77.0%	78.8%
Familiennachzug EU/EFTA	10'900	54.4%	66.0%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	17'974	<b>50.4%</b>	<b>58.7%</b>
Drittstaatsangehörige Ausländerbereich	2'997	70.0%	66.5%
Anerkannte Flüchtlinge & ehem. VA mit Härtefallbewilligung B	4'388	70.4%	72.0%
Familiennachzug Drittstaatsangehörige	9'044	38.6%	50.4%
<b>F Vorläufig Aufgenommene (inkl. Familiennachzug)</b>	3'966	<b>41.2%</b>	<b>51.1%</b>

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK-SE Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-21: Absolute Werte zu Abbildung 5-11: Erwerbsquoten von Frauen (in %) nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Alter der zugewanderten Person sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen) - Werte für Frauen			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Werte für Frauen (in %)	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	74.4%	66.2%
<25 Jahre	4'611	68.2%	65.7%
25-34 Jahre	64'548	81.4%	69.4%
35-49 Jahre	93'457	75.2%	63.8%
50-65 Jahre	33'880	68.0%	zu wenig Beobachtungen
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	63.5%	42.5%
<25 Jahre	1'076	zu wenig Beobachtungen	40.9%
25-34 Jahre	15'442	68.2%	43.6%
35-49 Jahre	11'962	62.7%	40.6%
50-65 Jahre	2'362	55.4%	56.5%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	68.6%	55.9%
<25 Jahre	8'446	55.9%	58.4%
25-34 Jahre	71'995	73.6%	58.1%
35-49 Jahre	80'042	68.1%	53.3%
50-65 Jahre	27'390	62.4%	52.1%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	56.9%	42.6%
<25 Jahre	7'066	56.5%	46.6%
25-34 Jahre	39'957	61.4%	42.7%
35-49 Jahre	32'218	56.2%	41.7%
50-65 Jahre	6'864	50.3%	zu wenig Beobachtungen
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	43.6%	35.3%
<25 Jahre	7'145	56.3%	38.3%
25-34 Jahre	9'182	46.1%	34.7%
35-49 Jahre	6'060	38.8%	35.1%
50-65 Jahre	1'638	36.5%	zu wenig Beobachtungen

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-22: Absolute Werte zu Abbildung 5-12: Erwerbsquoten von Frauen (in %) nach heutigem Aufenthaltsstatus / Analysegruppe, Zivilstand sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: In min. 10 von 12 Monaten erwerbstätig (i.S.v AHV-pflichtiges Einkommen) - Werte für Frauen			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Werte für Frauen (in %)	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	196'496	74.4%	66.2%
nicht verheiratet	91'186	81.1%	78.7%
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	95'554	69.3%	64.0%
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	9'756	67.8%	54.3%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	30'842	63.5%	42.5%
nicht verheiratet	2'052	73.0%	zu wenig Beobachtungen
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	9'893	58.6%	42.5%
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	18'897	63.8%	41.6%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	68.6%	55.9%
nicht verheiratet	90'595	72.6%	70.5%
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	90'394	63.7%	52.3%
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	6'884	63.8%	49.8%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	86'105	56.9%	42.6%
nicht verheiratet	26'952	61.9%	74.8%
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	36'267	52.6%	38.5%
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	22'886	55.4%	37.0%
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	43.6%	35.3%
nicht verheiratet	16'940	49.7%	45.2%
verheiratet mit ausländ. Ehepartner/in	7'085	33.0%	25.3%
verheiratet mit CH-Ehepartner/in	0	n/a	n/a

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS-IK Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥ 16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-23: Absolute Werte zu Abbildung 5-13: Anteil der Frauen (in %) nach sozioprofessioneller Kategorie des Berufs erwerbstätiger Personen nach heutigem Aufenthaltsstatus**

Indikator: Sozio-professionelle Kategorie des Berufs erwerbstätiger Personen - Werte für Frauen					
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Ungelernte MA	Qualif. & Intern. Berufe	Akad. Berufe, Kader, Mgmt.	Freie Berufe & Selbstständige
<b>Alle Personen</b>	18'439	11.0%	45.2%	36.2%	7.6%
<i>Aufschlüsselung nach heutigem Aufenthaltsstatus</i>					
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	9'721	7.1%	43.8%	41.9%	7.1%
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	1'124	19.9%	47.7%	25.7%	6.7%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	5'739	11.2%	48.0%	32.7%	8.1%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	1'804	22.8%	42.2%	26.0%	9.0%
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	50	<i>Zu wenige Beobachtungen</i>			

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SAKE-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥ 16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-24: Absolute Werte zu Abbildung 5-14: Höhe der rohen Erwerbseinkommen von Frauen (in CHF) nach heutigem Aufenthaltsstatus, Kindern unter 16 Jahren und Alter**

Indikator: Median-Monatseinkommen aus AHV-pflichtiger Arbeit (in CHF) - Werte für Frauen			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Absolute Werte Frauen (in CHF)	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>C Niederlassungsbewilligung: EU/EFTA</b>	152'283	<b>5438</b>	<b>4456</b>
<25 Jahre	3'185	2350	zu wenig Beobachtungen
25-34 Jahre	52'057	6026	4012
35-49 Jahre	72'423	5392	5152
50-65 Jahre	24'618	4648	4240
<b>C Niederlassungsbewilligung: Drittstaaten</b>	19'250	<b>3371</b>	<b>2241</b>
<25 Jahre	566	zu wenig Beobachtungen	
25-34 Jahre	10'146	3821	2064
35-49 Jahre	7'191	3399	2719
50-65 Jahre	1'347	1901	zu wenig Beobachtungen
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	131'104	<b>4089</b>	<b>3229</b>
<25 Jahre	4'647	2172	zu wenig Beobachtungen
25-34 Jahre	51'965	4550	2144
35-49 Jahre	56'202	3931	3155
50-65 Jahre	18'290	3567	2993
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaaten</b>	40'478	<b>2715</b>	<b>954</b>
<25 Jahre	4'005	1130	396
25-34 Jahre	14'058	3695	935
35-49 Jahre	18'787	2824	1186
50-65 Jahre	3'628	1404	zu wenig Beobachtungen
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	12'693	<b>466</b>	<b>392</b>
<25 Jahre	4'158	846	zu wenig Beobachtungen
25-34 Jahre	5'034	719	392
35-49 Jahre	2'876	392	392
50-65 Jahre	625	392	zu wenig Beobachtungen

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-ZAS\_IK-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren ( $\geq 16$  Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

**Abbildung 11-25: Absolute Werte zu Abbildung 5-16: Höhe Sozialhilfequoten von Frauen (in %) d nach heutigem Aufenthaltsstatus, Zivilstand sowie Kindern unter 16 Jahren**

Indikator: Im jeweiligen Jahr Sozialhilfe bezogen - Werte für Frauen			
Personenkreis	Anz. Beobachtungen	Werte für Frauen (in %)	
		ohne Kinder <16 J.	mit Kinder <16 J.
<b>B Aufenthaltsbewilligung: EU/EFTA</b>	187'873	<b>3.3%</b>	<b>5.2%</b>
nicht verheiratet	90'595	3.6%	11.1%
verheiratet	97'278	2.9%	3.5%
<b>B Aufenthaltsbewilligung: Drittstaatsangehörige</b>	86'105	<b>19.9%</b>	<b>28.4%</b>
nicht verheiratet	26'952	26.5%	65.1%
verheiratet	59'153	15.9%	23.0%
<b>F Vorläufig Aufgenommene</b>	24'025	<b>88.9%</b>	<b>89.3%</b>
nicht verheiratet	16'940	89.0%	92.7%
verheiratet	7'085	88.7%	85.9%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf verknüpften STATPOP-SHS-Daten für die Jahre 2016-2021.

Anmerkung: Das Sample ist limitiert auf Personen im Alter von 21-65 Jahren (≥16 Jahre beim Zeitpunkt der Einreise).

#### d) Teilnahme an Integrationsmassnahmen

**Abbildung 11-26: Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Besuch von Integrationsmassnahmen im Kanton Zürich (Jahr 2021), nach Förderbereich**

Indikator: Besuch einer oder mehrerer Massnahmen im jeweiligen Förderbereich (Jahr 2021)					
Integrationsbereich	Grösse Grundgesamtheit	Anzahl Teilnehmende (Frau & Mann)	Anteil Teilnehmende bei Frauen	Differenz Frau - Mann (in %P)	Unterschied stat. signifikant (P-Wert <0.05)?
Arbeitsintegration	16'499	1'089	5.5%	-1.9	Ja
Bildung		479	2.2%	-1.2	Ja
Abklärung		157	0.8%	-0.3	Nein
Sprachkurs		2'090	14.2%	2.8	Ja
Sprachtest		235	1.7%	0.5	Nein

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des Kantons Zürich für das Jahr 2021.

Lesehilfe: Gezeigt werden direkt geschlechtsspezifischen Unterschiede in Prozentpunkten. Ein negativer Wert bedeutet, dass im Kreis der Frauen im jeweiligen Förderbereich weniger Personen eine Massnahme besucht haben, als dies im Kreis der Männer der Fall ist.

**Abbildung 11-27: Richtung der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Besuch von Integrationsmassnahmen im Kanton Zürich (Jahr 2021), nach Förderbereich, Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und Aufenthaltsdauer**

Indikator: Besuch einer oder mehrerer Massnahmen im jeweiligen Förderbereich (Kt. Zürich, Jahr 2021)						
Personenkreis	Anteil an Totalbestand	Arbeitsintegration	Bildung	Abklärung	Sprachkurs	Sprachtest
<b>Alle Personen</b>	100%	M	M	M	F	F
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus / Migrationsgeschichte</i>						
B Anerkannte Flüchtlinge	61%	M	M	(M)	F	(F)
F Vorläufig Aufgenommene	39%	M	M	(M)	F	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsdauer</i>						
0-2 Jahre	52%	M	M	(M)	M	(M)
3-5 Jahre	13%	M	(M)	(M)	F	F
6-7 Jahre	19%	M	(M)	(F)	F	F
8-10 Jahre	7%	F			F	(F)
> 10 Jahre	10%	(F)		(M)	F	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Alter</i>						
0-15	31%					
16-25	19%	M	(M)	(M)	(F)	F
26-35	23%	(M)	(M)	(M)	F	F
36-45	16%	M	(M)	(M)	(F)	(F)
46-55	7%	(M)	(M)	(M)	(F)	(F)
56-65	3%	(M)			(M)	(M)
65+	1%				(M)	
<i>Aufschlüsselung nach Gemeindetyp</i>						
Zürich	37%	M	(M)	(M)	F	F
Winterthur	16%	(M)	(M)	(M)	F	(F)
Städtisch	31%	M	M	(F)	(F)	(F)
Intermediär	12%	(M)	(M)	(M)	(M)	(F)
Ländlich	1%	(M)	(F)		(M)	(F)

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des Kantons Zürich für das Jahr 2021.

Lesehilfe: Gezeigt wird die Richtung der Ungleichheit und ob diese zum 5% Niveau statistisch signifikant ist (Chi-Squared Test). M = statistisch signifikanter höherer Anteil unter Männern, (M) statistisch nicht signifikanter höherer Anteil unter Männern, F = statistisch signifikanter höherer Anteil unter Frauen, (F) = statistisch nicht signifikanter höherer Anteil unter Frauen. Leere Zellen = nicht genügend Beobachtungen.

**Abbildung 11-28: Richtung der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Besuch von Integrationsmassnahmen im Kanton Zürich (Jahr 2023), nach Förderbereich, Aufenthaltsstatus / Analysegruppe und Aufenthaltsdauer**

Indikator: Besuch einer oder mehrerer Massnahmen des jeweiligen Angebotstyps (Kt. Zürich, Jahr 2023)						
Personenkreis	Anteil an Totalbestand	Arbeitsintegration	Bildung	Assessment	Sprachkurs	Sprachtest
<b>Alle Personen</b>	100%	(F)	M	F	(F)	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus</i>						
B Anerkannte Flüchtlinge	66%	(F)	(M)	(F)	F	(F)
F Vorläufig Aufgenommene	35%	(F)	M	(F)	M	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Aufenthaltsdauer</i>						
0-2 Jahre	65%	M	M	(F)	M	M
3-5 Jahre	10%	(M)	(M)	(M)	F	
6-7 Jahre	10%	(F)	(F)	(F)	F	F
8-10 Jahre	7%	(F)	(F)	(F)	F	F
> 10 Jahre	9%	F	(F)	(M)	F	(F)
<i>Aufschlüsselung nach Alter</i>						
0-15	31%					
16-25	18%	M	M	(F)	M	(M)
26-35	22%	(M)	(F)	(F)	F	F
36-45	17%	M	(M)	(F)	F	(F)
46-55	8%	(M)	(F)	(M)	(F)	(F)
56-65	3%	(M)	(F)		(F)	(F)
65+	2%				(M)	
<i>Aufschlüsselung nach Gemeindetyp</i>						
Zürich	38%	M	M	(F)	F	F
Winterthur	17%	(M)	(M)	(F)	F	(F)
Städtisch	29%	M	M	(F)	(M)	(M)
Intermediär	11%	(M)	M	(M)	M	(F)
Ländlich	1%	(M)	M		(M)	

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des Kantons Zürich für das Jahr 2023.

Lesehilfe: Gezeigt wird die Richtung der Ungleichheit und ob diese zum 5% Niveau statistisch signifikant ist (Chi-Squared Test). M = statistisch signifikanter höherer Anteil unter Männern, (M) statistisch nicht signifikanter höherer Anteil unter Männern, F = statistisch signifikanter höherer Anteil unter Frauen, (F) = statistisch nicht signifikanter höherer Anteil unter Frauen. Leere Zellen = nicht genügend Beobachtungen.

## 12 Anhang C: Hintergründe zu den Interviews und Fokusgruppendifkussionen

### 12.1 Interviewte Gruppen und Fragestellungen

Abbildung 12-1: Übersicht der Interviewpartnerinnen und Fragestellungen

Interviewpartner/-in	Fokus der Fragestellung	Fokus Personen- gruppe	Anzahl Gespräche
Fallführende	– Werden Frauen und Männer unterschiedlich gefördert?	VA/FL und VA/FL im Familiennachzug	Je 3-4 pro Kanton Total 13 Gespräche
Kursleitende	– Wenn ja, inwiefern und weshalb?		
Sozialarbeitende	– Gibt es Unterschiede in der Förderpraxis aufgrund von individuellen Merkmalen (z.B. Kinder, Herkunft etc.)? – Mit welchen Massnahmen könnte mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern erreicht werden?		
Schlüsselpersonen/Brückenbauer/-innen	– Wie sehen die Frauen ihre eigene Situation? – Wie beurteilen die Migrant/-innen den Nutzen und die Zugänglichkeit der Integrationsmassnahmen?	Alle	Einige Schlüsselpersonen konnten über die Kantone rekrutiert werden, andere über Femmes Tische.
Femmes Tische-Moderatorinnen / Männer Tische-Moderatoren	– Welche unerfüllten Bedürfnisse haben immigrierte und geflüchtete Frauen in Bezug auf Integrationsmassnahmen? – Welche Faktoren hindern/fördern die Integration von Frauen und Männern? Gibt es Unterschiede nach individuellen Merkmalen? – Mit welchen Massnahmen könnte mehr Chancengleichheit erreicht werden?		Total 8 Gespräche
Berater/-innen für Migrant/-innen ausserhalb des Asylbereichs, z.B. Integrationsbeauftragte in Gemeinden oder BSLB-Berater/-innen	– Welche geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren bestehen zu den Beratungs- und Integrationsangeboten? – Wie sehen die Frauen ihre eigene Situation? Gibt es dabei Unterschiede aufgrund von individuellen Merkmalen (z.B. Kinder, Herkunftsland etc.)? – Inwiefern unterscheidet sich die Situation von immigrierten und geflüchteten Frauen von der Situation von Schweizerinnen mit ähnlichen Merkmalen? (nur BSLB-Beratende) – Mit welchen Massnahmen könnte mehr Chancengleichheit erreicht werden?	Familiennachzug AIG	1-2 pro Kanton Total 7 Gespräche
Anbietende von geschlechtsspezifischen Projekten	– Wie sehen die Frauen ihre eigene Situation? – Wieso braucht es geschlechtsspezifische Integrationsangebote? – Welche Erfahrungen machten die Projekte bisher?	Je nach Projekt	4 Gespräche
Migrantinnen und Migranten	– Wie sehen die Frauen ihre eigene Situation? – Wie beurteilen die Migrant/-innen den Nutzen und die Zugänglichkeit der Integrationsmassnahmen? – Welche Faktoren hindern/fördern die Integration von Frauen und Männern? – Welche unerfüllten Bedürfnisse haben immigrierte und geflüchtete Frauen in Bezug auf Integrationsmassnahmen?	Alle	14 Gespräche

Anmerkung: Die Anzahl Gespräche ist nicht mit der Anzahl interviewten Personen gleichzusetzen, da teilweise mehrere Personen, z.B. eines Beratungsangebots an einem Gespräch teilnahmen und Fokusgruppendifkussionen als ein Gespräch gezählt wurden.

## 12.2 Herkunftsländer der befragten Personen

Im Rahmen der Studie wurden Schlüsselpersonen, Migrantinnen und Migranten aus den folgenden Herkunftsländern interviewt:

- Afghanistan: 1 Frau, 1 Mann
- Äthiopien: 2 Männer
- Bosnien: 1 Frau
- Brasilien: 2 Frauen
- Chile: 2 Frauen
- Eritrea: 1 Frau
- Guinea: 1 Frau
- Kamerun: 2 Frauen
- Kolumbien: 2 Frauen
- Mazedonien: 1 Frau, 4 Männer
- Mexiko: 1 Frau
- Peru: 1 Frau
- Russland: 1 Frau
- Spanien: 2 Frauen
- Syrien: 2 Frauen, 4 Männer
- Türkei: 1 Mann, 6 Frauen
- Ukraine: 1 Frau

## 13 Anhang D: Übersichtstabelle Forschungsstand in der Literatur

Einflussfaktoren	Bereiche				
	Arbeitsmarkt	Bildung und Sprache	Gesundheitszustand	Soziale Integration	
Tieferes Vorbildungsniveau	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021)</li> <li>– Hausammann; Kälin (2014)</li> <li>– Kosyakova; Salikutluk (2023)</li> <li>– Müller; Pannatier; Viarengo (2023)</li> <li>– OECD (2020)</li> <li>– Pfeffer-Hoffmann (2017)</li> <li>– Schwenken (2017)</li> </ul>				
Weniger Arbeitserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021)</li> <li>– Kosyakova; Salikutluk (2023)</li> <li>– Müller; Pannatier; Viarengo (2023)</li> <li>– Pfeffer-Hoffmann (2017)</li> <li>– Worbs; Baraulina (2017)</li> </ul>				
Tiefere Arbeitsmarktbeteiligung		– Volgger 2019		– Gossner; Kosyakova (2021)	– Volgger (2019))
Tieferes Sprachniveau, späterer Erwerb	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021)</li> <li>– Kosyakova; Salikutluk (2023)</li> <li>– Volgger (2019)</li> <li>– Worbs; Baraulina (2017)</li> </ul>		– Cheung; Phillimore (2017)	– Gossner; Kosyakova (2021)	– Bundesamt für Migration (2006)
Familiäre Verpflichtungen, fehlende Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kosyakova; Salikutluk (2023)</li> <li>– OECD (2023)</li> <li>– Worbs; Baraulina (2017)</li> </ul>	– Brücker; Kosyakova; Schuss (2020)	– Tahir; Kauser (2023)	– Gossner; Kosyakova (2021)	– Volgger (2019)
Eingeschränkte soziale Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Cheung; Phillimore (2017)</li> <li>– Kosyakova; Salikutluk (2023)</li> </ul>	– Volgger 2019		– Beiser; Hou (2017)	
Gesundheitsprobleme, Traumata	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kosyakova; Salikutluk (2023)</li> <li>– Phillimore; Block; Bradby; u. a. (2023)</li> </ul>	– Phillimore; Block; Bradby; u. a. (2023)		– Axinn; Ghimire; Williams; u. a. (2013)	– Phillimore; Block; Bradby; u. a. (2023)
				– Cheung; Phillimore (2017)	– Kosyakova; Salikutluk (2023)

---

Rollenbilder	- Albrecht; Pérez; Stitteneder; u. a. (2021)	- Volgger 2019	- Gossner; Kosyakova (2021)
	- Trappolini; Barbiano Di Belgiojoso; Rimoldi; u. a. (2024)		- Volgger (2019)

---

Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich als Übersicht der konsultierten Literatur dienen.

## Literaturverzeichnis

- Achouche, Noa (2022): The Motherhood Penalty of Immigrants in France: Comparing the Motherhood Wage Penalty of Immigrants From Europe, the Maghreb, and Sub-Saharan With Native-Born French Women. In: *Frontiers in Sociology*, 7, 748826.
- Albrecht, Clara; Pérez, Maria Hofbauer; Stitteneder, Tanja; u. a. (2021): Migrationsmonitor: Die Bedeutung geschlechtsspezifischer Ansätze für die Integration von weiblichen Geflüchteten. In: *ifo Schnelldienst*, 74, 4, 63–69.
- a:primo (2024): schritt:weise - spielend Lernen von Anfang an. URL <https://www.a-primo.ch/de/angebote/schritt-weise/was-ist-schritt-weise>, abgerufen am 13. August 2024.
- Åsl; Olof, Forsl; Anders; u. a. (2017): Labour market entry of non-labour migrants-Swedish evidence. In: *Working Paper*, 15.
- Association découvrir (2024): Programme de Mentorat. URL <https://www.associationdecouvrir.ch/programme-mentorat-integration-professionnelle/>, abgerufen am 13. August 2024.
- Axinn, William G.; Ghimire, Dirgha J.; Williams, Nathalie E.; u. a. (2013): Gender, Traumatic Events, and Mental Health Disorders in a Rural Asian Setting. In: *Journal of Health and Social Behavior*, 54, 4, 444–461.
- BAG, Bundesamt für Gesundheit (2024): Gesundheitliche Chancengleichheit. URL <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit.html>, abgerufen am 21. Oktober 2024.
- BASS (2020): Gesundheit der Migrationsbevölkerung – Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017.
- BASS; ZHAW; ISPM; u. a. (2011): Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) in der Schweiz.
- Beiser, Morton und Hou, Feng (2017): Predictors of positive mental health among refugees: Results from Canada's General Social Survey. In: *Transcultural Psychiatry*, 54, 5–6, 675–695.
- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya und Schuss, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015 - Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. IAB-Kurzbericht.
- BSS Volkswirtschaftliche Studien und Universität St. Gallen, Forschungsstelle für Internationales Management (2022): Geschlechtergleichstellung im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen. Basel.
- Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz - Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern, Im Auftrag des EJPD.
- Bundesamt für Statistik BFS (2023): Rückgang der Sozialhilfequote auf 2.9%. Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2022.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich. Bonn. Broschüre.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Starker Ansatz - Stark im Beruf: Wirkungsanalyse des Bundesprogramms „Stark im Beruf Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“.
- Bundesrat (2024): Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Umsetzung Art. 121a BV).
- Cheung, Sin Yi und Phillimore, Jenny (2017): Gender and Refugee Integration: a Quantitative Analysis of Integration and Social Policy Outcomes. In: Journal of Social Policy, 46, 2, 211–230.
- European Migration Network (2022): Integration of Migrant Women in the EU: Policies and Measures. Brüssel.
- European Migration Network Sweden und Migrationsverket (2021): Integration of Migrant Women in the EU and Norway: Policies and Measures - National Report Sweden. Norrköping.
- Fachstelle Integration des Kantons Zürich (2024): Monitoring-Bericht 2023. Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH).
- Gesundheitsförderung Schweiz; Bundesamt für Gesundheit BAG; und Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (2020): Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz.
- gibb Berufsfachschule Bern (2024): EBA Ausbildung in Teilzeit. URL <https://gibb.ch/grundbildung/eba-ausbildung-in-teilzeit>, abgerufen am 13. August 2024.
- Givord, Pauline und Marbot, Claire (2015): Does the cost of child care affect female labor market participation? An evaluation of a French reform of childcare subsidies. In: Labour Economics, 36, 99–111.
- Gossner, Laura und Kosyakova, Yuliya (2021): Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. IAB-Forschungsbericht.
- Hausammann, Christina und Kälin, Walter (Hrsg.) (2014): Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext: Bevormundung oder Emanzipation? ; [Tagung im November 2011 in Bern]. Bern, Ed. Weblaw.
- HEKS (2024): HEKS@home: Integrative Praktika für Migrantinnen in deutschsprachigen Haushalten. URL <https://www.heks.ch/was-wir-tun/hekshome>, abgerufen am 13. August 2024.
- Jost, Niels (2016): MIGRATION: «Sprache öffnet weitere Türen». In: Aargauer Zeitung.
- Junge Mutter (2024): jungemutter.ch. URL <https://www.jungemutter.ch/>, abgerufen am 13. August 2024.
- Kanton Luzern, Justiz, und Sicherheitsdepartement, Amt für Migration (2014): Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

- Kanton Solothurn (2024): Teilzeitlehre für Alleinerziehende. URL <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/departementssekretariat/ddinside/teilzeitlehre-fuer-alleinerziehende-1/>, abgerufen am 13. August 2024.
- Kanton Zürich, Sicherheitsdirektion, Migrationsamt (2021): Weisung Härtefälle.
- Konferenz der Kantonsregierungen und Staatssekretariat für Migration (2022): Spezifische Integrationsförderung Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024-2027. Grundlagenpapier vom 19. Oktober 2022 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG.
- Konle-Seidl, Regina; Schreyer, Dr. Franziska und Bauer, Angela (2015): Asylsuchende und Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt in Schweden, Dänemark und Großbritannien. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Kosyakova, Yuliya und Salikutluk, Zerrin (2023): Gender gap dynamics among refugees and recent immigrants: Different start, similar patterns? Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. IAB-Discussion Paper.
- Liebig, Thomas; Winter, Alina und OECD (2024): Stand der Integration von Eingewanderten Deutschland.
- Mamamundo (2024): Fachpersonen und Interessierte, Mamamundo. URL <https://www.mamamundo.ch/de/fachpersonen-interessierte/>, abgerufen am 13. August 2024.
- Meurs, Dominique; Vilar, Elena und Lucifora, Claudio (2019): Having a child? Here is the bill - Parenthood, Earnings and Careers in an Internal Labor.
- Müller, Tobias; Pannatier, Pia und Viarengo, Martina (2023): Labor market integration, local conditions and inequalities: Evidence from refugees in Switzerland. In: World Development, 170, 106288.
- Neuman, Emma (2014): Culture, assimilation and gender gaps in labour market outcomes. Växjö, Linnaeus University Centre for Labour Market and Discrimination Studies, Linnaeus University.
- Nielsen Arendt, Jacob und Schultz-Nielsen, Marie Louise (2019): Policies promoting higher employment for non-Western immigrant women -.
- OECD (2020): How to strengthen the integration of migrant women?
- OECD (2023): International Migration Outlook 2023. Paris, OECD Publishing.
- OECD (2024): Stand der Integration von Eingewanderten - Deutschland. Paris, OECD Publishing.
- OECD und Europäische Kommission (2023): Indikatoren der Integration von Zugewanderten 2023: Settling In. Paris, OECD Publishing.
- OSEO Vaud (2024): Coaching+ Grandir ensemble, Coaching+ Grandir ensemble. URL <https://oseo-vaud.ch/prestation/coaching-grandir-ensemble>, abgerufen am 13. August 2024.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (2017): Profile der Neueinwanderung 2017: Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen.

- PHBern (2023): Neu: CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom. URL <https://www.phbern.ch/ueber-die-phbern/aktuell/news/neu-cas-unterrachten-mit-auslaendischem-lehrdiplom>, abgerufen am 13. August 2024.
- Phillimore, Jenny; Block, Karen; Bradby, Hannah; u. a. (2023): Forced Migration, Sexual and Gender-based Violence and Integration: Effects, Risks and Protective Factors. In: *Journal of International Migration and Integration*, 24, 2, 715–745.
- Prospektiv Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH (2018): Evaluation des Kooperationsprojektes PerMenti: Betriebliches Mentoring für qualifizierte, geflüchtete Frauen.
- Sainsbury, Diane (2019): Policy constructions, immigrants' social rights and gender: The case of Swedish childcare policies. In: *Journal of European Social Policy*, 29, 2, 213–227.
- Salikutluk, Zerrin und Menke, Katrin (2021): Gendered integration? How recently arrived male and female refugees fare on the German labour market. In: *Journal of Family Research*, 33, 2, 284–321.
- Schneeberger, Regina (2024): Entschärfen ausländische Lehrerinnen den Personalmangel an Berner Schulen? In: *Der Bund*.
- Schwenken, Helen (2017): Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive: Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf. In: Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.
- Sprajcer, Selma (2015): Social Return on Investment (SROI)-Analyse des Projekts „Nachbarrinnen in Wien“.
- Sprong, Stefanie und Skopek, Jan (2023): Childcare utilisation by migration background: Evidence from a nationally representative Irish cohort study. In: *Research in Social Stratification and Mobility*, 84, 100773.
- Staatssekretariat für Migration (2024): Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen». URL <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/programm-r.html>, abgerufen am 21. Oktober 2024.
- Tahir, Muhammad Wajid und Kauser, Rubina (2023): Mainstreaming 'gender' and 'integration' needs in human development initiatives: Asian and African migrant women's integration in Europe. In: *International Migration*, 61, 2, 260–282.
- Trappolini, Eleonora; Barbiano Di Belgiojoso, Elisa; Rimoldi, Stefania M. L.; u. a. (2024): Migrants' choices pertaining to informal childcare in Italy and France: A complex relationship between the origin and destination countries. In: *Population, Space and Place*, 30, 1, e2736.
- Vogel, Hansjörg (2012): Integration im Kanton Luzern. Standortbestimmung – Handlungsbedarf – Empfehlungen. Bericht im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Luzern.
- Volgger, Laura (2019): Migration, Integration und Isolation. Zielgruppenspezifische Fallanalyse der Lebensbereiche Familie, Bildung und Beruf weiblicher Migrantinnen in Tirol. In: *historia.scribere*, 11.

- Wikström, Magnus; Kotyrlo, Elena und Hanes, Niklas (2015): Childcare Reform: Effects on Earnings and Employment among Native Swedish and Immigrant Mothers. In: Polachek, Solomon W.; Tatsiramos, Konstantinos und Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): *Research in Labor Economics*. Emerald Group Publishing Limited, S. 93–129.
- Wonneberger, Astrid; Stelzig, Sabina; Weidtmann, Katja; u. a. (Hrsg.) (2023): Werte und Wertewandel in der postmigrantischen Gesellschaft. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Worbs, Von Susanne und Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. Nürnberg.
- Zaugg, Franziska (2023): Jetzt kommt die Teilzeitlehre. In: Der Bund.